



Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2013



Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0
Telefax: 02253 / 318 – 146
E-Mail: poststelle@fhr.nrw.de
Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

Tagungshaus der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Hermann-Pünder-Straße 2
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 9505 – 0
Telefax: 02253 / 9505 – 133
E-Mail: tagungshaus@fhr.nrw.de

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Langscheid

Irmgardweg 1
53902 Bad Münstereifel – Langscheid

Telefon: 02253 / 54409 - 0
Telefax: 02253 / 54409 – 82

Inhaltsübersicht:

	Seite
Vorwort	1
1. Organigramm	3
2. Senat und Fachbereichsräte	4
2.1 Zusammensetzung des Senats	4
2.2 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Rechtspflege	7
2.3 Zusammensetzung des Fachbereichsrats Strafvollzug	7
3. Mitglieder der Fachhochschule	9
3.1 Leitung	9
3.2 Professoren, Dozentinnen und Dozenten	9
3.3 Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden	9
3.4 Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
3.5 Studierende	11
4. Gleichstellungsbeauftragte	13
5. Personalvertretungen	14
5.1 Personalrat der Dozentinnen und Dozenten	14
5.2 Personalrat der Fachhochschule	14
6. Sozialer Ansprechpartner	15
7. Studienberatung	16
8. Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	17
8.1 Pädagogisch-didaktische Schulungen	17
8.2 Newsletter Lehren und Lernen	17
9. Fachbereich Rechtspflege	19
9.1 Grundlagen des Studienbetriebes	19
9.2 Studienleistungen	19
9.3 Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse	20
9.4 Alternative Lehrveranstaltungen	23
9.5 Praxiswoche	24
9.6 Seminare	25
9.7 Informationstechnik	27
9.8 Lehrmaterial	28
9.9 Evaluation	28

9.10	Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten	29
9.11	Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	29
9.12	Sonstiges	31
10.	Fachbereich Strafvollzug	33
10.1	Grundlagen des Studienbetriebes	33
10.2	Wahlpflichtveranstaltungen	33
10.3	Übungen	34
10.4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	34
10.5	Studienbegleitende Lehrveranstaltungen	35
10.6	Informationstechnik	37
10.7	Evaluation	37
10.8	Sonstiges	38
11.	Amtsanwaltsausbildung	39
11.1	Grundlagen des Studienbetriebes	39
11.2	Lehrplan	39
11.3	Studienbegleitende Veranstaltungen	40
11.4	Lehrmaterial	40
11.5	Erfahrungen und Prüfungsergebnisse	40
12.	Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier	41
12.1	Prüfungsergebnisse	41
12.2	Diplomierungsfeier	42
13.	Zentrum für Betriebswirtschaft	45
13.1	Ausbildung	45
13.2	Fortbildung	46
14.	Zentrum für Informationstechnik	48
14.1	IT und Lehre	48
14.2	E-Learning	48
14.3	Homepages	50
14.4	Websites der Gerichte und Behörden	52
14.5	Bürgerservice	56
14.6	Podcast	58
14.7	Justiz-Intern	59
14.8	Verfahrenspflegestelle IT-MobiV	59

14.9	Verfahrenspflegestelle IT-ZVG	60
14.10	Verfahrenspflegestelle RASYS	61
14.11	Betreuungsverbund	62
15.	Forschungsprojekte, Veröffentlichungen	64
15.1	Forschungsprojekte	64
15.2	Veröffentlichungen und Vorträge	67
16.	Fort- und Weiterbildung	75
16.1	Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission	75
16.2	Fort- und Weiterbildungstagungen	75
17.	Internationale Kontakte	77
17.1	„Europa – Gegenwart und Zukunft“ – Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besuchen das europäische Parlament in Brüssel	77
17.2	Studienfahrten	78
18.	Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen	84
18.1	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	84
18.2	Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	84
18.3	Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	85
18.4	Sonstiges	87
19.	Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	88
19.1	2. Amtsanwaltssymposium	88
19.2	Lesung <i>Joe Bausch</i> : „Knast“	90
19.3	Fotoausstellung <i>Thea Weires</i> : „KNAST“	91
19.4	Lesung <i>Michael Skirl</i> : „Wegsperrern!? – Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“	92
19.5	Gemäldeausstellung <i>Andreas Strick</i>	94
19.6	Plakatausstellung „Wir wollen freie Menschen sein - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“	95
20.	Sport	96

21. Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“	100
22. Verschiedenes	
22.1 Neufassung der Grundordnung der FHR NRW	102
22.2 Neufassung der Geschäftsordnung der FHR NRW	106
22.3 Umsetzung der Evaluationsordnung	110
22.4 Umsetzung der Leistungszulagenordnung FHR NRW	110
22.5 Neubau eines Personenaufzugs in der FH I	112
22.6 Modellbehörde „EPOS.NRW“	113
23. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	115
23.1 Pressemitteilungen	115
23.2 Pressespiegel	122
 Anlage 1: Professoren, Dozentinnen und Dozenten	133
Anlage 2: Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	136
Anlage 3: Grußwort von Frau Generalstastanwältin Elisabeth Aucher-Mainz anlässlich der Diplomierungsfeier 2013	138
Anlage 4: Grußwort von Herrn Staatssekretär Karl-Heinz Krems - vorgetragen von Herrn Ministerialdirigent Peter Kamp -	145
Anlage 5: IT-Ausbildung im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege	149
Anlage 6: Akademischer Kalender	150
Anlage 7: Neue Fragebögen für die Evaluation von Lehre und Studium	151
Anlage 8: Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	158
Anlage 9: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen - Eigene Veranstaltungen der Fachhochschule -	163
Anlage 10: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag der Justizakademie Nordrhein-Westfalen	165

Anhang:

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen	169
1. Organisation	169
2. Zuständigkeiten	170
3. Lehrgänge	172
3.1 Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes 2012/2013 und 2013/2014	172
3.2 Gemeinsamer Gerichtsvollzieherlehrgang 2012/2013 und 2013/2014	173
3.3 Vorgeschnittener Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn	174
3.4 Einführungskurs für hessische Vollziehungsbeamte zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Gerichtsvollzieherausbildung	174
3.5 Justizwachtmeisterlehrgang	174
4. Sonstiges	175
4.1 Reform der Sachaufklärung	175
4.2 Arbeitsgruppen	175
4.3 Unterstützung der Justizfachangestelltenausbildung	175
4.4 Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen, Nebenstelle Monschau	176
5. Pressemitteilungen	176



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

hohe Anwärterzahlen, große Lehrgruppen und vier verschiedene Standorte kennzeichneten das Jahr 2013. Gleichwohl haben die Lehrenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang über die Lehre hinaus Fachfortbildungen durchgeführt, Veröffentlichungen geschaffen und vielfältige Aufgaben zum Nutzen der Justiz Nordrhein-Westfalens erfüllt.

Die Fachhochschule hat zudem mit verschiedenen Veranstaltungen, den Kontakt zur Öffentlichkeit aufrecht erhalten unter anderem mit Lesungen und Ausstellungen.

Dafür dass sie im vergangenen Jahr 845 Anwärtinnen und Anwärter an der Fachhochschule für Rechtspflege und weitere 339 Anwärtinnen und Anwärter im angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz fachkundig und engagiert ausgebildet haben, danke ich den Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule sowie den Lehrkräften des Ausbildungszentrums sehr. In gleicher Weise danke ich den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Einrichtungen in Bad Münster-

eifel und Monschau herzlich für die Arbeit, die sie für Ausbildung, Fortbildung und Wohlergehen der uns anvertrauten Menschen geleistet haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Dr. Corinna Dylla-Krebs, die als Direktorin der Fachhochschule dieses Jahr geprägt und am 21.12.2013 die Fachhochschule verlassen hat, um sich als geschäftsführende Vertreterin des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen neuen Aufgaben zu widmen.

Sowohl die hohen Anwärterzahlen als auch das Engagement aller innerhalb der Fachhochschule Tätigen und die Unterstützung aller Verantwortlichen außerhalb der Fachhochschule – insbesondere der an der Ausbildung beteiligten Landesjustizeinrichtungen – zeigen, dass die Fachhochschule und das ihr angegliederte Ausbildungszentrum auf einem guten und anerkannten Weg sind.

Bad Münstereifel, im Juni 2013

Die Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

In Vertretung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Körten".

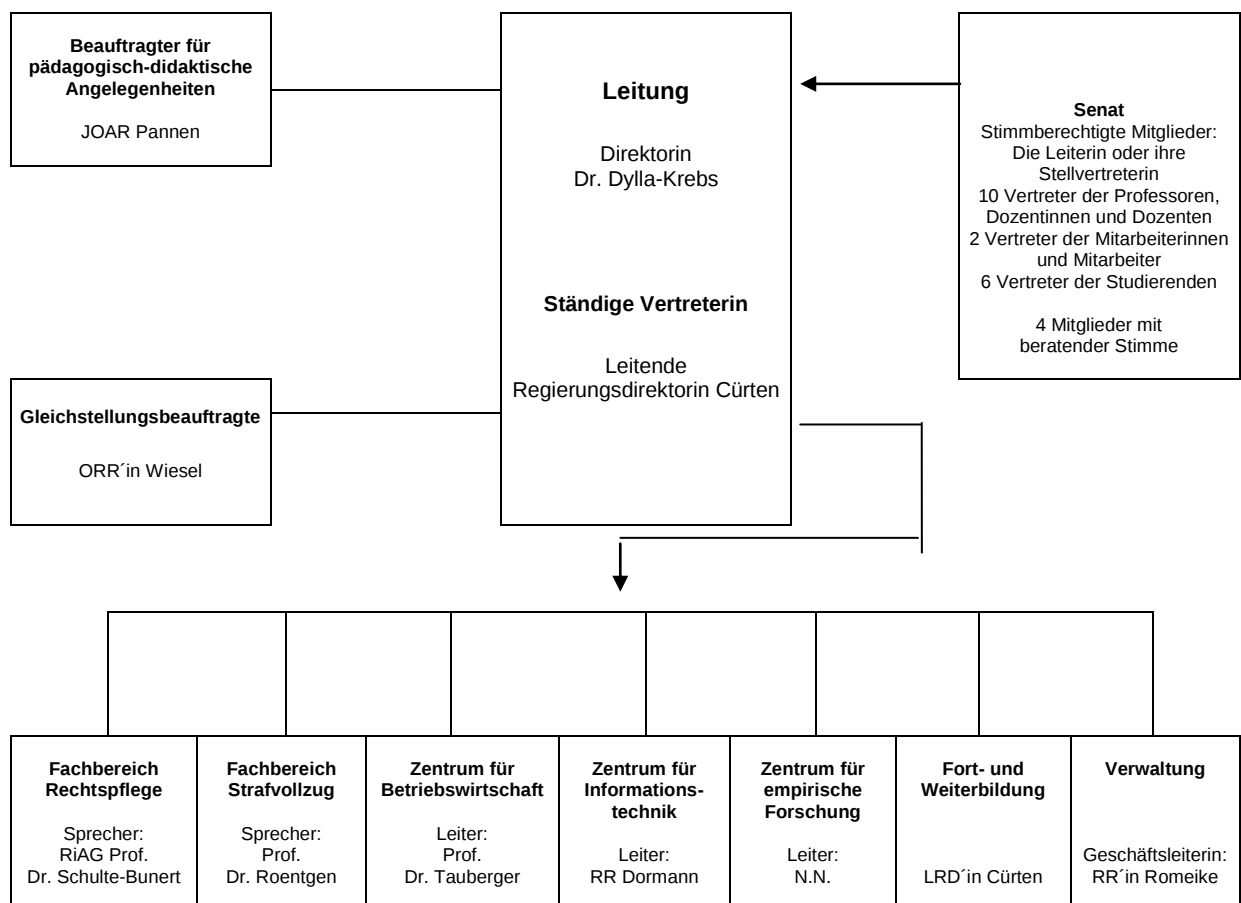
1.

Organigramm

(Stand: 20. Dezember 2013)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 / 318 - 0



2.

Senat und Fachbereichsräte

2.1

Senat

Dem Senat der Fachhochschule gehörten am 20. Dezember 2013 folgende Mitglieder an:

I. Die Leiterin der Fachhochschule als Vorsitzende:

Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Corinna Dylla-Krebs

II. Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Aus dem Fachbereich Rechtspflege:

Prof. Dr. Frank Els

Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt

Justizoberamtsrat Hans-Dieter Klos

Professor Dr. Christoph Neukirchen

Oberregierungsrat Robert Ramm

Richter am Amtsgericht Professor Dr. Kai Schulte-Bunert

Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Oberregierungsrätin Margret Wiesel (zugleich Gleichstellungsbeauftragte)

Aus dem Fachbereich Strafvollzug:

Professor Dr. Peter Münster

Oberregierungsrat Ulrich Thimm

III. Aus der Gruppe der Studierenden:

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Rechtspflegeranwärterin Nikola Gieseler

Rechtspflegeranwärterin Elisabeth Kurth

Rechtspflegeranwärterin Aline Niesen

Rechtspflegeranwärterin Jella Schiewerling

Rechtspflegeranwärter Lukas Seland

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Regierungsinspektorenanwärterin Lena Ehlering

IV. Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Regierungsrätin Heike Romeike

Justizamtsinspektor Heinz Heck

V. Mitglieder mit beratender Stimme:

Richter am Oberlandesgericht Dr. Marc Hunke,

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten,

Ständige Vertreterin der Direktorin der Fachhochschule

Professor Dr. Frederik Roentgen,

Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug

Justizoberamtsrätin Marianne Brückner,

Deutscher Beamtenbund

Justizoberinspektorin Jutta Dünnes,

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Der Senat tagte an folgenden Tagen zu folgenden Themen:

31.01.2013

1. Besetzung der Personalkommission
2. Besetzung der Evaluationskommission
3. Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2014
 - a. Sach- und Investitionshaushalt
 - b. Personalhaushalt
4. Änderung der Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
 - a. im Hinblick auf die §§ 4 und 11
 - b. im Hinblick auf die §§ 3 und 6
5. Stellungnahme zu dem Entwurf einer Neufassung der saarländischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes an Justizvollzugsanstalten des Saarlandes (AOJ Vollz g. D.)
6. Bericht der Direktorin der Fachhochschule über die „Prüfung des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Justizdienst - Fachbe-

reich Rechtspflege" durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen vom 10. Dezember 2012

06.06.2013

1. Bericht der Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstellen für Dozentinnen/Dozenten des gehobenen Dienstes
3. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstellen für Dozentinnen/Dozenten des gehobenen Dienstes
4. Bericht der Evaluationskommission über den Entwurf standardisierter Fragebögen für die Evaluation von Lehrveranstaltungen und von Fortbildungsveranstaltungen
5. Beschlussfassung über den Vorschlag der Evaluationskommission zu standardisierten Fragebögen für die Evaluation von Lehrveranstaltungen und von Fortbildungsveranstaltungen
6. Beratung über eine Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
7. Beratung über eine Änderung der Grundordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

16.07.2013

1. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstellen für Dozentinnen/Dozenten des höheren Dienstes
2. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Rechtspflege ausgeschriebenen Abordnungsstellen für Dozentinnen/Dozenten des höheren Dienstes
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Grundordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

21.11.2013

1. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der ausgeschriebenen Abordnungsstelle für eine Dozentin/einen Dozenten des höheren Dienstes - Fachbereich Strafvollzug -
2. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der ausgeschriebenen Abordnungsstelle für eine Dozentin/einen Dozenten des höheren Dienstes – Fachbereich Strafvollzug
3. Verschiedenes

2.2

Fachbereichsrat Rechtspflege

Dem Fachbereichsrat Rechtspflege gehörten am 31. Dezember 2013 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Richter am Amtsgericht Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Sprecher)
Professor Dr. Matthias Becker
Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt
Professor Dr. Christoph Neukirchen
Oberregierungsrat Robert Ramm
Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Aus der Gruppe der Studierenden:

Rechtspflegeranwärter Lukas Seland
Rechtspflegeranwärterin Stephanie Bedra
Rechtspflegeranwärterin Driederike Büchter

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Andreas Zingsheim, Oberlandesgericht Köln

2.3

Fachbereichsrat Strafvollzug

Dem Fachbereichsrat Strafvollzug gehörten am 31. Dezember 2013 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten:

Professor Dr. Frederik Roentgen (Sprecher)
Professor Dr. Peter Münster
Oberregierungsrat Ulrich Thimm
Regierungsoberamtsrat Michael Schäfersküpper

Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen
Regierungsoberinspektor Christof Zielezny

Gruppe der Studierenden:

Regierungsinspektorenanwärter Roman Malasewski
Regierungsinspektorenanwärter Frank Reitnauer
Regierungsinspektorenanwärter Hans Jürgen Prümm

3.

Mitglieder der Fachhochschule

3.1

Leitung

Leiterin: Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Corinna Dylla-Krebs

Ständige Vertreterin: Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

3.2

Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2013 angehörten, ergeben sich aus der Anlage 1. Die Dozentinnen und Dozenten sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitskraft tätig.

3.3

Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden:

3.3.1

Beförderungen:

Auf Planstellen der Fachhochschule wurde Frau Justizamtsrätin Heike Romeike zur Regierungsrätin (1. Januar 2013) und Herr Justizoberamtsrat Andreas Dormann zum Regierungsrat (24. April 2013) befördert. Auf Planstellen der Oberlandesgerichte wurden Frau Justizamtfrau Elke Buttgerit zur Justizamtsrätin (21. August 2013) und Frau Justizamtfrau Barbara Dappozzo ebenfalls zur Justizamtsrätin (30. September 2013) befördert. Alle Genannten sind Diplom-Rechtspflegerinnen (FH) bzw. Diplom-Rechtspfleger (FH).

3.3.2

Versetzungen:

Mit Wirkung 1. Oktober 2013 ist Herr Justizamtman Michael Truckenbrodt von dem Amtsgericht Bonn an die Fachhochschule versetzt worden. Herr Diplom-Rechtspfleger (FH) Truckenbrodt übt zugleich die Funktion des stellvertretenden Geschäftsleiters der Fachhochschule aus.

Am 18. November 2013 ist Herr Justizoberamtsrat Bernhard Schröder an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen versetzt worden. Herr Diplom-Rechtspfleger (FH) Schröder ist seit dem 2. November 2009 als Dozent an der Fachhochschule tätig. In der gerichtlichen Praxis war er zuletzt über viele Jahre bei dem Amtsgericht Lennestadt im rechtspflegerischen Dienst sowie als Geschäftsleiter eingesetzt.

3.3.3

Abordnungen:

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozenten bzw. als hauptamtliche Dozentin haben im Rahmen von Abordnungsverhältnissen am 1. August 2013 Herr Richter am Amtsgericht Dr. Gerd Kathstede vom Amtsgericht Aachen, Herr Richter Dr. Sebastian Fuhrmann, zuletzt Amtsgericht Köln, und Frau Justizoberinspektorin Diplom-Rechtspflegerin (FH) Beate Bannert vom Amtsgericht Schleiden aufgenommen, ferner am 15. August 2013 Herr Richter Dr. Roland Schlüter, zuletzt Amtsgericht Viersen, am 10. September 2013 Herr Oberregierungsrat Dr. Stefan Cassone von der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf und schließlich am 1. Dezember 2013 Herr Staatsanwalt Oliver Jenisch von der Staatsanwaltschaft Köln.

Beendet haben ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozenten am 31. August 2013 Herr Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Dohmen, Frau Oberregierungsrätin Jennifer Rybarczyk und Herr Richter am Landgericht Tim Thavisin. Herr Oberstaatsanwalt Dohmen war vom 1. September 1993 bis zum 30. Juni 2002 und erneut seit dem 1. Dezember 2003 als hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule tätig und leitete u.a. über viele Jahre das fachwissenschaftliche Studium für den Amtsanwaltsdienst. Mit Ablauf des 31. August 2013 ist er in den Ruhestand eingetreten. Frau Oberregierungsrätin Rybarczyk war seit dem 1. August 2011 als Dozentin an der Fachhochschule tätig und trat nach Ende ihrer Abordnungszeit die Stelle der stellvertretenden Leiterin der Justizvollzugsanstalt Geldern an. Herr Thavisin war seit dem 6. September 2010 Dozent an der Fachhochschule und kehrte nach dem Ende einer dreijährigen Abordnungszeit an das Landgericht Köln zurück. Mit Ablauf des 31. Dezember 2013 hat Herr Richter am Amtsgericht Dr. Markus Lamberz seine Tätigkeit als hauptamtlicher Dozent beendet. Herr Dr. Lamberz war seit dem 03. August 2009 an die Fachhoch-

schule abgeordnet und trat am 1. Januar 2014 wieder den richterlichen Dienst bei dem Amtsgericht Köln an.

3.4

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule am 31. Dezember 2013 ergeben sich aus der Anlage 2. Sie sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitszeit tätig.

3.5

Studierende

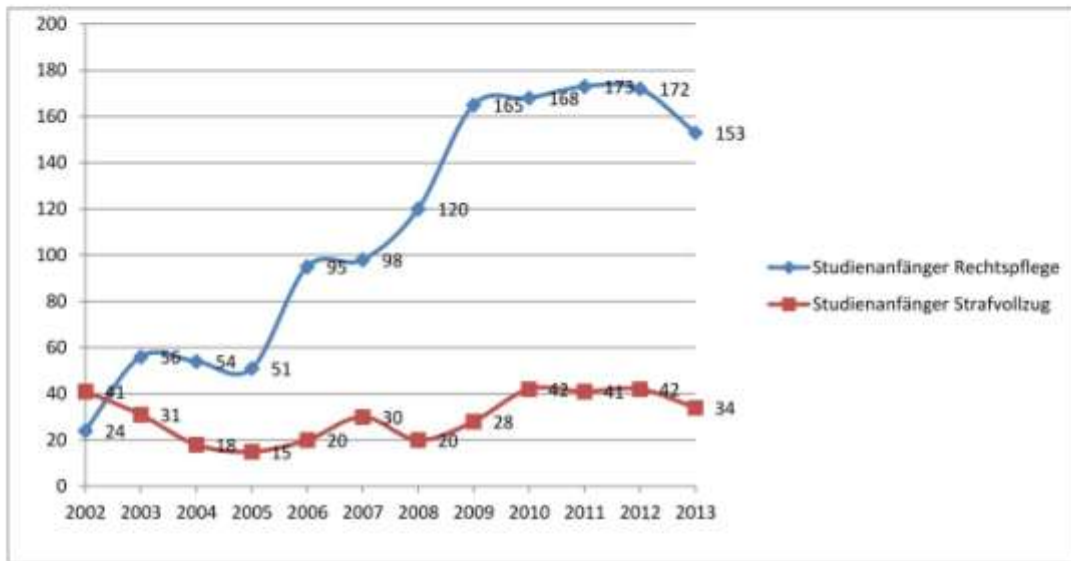
Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2013 wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege		Fachbereich Strafvollzug	
Studium I 2012/13	168	Studium I 2012/13	40
Studium II 2013	156	Studium II 2013	39
Studium III 2013	155	Studium III 2013	40
Studium I 2013/14	153	Studium I 2013/14	34

In der Gesamtschau haben sich die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Jahren 2002 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Studienanfänger Rechtspflege	24	56	54	51	95	98	120	165	168	173	172	153
Studienanfänger Strafvollzug	41	31	18	15	20	30	20	28	42	41	42	34



Studienanfänger

Entwicklung der Zahlen derjenigen, die sich nach dreijährigem Studium der Prüfung gestellt haben:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Prüflinge im Fachbereich Rechtspflege	30 (28)	19 (18)	20 (20)	24 (22)	55 (52)	53 (50)	49 (49)	84 (75)	95 (83)	112 (102)	149 (139)	155 (138)
Prüflinge im Fachbereich Strafvollzug	35 (35)	33 (33)	38 (38)	41 (40)	31 (30)	17 (17)	14 (13)	18 (18)	28 (27)	20 (20)	28 (28)	40 (40)

In Klammern die Zahl derjenigen, die die Prüfung bestanden haben.

4.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von Oberregierungsrätin Margret Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist Frau Justizamtsinspektorin Astrid Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Personalkommission des Senats und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an Besprechungen nach § 63 LPVG teilgenommen. Im Rahmen der Interessenvertretung der an der Fachhochschule beschäftigten und studierenden Frauen suchte sie zusammen mit ihrer Stellvertreterin das Gespräch mit den weiblichen Bediensteten und den studierenden Frauen. Durch regelmäßige Besprechungen mit der Leitung der Fachhochschule wurden die Themen Frauenförderung und Frauenförderplan an der Fachhochschule aktualisiert. Die Gleichstellungsbeauftragte widmete sich auch der Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat am 26. September 2013 an der Dienstbesprechung der Gleichstellungsbeauftragten der Mittelbehörden und des Justizministeriums teilgenommen.

5.

Personalvertretungen

5.1

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat setzte sich im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahr aus Frau Oberregierungsrätin Marlies Rokitta-Liedmann als Vorsitzende, Herrn Justizoberamtsrat Manfred Steffen sowie Herrn Justizamtman Kai Achenbach zusammen.

Schwerpunkte des Interesses der Personalratsarbeit waren im Berichtszeitraum wie auch bereits in den vergangenen Jahren unter anderem insbesondere die Personalsituation an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Außerdem war ebenfalls wie in den Vorjahren auch weiterhin von besonderem Interesse die Ausgestaltung des Lehrbetriebes vor dem Hintergrund weiterhin hoher Studierenden- sowie Anwärterzahlen im Bereich weiterer Studien- und Ausbildungsgänge, die an der Fachhochschule sowie dem angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz angeboten werden. Besonderes Augenmerk lag dabei auch auf den Auswirkungen auf die Arbeit der Dozenten wie insbesondere die Tatsache, dass die Durchführung des Lehrbetriebes auch im Berichtsjahr weiterhin an vier verschiedenen Standorten erfolgte.

5.2

Personalrat der Fachhochschule

Der Personalrat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen setzte sich wie im Vorjahr aus Herrn Justizamtsinspektor Heinz Heck als Vorsitzendem, Frau Justizbeschäftigter Gina Cerniglia und Herrn Justizbeschäftigten Rolf-Peter Behrend zusammen.

Neben dem Tagesgeschäft lag der Schwerpunkt der Personalratsarbeit im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus beschäftigte sich der Personalrat – wie schon in den vergangenen Jahren – intensiv mit der angespannten Personalsituation und den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen.

6.

Sozialer Ansprechpartner

Die Aufgaben des Sozialen Ansprechpartners (SAP) nahm im Jahr 2013 wie im Vorjahr Frau Justizbeschäftigte Angelika Hein wahr.

Die Arbeit der Sozialen Ansprechpartnerin wurde mehrfach, auch außerhalb der Dienstzeiten, in Anspruch genommen. Dabei ging es um dienstliche sowie auch private Belange. Ziel der Gespräche sollte sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten eine Problemlösung zu erarbeiten. In den meisten Fällen gelang dies, teilweise auch unter Inanspruchnahme der nachstehend genannten sozialen Dienste.

Im Juni 2013 nahm Frau Hein an der jährlichen Supervision in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Dabei wurden viele Bereiche erörtert und Fallbeispiele bearbeitet und Lösungen erarbeitet. Der Austausch mit anderen Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partnern ist wichtig und hilft, Probleme aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und zu erkennen.

Dem Sozialen Ansprechpartner stehen viele Hilfsstellen, auch außerhalb der Justiz, offen. Dazu gehören u.a. Caritas, Frauenhaus, Weißer Ring, Blaues Kreuz und Arbeiterwohlfahrt. Zu diesen Institutionen unterhält Frau Hein regen Kontakt, um in Notfällen auf diese Dienste zurückgreifen zu können. Bei Vortrags- und Diskussionsabenden dieser Einrichtungen, zu denen die soziale Ansprechpartnerin regelmäßig eingeladen wird und die sie gerne besucht, erhält sie Einblicke in die verschiedenen sozialen Bereiche. Diese ermöglichen ihr eine bessere Grundlage bei der Bewältigung von Problemfällen. Praxisbezogene Lösungen erleichtern ihr die Arbeit als Soziale Ansprechpartnerin.

7.

Studienberatung

Die Studienberatung an der Fachhochschule wurde im Jahr 2013 wie im Vorjahr von Frau Regierungsdirektorin Diplompsychologin Beate Nolte-Gehlen in Form wöchentlicher, individuell vereinbarter Sprechstunden durchgeführt. Die Studienberatung wurde von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug regelmäßig wahrgenommen.

Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt. Dabei wurden sowohl studienspezifische Themen behandelt wie z.B. die unzureichende eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien oder Prüfungsängste als auch persönliche Problemstellungen wie z.B. die Trennung vom Partner oder Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie.

Meist erstreckten sich die Beratungsgespräche über mehrere Termine. Insbesondere bei Prüfungs- und Versagensängsten erwiesen sich Entspannungsverfahren als hilfreich.

8.

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Aufgaben des Beauftragten für die pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten nahm auch im Jahr 2013 Herr Justizoberamtsrat Diplom-Rechtspfleger Ralf Pannen M.A. wahr.

8.1

Pädagogisch-didaktische Schulungen

Die diesjährige in der Fachhochschule durchgeführte pädagogisch-didaktische Fortbildung für Lehrende wurde von den Herren Andreas Böss-Ostendorf und Holger Senft gestaltet, die auf Grundlage ihres Lehrbuchs „Einführung in die Hochschul-Lehre, Ein Didaktik-Coach“, Verlag Barbara Budrich, 2010, zu der Entwicklung einer Lehrkraft („5-Phasen-Modell“) und der Perspektive des Lerners („Lehren aus der Lernperspektive“) unter Einsatz des Modells des „Lehr-Lern-Dreiecks“ referierten. Dieses Modell, abgeleitet aus der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth C. Cohn, dient als Reflexionsfolie und als „Kontaktmodell“ zur Bewältigung von Alltagssituationen in der Lehre und fokussiert den Blick der Lehrenden insbesondere auch auf die Perspektive der Lernenden. Die Thesen der Referenten wurden lebhaft und kritisch diskutiert. Die Rückmeldungen der Lehrenden haben Anlass gegeben, die pädagogisch-didaktischen Rahmenbedingungen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen auf den Prüfstand zu stellen und wo möglich zu verbessern.

8.2

NEWSLETTER LEHREN UND LERNEN
der Fachhochschule für Rechtspflege NRW



Auch im Jahr 2013 sind die Lehrenden durch zwei Ausgaben eines „Newsletter Lehren und Lernen“ über aktuelle pädagogische Themen informiert worden. Die kleine, aber regelmäßige Dosis Methodik und Didaktik soll helfen, die eigene Lehre regelmäßig zu reflektieren, stetig zu verbessern und damit optimales Lernen der Studierenden zu ermöglichen und zu unterstützen.

Themen des **dritten Newsletters (Februar 2013)** waren:

1. Zusammenfassung wichtiger Erkenntnisse aus dem Beitrag von Inge Kloepper: „Frontalunterricht macht klug" in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 15. Dezember 2012.
2. Hinweis auf ein Streitgespräch zwischen Hans-Dieter Hippmann und Rolf Schulmeister zur Arbeitsbelastung von Studierenden („Viel zu tun, was?") in: *Die Zeit* vom 19. Dezember 2012, S. 71.
3. Hinweis auf ein Forschungsprojekt zur neuronalen Plastizität („Pausen bringen den Erfolg") in: *Psychologie Heute*, Januar 2013, S. 15.

Es folgte unter

4. ein wenig Eigenlob für die eine gute Lehre fördernden Rahmenbedingungen an der FHR, gemessen an den Forderungen von Harald Welzer, die er in einem Gespräch mit „Psychologie Heute“ („*Erst im Erzählen wird das Leben begreifbar*“, Ausgabe Februar 2013, S. 42 ff) darlegte.

Im **vierten Newsletter (November 2013)** wurde auf die seit einiger Zeit in der Erziehungswissenschaft Aufsehen erregende Studie des neuseeländischen Wissenschaftlers John Hattie („Visible Learning") aufmerksam gemacht. Eine Rückschau auf die pädagogisch-didaktische Fortbildung für Lehrkräfte, den „Pädagogischen Trainingstag" am 27. September 2013 und eine Buchempfehlung für Lerner ergänzten diesen Newsletter.

Die Newsletter nebst ergänzenden Materialien werden digital archiviert, so dass sie allen Lehrkräften jederzeit zur Verfügung stehen. 2013 wurden sie erstmals auch den Studierenden, Anwärtnerinnen und Anwärtern (in Auszügen) zur Verfügung gestellt.

9.

Fachbereich Rechtspflege

9.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Durch Neufassung der Rechtspflegerausbildungs- und Prüfungsordnung Nordrhein-Westfalen (RpflAO NRW) vom 19. Mai 2003 (GV. NRW S. 293 ff) ist die nordrhein-westfälische Rechtspflegerausbildung nach dem sog. 21/15-Modell (21 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 15 Monate fachpraktische Ausbildung bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften) grundlegend reformiert worden. Die darauf basierende Studienordnung der Fachhochschule mit den zugehörigen Studienplänen in der Fassung 2011 für das Studium I 2012/13, 2013/14, das Studium II 2013 sowie das Studium III 2013 war im Berichtszeitraum Grundlage des Studienbetriebs der fachwissenschaftlichen Studien.

9.2

Studienleistungen

Die 2003 und 2005 teilweise neu strukturierten Studienleistungen – Einführung bewertungsrelevanter Referate, Prüfungsgespräche und einer Hausarbeit – haben sich weiterhin bewährt. Den Studierenden wurde zu ihrer Unterstützung auf der Lernplattform ILIAS eine aktualisierte Fassung des „Leitfadens für die Anfertigung der Hausarbeit und des Referats“ (Stand: April 2013) mit umfassenden formalen und methodischen Arbeitshinweisen zur Verfügung gestellt. Ähnlich der Hausarbeit wird auch das Referat im Verlauf des Studiums u.a. durch IT-Schulungen – Textverarbeitung, Online-Recherche (JURIS, beck-online), Präsentationstechniken (Powerpoint) - vorbereitet.

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die erfreulicherweise unverändert hohen Studierendenzahlen und die daraus resultierende temporäre Raumnot, wurden die Hausarbeiten wie in den Vorjahren erneut zu Beginn des Studienabschnitts II 2013 angefertigt. Die Studierenden hatten bereits zum Ende des Studienabschnitts I 2011/12 das Lehrfach ihrer Hausarbeit aus den Bereichen Familienrecht, Handels- und Registerrecht sowie Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht ausgewählt. Als nachteilig erwies sich naturgemäß die mit dieser Vorverlegung ver-

bundene Einschränkung der Themenbereiche und Leistungsanforderungen, weil Grundlage der Aufgabenstellungen nur der Stoffstand des Studiums I sein konnte. Gleichwohl hatten die Studierenden Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Während der lehrveranstaltungsfreien Bearbeitungszeit konnten die Studierenden zwar erneut aus Kapazitätsgründen nicht in der Fachhochschule untergebracht werden, hatten aber Zugang zur Bücherei. Zudem hat sich die Übung bewährt, die Bibliotheken der Gerichte – auch durch eine entsprechende Studien- und Aufgabenbescheinigung der Fachhochschule – um Unterstützung der fachwissenschaftlichen Arbeit der Studierenden zu bitten. Die Gesamtergebnisse der Hausarbeiten und Referate waren – auch im Vergleich mit den Vorjahren – normgerecht.

Die 2007/08 angepasste Struktur und Bewertung der Studienleistungen des ersten Studienabschnitts hat sich weiterhin bewährt. Das gilt sowohl für die veränderte Gewichtung der einzelnen Studienleistungen mit gewachsener Bedeutung der Klausurergebnisse als auch für die Wiedereinführung eines „Blockversagens“ bei den Aufsichtsarbeiten des Studiums I. Dadurch ergibt sich ein ausgewogeneres Gesamtleistungsbild des ersten Studienabschnitts, das zugleich eine aussagefähige Grundlage für eine Erfolgsprognose und notfalls für eine frühzeitige Entscheidung zur Beendigung des Studiums bzw. einen Studienwechsel darstellt.

9.3

Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse

Auch im Jahr 2013 konnte allen Studierenden ein umfassendes Wahllehrveranstaltungsprogramm sowie Übungen zu Themen aus allen Stoffgebieten angeboten werden.

9.3.1

Wahlpflichtkurse Studium II 2013:

Die seit 2005 im zweiten Studienabschnitt durchgeführten 10-stündigen Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden, vom jeweiligen Fachdozenten durchgeführten Prüfungsgespräch als bewertungsrelevante Studienleistung haben sich erneut bewährt. Die Studierenden konnten auch in diesem Jahr überschneidungsfrei an bis zu zwei

weiteren nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen. Die Ergebnisse der Prüfungsgespräche waren normgerecht. Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Verknüpfung der Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden Prüfungsgespräch nicht nur die engagierte Kursteilnahme fördert, sondern von den Studierenden auch als Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren mündlichen Examen vergleichbaren Prüfungssituation empfunden wird. Das Kursangebot erstreckte sich erneut auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen und wurde von den Studierenden gut angenommen. Es sind Kurse mit folgenden Themen – teilweise auch mehrfach – durchgeführt worden:

- Kostenfestsetzung im bürgerlichen Rechtsstreit – Schwerpunkt: Streitgenossenschaft
- „Quer Beet durch das Strafvollstreckungsrecht“
- Die Dritte Abteilung aus grundbuch- und zwangsversteigerungsrechtlicher Sicht
- Die Bedeutung der Insolvenz eines Rechtsinhabers im Grundbuchverfahren
- Handels- und Gesellschaftsrecht: Besprechung von mehreren materiellrechtlichen Fällen, die von den Studierenden vorher bearbeitet werden
- Die Versteigerung mehrerer Grundstücke
- Immobiliarsachenrecht mit besonderen Bezügen zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz
- Materiellrechtliche und registerrechtliche Problemstellungen im Rahmen des Gesellschaftsrechts
- Die Prüfungspflichten des Grundbuchamtes anhand von Beispielsfällen
- Grundlagen der Maßregeln der Besserung und Sicherung
- Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht: Einstweiliger Rechtsschutz
- Kostenrecht: Einzelfragen im familiengerichtlichen Verfahren unter Einbeziehung der Verfahrenskostenhilfe und der Streitgenossenschaft
- Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht: Löschungsansprüche und Rückgewähransprüche im Verteilungsverfahren
- Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht: Die Zwangsvollstreckung in andere Vermögensrechte gemäß § 857 ZPO
- Gewillkürte Erbfolge, insbesondere gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag sowie die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen

- Ausgewählte Problemstellungen aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Recht
- Betreuung mit Auslandsbezug.

9.3.2

Wahlkurse Studium III 2013:

Im Studium III 2013 fanden Wahlkurse mit den folgenden Themen statt, wobei die Kurse auch teilweise mehrfach abgehalten wurden:

- FamFG: Allgemeiner Teil und Verfahren in Familiensachen
- Geldstrafenvollstreckung
- Grundlagen des Entstehens der Rechtsanwaltsvergütung (allgemein, im Hinblick auf ein vorangegangenes Mahnverfahren, Auswirkungen eines Versäumnisurteils) und Erstattungsfähigkeit anwaltlicher Reisekosten und Kosten mehrerer Rechtsanwälte
- Problemstellungen bei Anmeldungen zum Handelsregister anhand von Beispielsfällen
- Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke bzw. Miteigentumsanteile
- Die verschiedenen Gläubigertypen und die Behandlung von (laufenden) Verträgen im Insolvenzverfahren
- Auswirkungen der Insolvenz auf das Grundbuchverfahren
- Wiederholung Straf- und Strafprozessrecht
- Rund um die Gesamtstrafe
- Problemstellungen bei Anmeldungen zum Handelsregister anhand von Beispielsfällen
- Vertretungsausschlüsse und Genehmigungstatbestände
- Grundbuch und Zwangsvollstreckung
- Verfügungsbeschränkungen und Vollstreckungsverbote im Insolvenzrecht
- Nachlassrecht: Wiederholung und Vertiefung an Hand von Übungsfällen und Fragestellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne Internationales Privatrecht)
- Kostenfestsetzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Prozesskostenhilfe

- Bürgerliches Recht:
 1. Enthaltungsfälle im Hypothekenhaftungsverband
 2. Entstehung und Übertragung von Anwartschaftsrechten an beweglichen Sachen
 3. Pfändung von Anwartschaftsrechten
 4. Fälle und Voraussetzungen des lastenfreien Erwerbs von beweglichen Sachen
 5. Die Vertretung Minderjähriger in erbrechtlichen Genehmigungsfällen (insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsstellung von Ergänzungspfleger und Verfahrensbeistand nach FamFG)
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung Minderjähriger und Betreuer
- Zwangsvollstreckung in Rechte der Abt. II und III des Grundbuchs
- Kostenfestsetzung auch unter Berücksichtigung von Einzelproblemen bei der Einschaltung mehrerer Rechtsanwälte
- Teilungsversteigerung.

9.4

Alternative Lehrveranstaltungen

Im Rahmen zusätzlich zu den Nettostundenansätzen der Studienpläne zur Verfügung stehender Zeitkontingente wurden auch im Berichtszeitraum in allen Lehrbereichen alternative Lehrveranstaltungen durchgeführt. Einige in den vergangenen Jahren durchgeführte alternative Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Studium I sind allerdings aufgrund der Durchführung der Praxiswoche (s. Kapitel 9.5) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums I entfallen. Folgende alternativen Lehrveranstaltungen wurden durchgeführt:

- Informationsbesuche bei verschiedenen Standesämtern der Region
- Aula-Vortrag eines Mitarbeiters des Kreises Euskirchen, Abteilung Jugend und Familie, über die „Tätigkeit des Jugendamts und die Schnittstellen zur gerichtlichen Tätigkeit“
- Aula-Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema: „Berührungspunkte der Tätigkeit des Rechtsanwalts mit dem Rechtspfleger des Familiengerichts“

- Aula-Vortrag eines Notars zum Thema: „Nachlassrecht aus der Sicht eines Notars“
- Vortrag zum allgemeinen Verfahrensablauf im Insolvenzverfahren
- Einführung in das Anwendungsprogramm JUDICA/TSJ-InsO
- Seminaristische Gruppenarbeit (u.a. Besprechung neuer Rechtsprechung, Fallbearbeitung)
- Internetrecherche
- Einführung in Juris
- Rollenspiel – Simulation einer Vereinsgründung
- Vorstellung des Online-Mahnverfahrens

Zu den alternativen Lehrveranstaltungen fand in der Regel unter der Leitung der Betreuungslehrkräfte jeweils eine Vor- und Nachbereitung mit den Studierenden statt. Die alternativen Lehrformen trafen bei den Studierenden erneut auf eine insgesamt positive Resonanz und wurden als förderliche Ergänzung des Lehrbetriebs empfunden.

9.5

Praxiswoche

Zum zweiten Mal wurde im fachwissenschaftlichen Studium I (in der 48. Kalenderwoche) eine sog. Praxiswoche durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Studierenden frühzeitig mit der Praxis an den Gerichten in Kontakt kommen. Die Praxiswoche fasst alle Gerichtshospitationen bzw. Exkursionen zu den Gerichten, die bislang als alternative Lehrformen verteilt waren, zusammen. Die Studierenden sollen in dieser Woche im Wesentlichen mit den Aufgaben und Funktionen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Gericht und den wesentlichen Geschäftsvorgängen vertraut gemacht werden. Im Vordergrund stehen eindeutig die praktischen Gegebenheiten wie z.B. der Eingang von Schriftstücken, die Anlegung von Akten einschließlich der Bedeutung der Aktenzeichen, die Akteninhalte mit entsprechenden Antragsschriften, Verfügungen und Entscheidungen, die Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen, die Hinterlegung von Wertgegenständen, die Einsicht in Grundbücher und Handelsregister usw. Es sollen alle Funktionen bei Gericht in den Blick genommen werden – z.B. Wachtmeister, Geschäftsstellenverwalter, Gerichts-

vollzieher, Rechtspfleger und Richter - wobei der Schwerpunkt natürlich auf dem Bezug zum Rechtspflegerdezernat liegt.

Die Studierenden wurden in ihrem jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk bei ausgewählten Amtsgerichten in Kleingruppen betreut. An einem Tag der Woche besuchten sie ihr Oberlandesgericht Düsseldorf, Hamm oder Köln. Die Praxiswoche hat bei den Studierenden sehr positive Resonanz erfahren und soll weiterhin stattfinden.

9.6

Seminare

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II/2013 sind als Wahlpflichtveranstaltungen Wochenseminare zu den nachfolgend genannten Themen durchgeführt worden, die den Studierenden Gelegenheit gaben, sich anhand von Literatur und Rechtsprechung in Arbeitsgruppen mit einzelnen Themen eingehend auseinanderzusetzen, im Plenum zu referieren und zu diskutieren:

Familienrecht

- Gewaltschutz
- Materielles Recht: § 1-4 GewSchG (inkl. Abgrenzung zu § 238 StGB)
- Formelles Recht: (insb.) §§ 210-216 a, 53, 95, 96 FamFG
- Sinn und Zweck sowie Voraussetzungen der Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Die Kontrollbetreuung gemäß § 1896 Abs. 3 BGB

Grundbuchrecht

- Der Nachweis der Erbfolge im Grundbuchverfahren (Grenzfälle bei § 35 I S. 2 1. und 2. Hs. GBO)
- Vor- und Nacherbschaft im Grundbuchverfahren
- Grundbuchamt und Testamentsvollstreckung

Handels- und Registerrecht

- Das Recht der originären Firmenbildung – Darstellung anhand von Beispielen und aktueller Rechtsprechung

- Darstellung der Zusammenhänge der §§ 22, 24, 25 und 28 HGB bei materiell-rechtlicher, firmenrechtlicher und registerrechtlicher Betrachtung unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung (insbes. Aufzeigen der Bedeutung der Vorschriften bei formell-rechtlicher Prüfung von Anmeldungen und in materiell-rechtlichen Zusammenhängen)
- Materiell-rechtliche und registerrechtliche Folgen des Ausscheidens eines Gesellschafters einer Personenhandelsgesellschaft (mit Ausnahme des Ausscheidens eines persönlich haftenden Gesellschafters durch Tod)
- Defizite in der Verwirklichung rechtlich notwendiger Eintragungen im Handelsregister und in der Firmierung von juristischen Personen gem. § 33 HGB mit Beispielen und Darstellung der Möglichkeiten (Notwendigkeit) des Einschreitens der Registergerichte
- Darstellung der wesentlichen Grundlagen und die registerrechtliche Erfassung der Genossenschaften

Kostenrecht

- Die Anfechtung von Entscheidungen betreffend einen Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe – auch unter Beachtung der ab 01. Januar 2014 geltenden Rechtslage (BGBl. I S. 3533)
- Die Beiordnung eines auswärtigen Rechtsanwalts, § 121 Abs. 3 ZPO; Beiordnung eines Termins- bzw. Verkehrsanwalts, § 121 Abs. 4 ZPO; Auswirkungen auf die Festsetzung der PKH – Vergütung, insbesondere unter Berücksichtigung von § 46 Abs. 1 RVG
- Das Beitreibungsrecht des im Rahmen der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwalts gem. § 126 ZPO
- Die Erstattungsfähigkeit von Parteiauslagen gem. § 91 ZPO

Nachlassrecht

- Der Grundsatz der Amtsermittlung im Erbscheinsverfahren
- Die Auswirkungen der Wiederverheiratklausel im gemeinschaftlichen Testament auf die Verfügungen des überlebenden Ehegatten im Falle der Wiederheirat
- Die gesetzliche Erbfolge bei Beteiligung außerhalb der Ehe geborener Kinder

- Die Sittenwidrigkeit als Schranke der Testierfreiheit

Straf- und Strafprozessrecht

- „Hochsitz-Fall“ (vgl. BGHSt 31, 96) - Vergleich mit 5 StR 42/02 "Gubener Hetzjagd" und 3 StR 119/70 „Rötzel-Fall“
- „Labello-Fall“ (BGH Beschluss vom 20.06.1996, Aktz.: 4 StR 147/96) - Vergleich mit BGHSt 38, 116 „Plastikrohr-Fall“
- „Fanjacken-Fall“ (Aktz.: 1 St OLG Ss 258/12) - Abgrenzung zu 1 StR 86/13 „Bandido-Kutten-Fall“
- „Hells-Angels-Fall“ (BGH Urteil vom 02.11.2011, Aktz.: 2 StR 375/11) = Erlaubnistatbestandsirrtum bei Tötung eines Polizeibeamten anlässlich einer Durchsuchung

Zivilprozessrecht

- Der Pfändungsschutz für Guthaben auf dem Pfändungsschutzkonto gemäß § 850 k ZPO (neue Fassung)
- Die Sicherheitsleistung im Zivilprozess
- Möglichkeiten des Vermieters, sog. „Mietnomaden“ aus der Wohnung zu vertreiben (vorgerichtlich, gerichtlich und in der Zwangsvollstreckung)
- Problematische Fälle der titelergänzenden Klausel nach § 726 ZPO

9.7

Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in verschiedenartigen Lehrveranstaltungen ausgebaut und vertieft. In diesen IT-Lehrveranstaltungen werden die Studierenden an die unterschiedlichen Berührungspunkte der Informationstechnik mit der PC-Anwendungspraxis, dem Lehrbetrieb und den Lehrinhalten sowie den Fachanwendungsprogrammen der Justizpraxis herangeführt. So werden sie regelmäßig durch hauseigene Lehrkräfte in speziellen Begleitkursen zum IT- und Medieneinsatz (ITM) in die Internet-/Intranet-Recherche (Juris, beck-online, lexis/nexis) und die Nutzung der ILIAS-Plattform bei der Hausarbeitserstellung eingewiesen. Desweiteren

werden ihnen die Fachanwendungsprogramme RASYS, IT-ZVG, IT-MobiV u.a. vorgestellt.

9.8

Lehrmaterial

Die Fachhochschule bietet den Studierenden seit Jahren nach Möglichkeit eine auf die Ausbildung und die fachpraktischen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zugeschnittenes Lehrmaterial in Form von eigenen Veröffentlichungen der Lehrkräfte an. Diese nahezu alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden zum Teil auf der Homepage der Fachhochschule präsentiert als

- Allgemeine Beiträge zu grundsätzlichen Status- und Entwicklungsfragen,
- Aktuelle und archivierte Fachbeiträge mit Skripten, Aufsätzen, Rezensionen u.a.,
- Neue Medien Reihe u. a. mit E-Learning-Programmen der Fachhochschule, DVD-Fallstudien aus der Rechtsantragsstelle, aktualisierte RASYS-Formularsammlung
- und im Jahre 1991 begonnene Schriftenreihe.

Diese Veröffentlichungen sind den Studierenden entweder unmittelbar als Download zugänglich oder sie werden ihnen als Skriptum in Form eines Kopierexemplars für die jeweilige Studiengruppe zur Verfügung gestellt oder können käuflich erworben werden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden nach wie vor studienbegleitende Materialien, Übersichten, Aufbauschemata, Fallsammlungen und Muster-Übungsklausuren, die sie ggf. auch über die ILIAS-Lernplattform abrufen können. Über einen ständigen Intranet/Internet-Zugang können die Studierenden jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen. Wegen der Veröffentlichungen (Internet, Intranet und Printmedien) und der Schriftenreihe wird verwiesen auf das Kapitel 15 und die Anlage 8.

9.9

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Rechtspflege wurden nach einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert. Den Studierenden wurden Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie

ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt elektronisch. Die Ergebnisse wurden (ausschließlich) der jeweils betroffenen Lehrkraft zugeleitet. Die Evaluation findet etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Ergänzend wird auf Kapitel 22.3 Bezug genommen.

9.10

Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

9.11

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 06. bis 08. Mai 2013 war die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Als Vertreter der Fachhochschule hat der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Richter am Amtsgericht Prof. Dr. Schulte-Bunert an der Tagung teilgenommen.

Tagungsordnungspunkte waren:

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Aktuelle Entwicklungen an den Fachhochschulen/Fachbereichen |
| TOP 2 | Erfahrungen mit dem 24/12-Modell |
| TOP 3 | Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren |

- TOP 4 Vergleich der Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden am Beispiel der Lehrgebiete Grundbuchwesen (bzw. Sachenrecht und Grundbuchverfahrensrecht) und Nachlasswesen
- TOP 5 Vor- und Nachteile der Anfertigung von Diplomarbeiten
- TOP 6 Prüfungswesen: Nutzen und Aufwand von Zwischenprüfungen; Vorbereitung der Studierenden auf mündliche und schriftliche Prüfungen; Prüferfortbildung; Zusammensetzung der Prüfungskommission; Verfahren bei Abweichungen zwischen Erst- und Zweitkorrektur
- TOP 7 Umgang mit leistungsschwachen Studierenden; Zulässigkeit und Realisierbarkeit von fachspezifischen Zusatzveranstaltungen (Nachhilfe); Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Lehrveranstaltungen zur Förderung der Grundlagenkompetenzen
- TOP 8 Qualitätssicherung in der Lehre
- TOP 9 Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Dozenten
- TOP 10 Auslandskontakte der Fachhochschulen/Fachbereiche
- TOP 11 Fachpraktische Studienphase: inhaltliche Gestaltung von Lehrplänen; Organisation Begleitunterricht/Arbeitsgemeinschaften; Bestellung eines Praxiskoordinators seitens der FH; Verantwortlichkeiten für Erstellung und Korrektur von Klausuren
- TOP 12 Einsatz von IT-Fachanwendungen während des Studiums
- TOP 13 Verschiedenes:
- Bereitstellung von Internetzugängen in den Lehrsälen
 - Etablierung des Erfahrungsaustausches der Dozierenden
 - Übernahmechancen der Absolventen
 - Umgang mit studentischen Fehlzeiten, insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Klausurterminen.

9.12

Sonstiges

9.12.1

Hospitationen von Lehrenden

Mehrere Dozentinnen und Dozenten nutzten im Jahr 2013 die Möglichkeit, für jeweils eine Woche bei verschiedenen Amtsgerichten, hier insbesondere bei den Grundbuchämtern und bei den Registergerichten zu hospitieren. Der auf diese Weise hergestellte Austausch zwischen Theorie und Praxis wurde auf beiden Seiten als sinnvoll und motivierend empfunden und soll daher fortgesetzt werden. Die Hospitationen erstrecken sich auch auf Insolvenzverwalter- und Gerichtsvollzieherbüros.

9.12.2

Informationsveranstaltungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen

Wie in den Vorjahren fanden auch im Jahr 2013 Informationsveranstaltungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen für die Studierenden des Studiums II statt, in denen die Besonderheiten dieser Gerichtsbarkeiten und die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den dortigen Berufsfeldern dargestellt wurden. Es bestand die Möglichkeit, im Anschluss an die Informationsveranstaltung eine Exkursion zu einem Arbeitsgericht zu unternehmen; hiervon machten nicht wenige Studierende Gebrauch, zum Beispiel am 11. März 2013 bei dem Landesarbeitsgericht Hamm:



Quelle: Justiz NRW

„Rechtspfleger in der Arbeitsgerichtsbarkeit“

Im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes spielt die Arbeitsgerichtsbarkeit eine eher untergeordnete Rolle. Um diese Lücke zu schließen, organisierte das Landesarbeitsgericht Hamm einen Vorstellungstag für angehende Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger in der fachpraktischen Ausbildung. Dieses Angebot nutzen am vergangenen Freitag rund 20 Kolleginnen und Kollegen und informierten sich beim Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Hamm über ihre Möglichkeiten in einer der Fachgerichtsbarkeiten.

Nach der Begrüßung durch den Vizepräsidenten des Hauses, Herrn Dr. Schrade, einer allgemeinen Einführung und dem Besuch einer Gütesitzung kam es in kleinen Gruppen zu einem regen Austausch an verschiedenen Arbeitsplätzen in der Rechtspflege und Verwaltung.

Autor: Thorsten Brinkmann, Landesarbeitsgericht Hamm

Bericht vom 11. März 2013

10.

Fachbereich Strafvollzug

10.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Der Studienbetrieb im Jahr 2013 wurde in den fachwissenschaftlichen Studien I 2012/2013, I 2013/2014, II 2013 und III 2013 auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19. April 2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 8. Dezember 2009 (GV.NRW.S.837), sowie auf Basis der Studienordnung und den dazugehörigen Studienplänen für den Studiengang Strafvollzug organisiert und durchgeführt.

10.2

Wahlpflichtveranstaltungen

Für interessierte Studierende des Studiums I ist erneut im Rahmen einer Wahllehrveranstaltung zum Thema „Teilnehmende Beobachtung und Befragung des Miteinanderleben und Miteinanderarbeiten der Bediensteten mit den Gefangenen im Zwangskontext einer Justizvollzugsanstalt“ ein Besuch der Justizvollzugsanstalt Siegburg im April 2013 organisiert worden. Die Studierenden sind auf die Thematik des Besuchs im Rahmen einer Lehrveranstaltung theoretisch vorbereitet worden. Dabei hatten sich die Studierenden mit der Justizvollzugsanstalt als totale Institution, Reaktanz als Reaktion auf den Freiheitsentzug sowie der Arbeit im Zwangskontext befasst. So vorbereitet, sind die Studierenden am Tag des Besuchs in Gruppen aufgeteilt und den verschiedenen Vollzugsbereichen zugewiesen worden. In diesen Gruppen hat dann vor Ort die Gelegenheit bestanden, zu den vorbereiteten Fragen in eine Diskussion einzutreten. Die nach der Veranstaltung gestaltete gemeinsame Reflexion des Erlebten hat den Studierenden dann ermöglicht, neue Denkanstöße in Bezug auf ihre künftige Tätigkeit im Zwangskontext des Strafvollzuges zu finden.

In Kooperation mit dem zentralen Buchführungs- und Kostenrechnungsservice für den Justizvollzug Nordrhein-Westfalen, der an die JVA Dortmund angegliedert ist,

hat erneut auch in diesem Berichtszeitraum eine Wahlpflichtveranstaltung für interessierte Studierende des Studiums I zum Thema „Einführung in das neue Haushalts- und Rechnungswesen in Nordrhein-Westfalen: Das Konzept EPOS.NRW“ stattgefunden. Diese praxisorientiert ausgerichtete Lehrveranstaltung hat den Studierenden somit schon vor Beginn des fachpraktischen Studienabschnitts I eine Verbindung zwischen theoretisch erworbenem Wissen und praktischer Umsetzung aufgezeigt.

Als dritte Möglichkeit der Belegung einer Wahlpflichtveranstaltung ist den Studierenden auch 2013 erneut die Möglichkeit geboten worden, im Rahmen der Bearbeitung einer Excel-basierten Fallstudie zur Kostenrechnung, die Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Produktpreiskalkulation in Verbindung mit der Aneignung von grundlegenden IT-Kenntnissen von MS-Excel® anwendungsorientiert zu vertiefen.

10.3

Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2013 von den Lehrkräften wiederholende und vertiefende Übungen sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

10.4

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2013 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Ausbildungsinhalten praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierbei sind in allen Fachgebieten auch Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen worden. Die Zusammenarbeit und die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrkräften der Fachhochschule und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Praxis haben sich weiterhin ausgesprochen konstruktiv und ertragreich gestaltet.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Sicherheit
- Vollstreckungsangelegenheiten / Datenschutz / Ärztliche Versorgung der Gefangenen
- Beschaffungswesen
- EPOS.NRW in der Haushaltspraxis
- Arbeitsbetriebswesen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Kommunikationstraining
- Organisation und Leitung einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen
- Beschwerden der Gefangenen / Anträge auf gerichtliche Entscheidung
- Personalangelegenheiten (Beurteilungswesen / Personalvertretungsrecht / Disziplinarrecht / Reisekostenrecht).

10.5

Studienbegleitende Lehrveranstaltungen

- **Autorenlesung von Joe Bausch aus dem Buch „Knast“**

Am Mittwoch, dem 13. März 2013, hat der Anstaltsarzt und Schauspieler Joe Bausch, in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus seinem Buch „Knast“ vorgelesen. Herr Bausch, geb. 1953, ist Regierungsmedizinaldirektor und arbeitet seit über 25 Jahren als Anstaltsarzt in der Justizvollzugsanstalt Werl. In seinem „zweiten Leben“ ist er Schauspieler und in der Rolle des Dr. Joseph Roth im Kölner Tatort bekannt geworden. Herr Bausch hat in der Veranstaltung vor Studierenden und Lehrenden der Fachhochschule überzeugend dargestellt, dass ihm sein Leben als Schauspieler dabei hilft, sich von den menschlichen Abgründen abzugrenzen, denen er als - wie er sich selbst bezeichnet – „Arzt im

Knast" sehr nahe kommt, und dabei nicht die Fähigkeit zur Empathie verliert. Ergänzend wird auf Kapitel 19.2 Bezug genommen.

- **Autorenlesung von Michael Skirl aus dem Buch „Wegsperren!? – Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“**

Am 22. März 2013 hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl, Herr Michael Skirl, in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus seinem Buch „Wegsperren!? - Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung" vorgelesen.

Als Chef der Justizvollzugsanstalt Werl ist Herr Leitender Regierungsdirektor Michael Skirl für 880 Gefangene zuständig, darunter gut 100, die zu lebenslanger Haft und weitere 100, die zu Sicherungsverwahrung verurteilt sind. Seit einem aufsehenerregenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg Ende 2009 steht die Sicherungsverwahrung wie kaum ein anderes Rechtsinstitut unter strenger medialer Beobachtung. In den letzten 15 Jahren ist sie mehrfach Gegenstand spektakulärer verfassungsgerichtlicher Entscheidungen und gravierender Gesetzesänderungen gewesen.

Herr Michael Skirl hat sich mit der Entwicklungsgeschichte der Sicherungsverwahrung bis zum heutigen Tag befasst, angereichert mit zahlreichen konkreten Fällen aus der vollzuglichen Praxis.

Ergänzend wird auf Kapitel 19.4 Bezug genommen.

- **Vortrag von Michael Schäferküppers zum Thema „Sicherungsverwahrung“**

Im Vorgriff und zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Lesung von Michael Skirl hat Herr Regierungsoberamtmann Michael Schäferküpper, Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege, in einer eintägigen Blockveranstaltung für die Studierenden des laufenden Studiums I und II die vollzugsrechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Sicherungsverwahrung gelegt. Er stellte die bundesrechtliche Umsetzung des Abstandsgebotes dar und erläuterte u. a. die wesentlichen Leitlinien für den Vollzug der Sicherungsverwahrung.

10.6

Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in verschiedenartigen Lehrveranstaltungen ausgebaut und vertieft. So werden den Studierenden regelmäßig durch hauseigene Lehrkräfte spezielle Begleitkurse zum IT- und Medieneinsatz (ITM) in die Internet-/Intranet-Recherche (Juris, beck-online, lexis/nexis) sowie in die Nutzung der ILIAS-Plattform angeboten.

10.7

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug wurden nach in Kraft treten der neuen Evaluationsordnung gemäß dieser Ordnung in einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert. Den Studierenden wurden Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte elektronisch. Die Ergebnisse wurden (ausschließlich) der jeweils betroffenen Lehrkraft zugeleitet. Die Evaluation findet etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Ergänzend wird auf Kapitel 22.3 Bezug genommen.

Unabhängig davon haben offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

10.8

Sonstiges

10.8.1

Sonderlehrveranstaltung Gesundheitsfürsorge

Auch 2013 referierten im Rahmen einer Sonderlehrveranstaltung für die Studiengruppen des Studiums II die Herren Dr. Debbelt (Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg) und Krumsieck (Justizministerium Nordrhein-Westfalen) zum Thema „Einblick in die psychiatrische Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses“ und gaben eine kurze Einführung in den aktuellen Stand der Suizidprophylaxe im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen.

10.8.2

Sonderlehrveranstaltung Sopart

Im Juli 2013 hatten die Studierenden des Studiums II Strafvollzug die Chance, sich im Rahmen einer Sonderlehrveranstaltung innerhalb des Studienobjekts Vollzugsplanung mit dem Datenverarbeitungsverfahren SoPart®-Justiz, der Software-Plattform für die Sozialen Dienste der Justiz, praktisch auseinander zu setzen. Dieses Verfahren eröffnet den Mitarbeitern der unterschiedlichen Abteilungen einer Justizvollzugsanstalt die Möglichkeit, softwaregestützt die eigenen Tätigkeiten zu dokumentieren, z.B. im Rahmen eines Vollzugsplans und dient als Unterstützung bei Routinearbeiten wie z.B. Überwachung festgelegter Maßnahmen, Erinnerungen an Fristen oder Erstellen von Dokumenten. Sopart wird aber nicht nur innerhalb des Vollzuges genutzt, sondern die Arbeit in den Sozialen Diensten der Justiz ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben, die in den Diensten Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und in den Beratungsstellen innerhalb des Vollzuges durchgeführt werden. Da die Probanden sehr häufig in allen genannten Bereichen bearbeitet werden und bereits erfasste Grunddaten übergeben werden können, bietet es sich an, die sozialen Dienste untereinander zu vernetzen. Gesteuert durch Zugriffsrechte ermöglicht es den Nutzern eine erleichterte fach- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen dem Sozialdienst einer Vollzugsanstalt und der Bewährungshilfe und dient so auch dem Übergangsmanagement.

11.

Amtsanwaltsausbildung

11.1.

Grundlagen des Studienbetriebs

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Staatsvertrag einen gemeinsamen Studiengang für den Amtsanwaltsdienst eingerichtet und für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen ein Gemeinsames Prüfungsamt errichtet. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang durch.

Grundlagen der Amtsanwaltsausbildung sind die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist. Hiernach beginnt das fachwissenschaftliche Studium I am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht.

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2013 von 33 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2013 insgesamt 27 Studierende absolviert.

11.2

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor. Außerdem haben die Studierenden in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenver-

kehrsrecht und ebenfalls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben.

11.3

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2013 ergänzt worden durch folgende studienbegleitende Veranstaltungen:

- 6 Stunden Vernehmungslehre (Frau Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen)
- Vortrag „Alkohol im Straßenverkehr aus der Sicht des Gerichtsmediziners“ (Referent Herr Dr. med. Gabriel, Institut für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf)
- Teilnahme an einer Strafrichtersitzung bei einem Amtsgericht
- Vorbereitungskurs „Aktenvorträge“
- Besuch der DEKRA Bonn
- Vortrag „Waffenrecht“ (Herr Justizoberamtsrat Coenen)

11.4

Lehrmaterial

Die Aushändigung von Skripten und Lehrmaterial erfolgt durch die einzelnen Lehrkräfte selbst. Die Aktualisierung der Skripte trägt Gesetzesnovellierungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder neuen didaktischen Erkenntnissen Rechnung.

11.5

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind weiterhin positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren auch im Jahr 2013 hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in ihren Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2013 bestanden, davon über 70 % mit einer Prädikatsnote. Wegen der Ergebnisse im Einzelnen wird auf Kapitel 12 Bezug genommen.

12.

Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier

12.1

Prüfungsergebnisse

Im Jahr 2013 haben im Fachbereich Rechtspflege 138 von 155 Studierenden, im Fachbereich Strafvollzug alle 31 Studierenden und in der Amtsanwaltsausbildung alle 27 Amtsanwaltsanwärterinnen und –anwärter das Examen bestanden. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Rechtspflegerexamen 2013		
	Personen	Prozent
sehr gut	2	1,29 %
gut	24	15,48 %
vollbefriedigend	50	32,26 %
befriedigend	44	28,39 %
ausreichend	18	11,61 %
nicht bestanden	17	10,97 %
Gesamt	155	100,00 %

Strafvollzugsexamen 2013		
	Personen	Prozent
sehr gut	1	3,23 %
gut	7	22,58 %
vollbefriedigend	6	19,35 %
befriedigend	13	41,94 %
ausreichend	4	12,90 %
nicht bestanden	0	0 %
Gesamt	31	100 %

Amtsanwaltsexamen 2013		
Note	Personen	Prozent
sehr gut	0	0,00 %
gut	4	14,81 %
vollbefriedigend	17	62,97 %
befriedigend	6	22,22 %
ausreichend	0	0,00 %
nicht bestanden	0	0,00 %
Gesamtergebnis	27	100,00%

12.2

Diplomierungsfeier



© www.michael-ippendorf.de

Den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug, die im Jahr 2013 die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt hatten, wurden am 28. November 2013 im Rahmen einer Feierstunde in der Heinz-Gerlach-Halle in Bad Münstereifel ihre Diplomurkunden ausgehändigt.

Programm

Diplomierungsveranstaltung
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen
28. November 2013

Eröffnung

„Bruno Mars - The way you are“
Amin Afify

Begrüßung

Direktorin
der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen
Dr. Corinna Dylla-Krebs

Grußwort

Bürgermeister
der Stadt Bad Münstereifel
Alexander Büttner

Ansprache

Generalstaatsanwältin
Elisabeth Auchter-Mainz
Köln

Grußworte

Anna-Kathrin Pake

Birge Lohre

Fachbereich Rechtspflege

Oliver Rothard

Fachbereich Strafvollzug

„Kings of Leon - Someone like you“
Amin Afify

Aushändigung der Urkunden

„James Arthur - Impossible“
Amin Afify

Bestenehrung

Vorsitzender des Vereins der Freunde und
Förderer der FHR NRW e.V.

Prof. Dr. Christoph Neukirchen

Ausklang

„Passenger - Let her go“
Amin Afify



Den Festvortrag hielt im Rahmen dieser Veranstaltung Frau Generalstaatsanwältin Elisabeth Auchter-Mainz, Köln, die die Besonderheit des Tages hervorhob und den Wechsel von der Kommilitonin zur Kollegin bzw. vom Kommilitonen zum Kollegen einfühlsam beschrieb.

© www.michael-ippendorf.de

„...Wenn sie später von Bad Münstereifel erzählen, bekommen sie glänzende Augen. Auch Ihnen wird es so gehen; Sie werden sich immer gerne an die Zeit hier erinnern und die hier geknüpften Verbindungen und Freundschaften werden Sie ihr weiteres Berufs – und Privatleben begleiten. Aber diese ganz besonderen Tage in einem Leben lassen einen nicht nur zurückblicken. Sie geben auch Anlass nach vorne zu blicken. Für Sie ist es der Wechsel von der Kommilitonin/dem Kommilitonen zur Kollegin/zum Kollegen!“ Der Vortrag ist als Anlage 3 beigefügt.



© www.michael-ippendorf.de



© www.michael-ippendorf.de



© www.michael-ippendorf.de

Frau Diplom-Verwaltungswirtin Nicole Dick sowie Herr Diplom-Rechtspfleger Thomas Klosky und Herr Diplom-Rechtspfleger Oliver Knop, die ihre Prüfung mit der Note „sehr gut“ abgeschlossen hatten, wurden von dem „Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen“ mit einem Präsent ausgezeichnet.



© www.michael-ippendorf.de

Im Anschluss an die Diplomierungsfeier fand ein Fest in den Räumen der Fachhochschule statt.

13.

Zentrum für Betriebswirtschaft

Das seit dem Jahr 2000 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein Westfalen eingerichtete Zentrum für Betriebswirtschaft führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch. Darüber hinaus wird die Justiz Nordrhein-Westfalen bei besonderen Projekten unterstützt. Das Zentrum wird seit seiner Gründung von Herrn Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Dem Zentrum gehören außer ihm die Herren Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Birx an.

13.1

Ausbildung

Wie im Vorjahr führte das Zentrum für Betriebswirtschaft auch im Jahr 2013 Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug durch.

Herr Prof. Dr. Tauberger hat im Fachbereich Rechtspflege die Fachleitung für das Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde inne. Als Fachleiter unterrichtete er insgesamt sieben Studiengruppen im Studium II des Studiengangs Rechtspflege selbst. Den Lehrveranstaltungen gingen umfangreiche Vorarbeiten durch eine Revision und Überarbeitung des Studienmaterials voraus. Herr Prof. Dr. Tauberger vollendete den ersten Teil einer dreiteiligen Reihe „Bilanzen lesen und verstehen – Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung“ und veröffentlichte ihn in der Schriftenreihe der Fachhochschule. Die Reihe wird von ihm fortgesetzt. Der zweite Teil könnte bereits im Jahr 2015 veröffentlicht werden.

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III von Herrn Prof. Dr. Frederik Roentgen und Herrn Oberregierungsrat Michael Birx abgehalten. Außerdem wurden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen während des fachpraktischen Studienabschnitts I im Fachbereich Strafvollzug zum Thema „Produktionsmanagement“ und „Preisbildung in Eigenbetrieben“ durchgeführt. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium II wurde vom Zentrum für Betriebswirtschaft durch die Übernahme der Unterrichtseinheit „Controlling“ durch Herrn Prof. Dr. André Tauberger unterstützt. Die

Veranstaltungsevaluationen im Strafvollzug zeigten auch im Jahr 2013 gute Ergebnisse.

13.2

Fortbildung

Das Zentrum für Betriebswirtschaft führte im Jahr 2013 zwei Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung durch.

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtete sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und fundierte Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Er wurde vom Zentrum in den Räumen der Nebenstelle der Fachhochschule in Monschau in der Zeit vom 3. bis 18. Juni 2013 abgehalten. Der Lehrgang wurde, wie in den Vorjahren, von Herrn Prof. Dr. André Tauberger geleitet und durchgeführt. Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ wurde durch eine Einführung in die Anwendung der Tabellenkalkulationssoftware Microsoft-Excel angereichert. 80% der Teilnehmerinnen und Teilnehmern stammten im Jahr 2013 aus Nordrhein-Westfalen und 20% aus anderen Bundesländern (Sachsen-Anhalt und Niedersachsen). Sie gehörten dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Staatsanwaltschaften, Oberlandesgerichten, Land- und Amtsgerichten an. Die abschließend durchgeführte Lehrgangsevaluation zeigte sehr gute Ergebnisse.

Die Landesregierung führt mit ihrem Projekt EPOS.NRW ressortumfassend Produkthaushalte zur outputorientierten Steuerung ein (s.a. Kapitel 22.6). Mit Hilfe eines neuen Rechnungswesens im Sinne einer integrierten Verbundrechnung soll die Transparenz der Finanzsituation verbessert werden. Der politisch gewollte Übergang zu einer betriebswirtschaftlichen Outputsteuerung charakterisiert ein verändertes Verständnis von Haushaltsführung, welches mit einem umfangreichen betriebswirtschaftlichen Aus- und Fortbildungsbedarf der Verwaltungsmitarbeiter einhergeht. Für den sachgerechten Umgang mit Produkthaushalten benötigen die Verwaltungsmitarbeiter elementare Kenntnisse der Methoden und Inhalte der Kostenrechnung sowie erste Grundlagen in den Instrumenten des Controllings.

Zur Unterstützung der Reformprozesse in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen führte das Zentrum für Betriebswirtschaft einen Modullehrgang

„Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“ für Beamtinnen und Beamten des nichttechnischen gehobenen Dienstes durch. Ziel des Modullehrgangs „KLR/Controlling“ war die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendung von Methoden der Voll- und der Teilkostenrechnung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Instrumentarium der Kostenrechnung sicher einsetzen können. Sie sollten den Informationsgehalt von Kostenrechnungen sowie deren Grenzen kennen lernen und diese Überlegungen auf die Justizverwaltung anwenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernten die Bedeutung des Controllings und seiner Aufgaben in der Verwaltung kennen. Sie konnten schließlich den Ablauf eines Controllingprozesses präzise beschreiben und ein grundlegendes Verständnis für die Phasen des Controllings erwerben. Darüber hinaus lernten sie die Einflussfaktoren auf die Controlling-Organisation kennen, hatten die Möglichkeiten für die organisatorische Anbindung einer Controllingstelle verstanden und überblickten die Anforderungen an einen Controller. Dabei flossen die Inhalte der Grundsatzentscheidungen zum Projekt EPOS.NRW und die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung in der Justizverwaltung in die Wissensvermittlung ein, um die Verzahnung zur bevorstehenden EPOS-Implementierung sicherzustellen. Darüber hinaus wurde die Anwendung von MS-Excel zur Bearbeitung kostenrechnerischer Fragestellungen und zur Ergebnisdarstellung in Vor- und Nachmittagsveranstaltungen gezeigt und trainiert.

Der Modullehrgang „KLR/Controlling“ wurde in den Räumen der Nebenstelle der Fachhochschule in Bad Münstereifel-Langscheid im Zeitraum vom 9. bis 27. September 2013 von Herrn Prof. Dr. André Tauberger und Herrn Oberregierungsrat Michael Birx durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zum größten Teil aus Nordrhein-Westfalen (67%) und zu 33% aus anderen Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen). Sie gehörten Oberlandesgerichten, Land- und Amtsgerichten, Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie Staatsanwaltschaften an. Die abschließenden Evaluationsergebnisse zeigten, dass das Zentrum für Betriebswirtschaft mit dem Modullehrgang „KLR/Controlling“ einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der Reformvorhaben in der Justizverwaltung leistet.

14.

Zentrum für Informationstechnik



14.1

IT und Lehre

An der Fachhochschule für Rechtspflege besteht unter Leitung von Herrn Regierungsrat Andreas Dormann ein Zentrum für Informationstechnik. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehören neben der Koordination der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bereiche und der Mitwirkung im IT-Ausschuss bei dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen umfangreiche Aufgaben im Bereich „IT und Lehre“, nämlich

- die Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT
- die Qualifizierung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik
- sowie die Pflege der „Neue Medien Reihe“ der Fachhochschule

Im Jahr 2013 sind als besondere Tätigkeiten im Bereich der „Integration von IT in den Lehrbetrieb“ u.a. die Planung und Organisation von Begleitkursen zum IT- und Medieneinsatz und von IT-ZVG-Schulungen für Studierende hervorzuheben sowie die Entwicklung eines Pilotprojektkonzepts zum „Tablet-Einsatz in der Hochschullehre“.

14.2

E-Learning

14.2.1

Bundesarbeitsgemeinschaft „E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“ in Deutschland

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“, einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat. Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning ist Herr Regierungsrat Dormann. Die Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning betreibt eine gemeinsame Lernplattform und unterstützt ver-

schiedenste Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lernens an mehr als 20 Fachhochschulen der Länder und des Bundes. Dazu zählt mittlerweile auch eigenentwickelte Lernsoftware zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung. Ein von AG-Mitgliedern maßgeblich mitentwickeltes Lernprogramm zur Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde im Rahmen eines Projekts der EU-Kommission inzwischen in fünf Sprachen übersetzt und steht nicht nur allen europäischen Steuerverwaltungen, sondern jedem Bürger in der EU zur Verfügung.

Vom 17. bis 19. Juni 2013 fand in Münster die 13. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning statt. Auf dem Programm stand neben dem Erfahrungsaustausch ein Blick auf die affektiv-emotionale Ebene im Lehr-Lernprozess, die Produktion videobasierter E-Lectures und deren Export als Video-Podcasts für Smartphones, neue Mobilität in der Lehre durch den Einsatz von Tablets, die Vorstellung neuer Autorentools sowie die Budget-, Fortbildungs- und weitere Terminplanung 2013.



Melanie Malczok, Hochschule Osnabrück, in ihrem Vortrag über die affektiv-emotionale Ebene in der Lehre auf der 13. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning

Weitere Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning finden Sie auf deren Homepage unter www.fhoed.de.

14.2.2

E-Learning an der Fachhochschule

Die Lehrenden der Fachhochschule nutzen zunehmend die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung von Lehrmaterialien in elektronischer Form. Für die neuen Lehrkräfte wurden im Berichtsjahr eine Reihe von Schulungen zum Umgang mit der Lernplattform durchgeführt.

Umfangreichere E-Learning-Programme publiziert die Fachhochschule über die **Neue Medien Reihe** (www.fhr.nrw.de/neue-medien-reihe).

14.2.3

EU-Kooperation

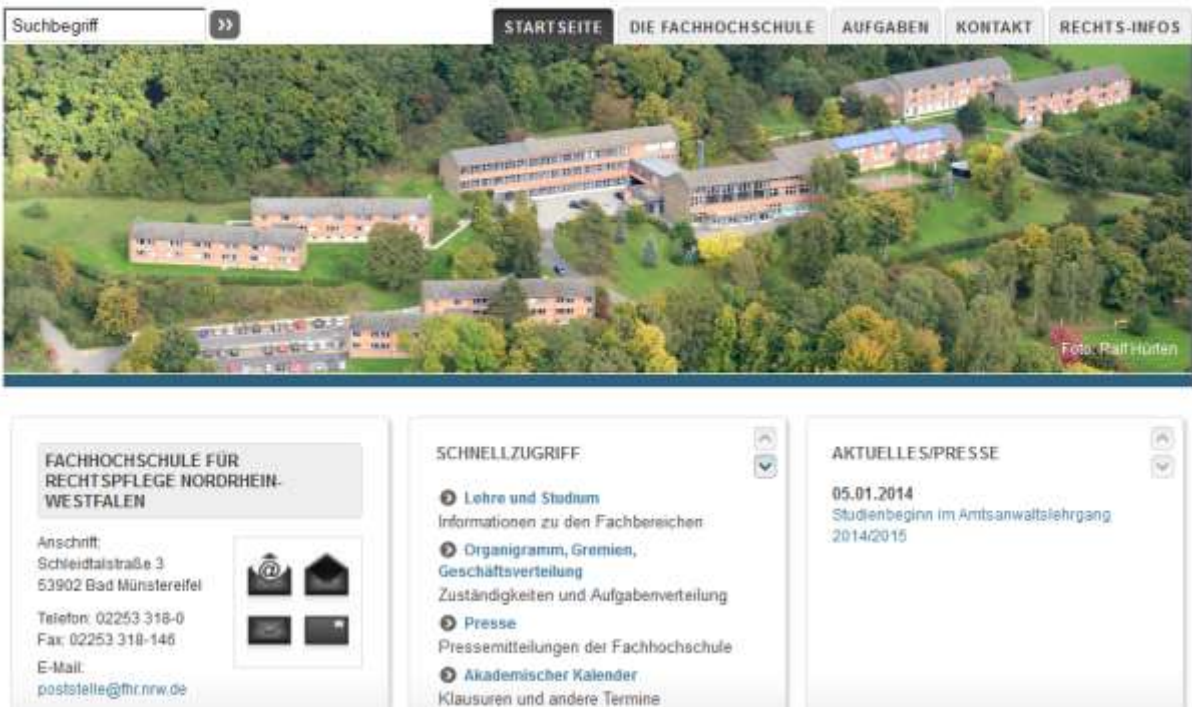
Die Bundesarbeitsgemeinschaft pflegt seit 2004 eine Kooperation mit der Bundesfinanzakademie Österreichs, die sich seit vielen Jahren intensiv im Bereich E-Learning engagiert.

14.3

Homepages

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unterhält eine Homepage unter der Adresse www.fhr.nrw.de. Für deren Aktualisierung und Pflege ist Herr Justizamtmann Kai Achenbach als Webmaster verantwortlich.

Die Homepage wurde 2013 in einem umfangreichen Verfahren sowohl inhaltlich als auch im Erscheinungsbild komplett überarbeitet. Bilder nehmen im Internet immer mehr an Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch in der neuen Website, insbesondere in den Bildleisten, wider.



Neu hinzugekommen ist ein Bereich, in dem die Organe der Fachhochschule (Leiterin/Leiter, Senat, Fachbereichsräte, Personalräte) beschrieben werden; außerdem ein Bereich, aus dem die Ansprechpartner der verschiedenen Verwaltungsbereiche hervorgehen.

Der Bereich „Campusleben“ (www.fhr.nrw.de/behoerde/campusleben/index.php), in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres regelmäßig von Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert. Durch die Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft erlangen die Studierenden zudem die Zusatzqualifikation „Webmaster Justiz Nordrhein-Westfalen“.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 durchschnittlich fast 15.000 Mal je Monat besucht und die des Ausbildungszentrums der

Justiz Nordrhein-Westfalen knapp 7.500 Mal; das sind fast 500 Besuche je Tag auf der Seite der Fachhochschule und rund 250 auf der Seite des Ausbildungszentrums. Die Zugriffszahlen stabilisieren sich im Vergleich zum Vorjahr auf fast gleichbleibendem Niveau.

14.4

Websites der Gerichte und Behörden

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit der Erstellung von Internet- und Intranetauftritten für die ca. 300 Justizeinrichtungen des Landes beauftragt, ferner mit der Koordination aller Entwicklungen sowie der Unterstützung der einzelnen Einrichtungen. Leiter des Projekts ist Herr Justizoberamtsrat Thomas Schmidt. Umfasst werden insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufstellung /Schulung eines Multiplikatorenteams, dass die Behörden und Gerichte bei der Entwicklung eigener Auftritte betreut
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Mitarbeitenden der Behörden (Webbetreuer)
- Umstellung der bestehenden Webauftritte auf ein zeitgemäßes, barrierefreies Webdesign mit einem Content-Management-System
- Koordination und Durchführung des Freigabeverfahrens für fertiggestellte Auftritte
- Koordination des Einsatzes der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Koordination der Fortentwicklung der Auftritte durch Erstellung von Pilotauftritten
- Unterstützung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Gerichte bei fachlichen Fragen
- Bereitstellung eines IT-Schulungsraums in der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, den die Behörden buchen können, um ihre Webauftritte konzentriert erstellen zu können, einschließlich der Betreuung dieser Behörden während der Präsenz vor Ort
- Qualitätssicherung der bestehenden Web-Auftritte durch Aufbau und Koordination einer Qualitätssicherungsgruppe.

Im Jahr 2013 stellte sich der Arbeitsanfall bei der Umstellung der bestehenden Web-auftritte und der Neuanträge wie folgt dar, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2012 mit der sehr aufwändigen Umstellung aller vorhandenen Internetauftritte auf einen neuen Prototypen begonnen worden ist. Jede Einrichtung muss das Antrags-verfahren neu durchlaufen.

Umstellungsanträge für bestehende Websites und Neuanträge:

- Internetauftritte: 279 (2012: 159; 2011: 276; 2010: 269; 2009: 265)
- Intranetauftritte: 146 (2012: 146; 2011: 141; 2010: 133; 2009: 128)

Erledigungen:

- Internetauftritte: 2013: 93 (2012: 13; 2011: 246; 2010: 237; 2009: 222)
- Intranetauftritte: 2013: 85 (2012: 80; 2011: 71; 2010: 65; 2009: 37)

14.4.1

Nach Bedarf wurden auf Wunsch der Mittelbehörden Webbetreuer-Schulungen durchgeführt, und zwar sowohl Grundlagenschulungen und Schulungen für die Umstellung auf das Content-Management-System, als auch Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung.

14.4.2

Qualitätssicherung

Es wurde ein dreitägiger Qualitätssicherungsworkshop mit den Multiplikatoren organisiert und geleitet. Hierbei wurden sämtliche CMS-Internetauftritte der Justizeinrichtungen überprüft. Hinzugeetreten sind auch die Intranet-Auftritte der Verfahrenspflegestellen und der Bezirksinfodienste. Der Umfang der Prüfungen ist inzwischen so weit gestiegen, dass er nicht mehr innerhalb der drei Tage bewältigt werden kann. In den nächsten Jahren muss daher eine selektierte Prüfung durchgeführt werden.

14.4.3

Umsetzungsworkshop / Bereitschaft für Fragen

Auf Anforderung der Behörden wurden auch im Jahr 2013 Workshops für die Behörden durchgeführt, die das „Online-Büro“ zur Umstellung nutzen.

14.4.4

Erstellung des neuen Prototypen

Anfang 2012 ist ein neuer Prototyp für die Internetauftritte aller Einrichtungen fertiggestellt worden. Im Jahr 2013 befanden sich alle betroffenen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen in der Umstellungsphase, 80 Behörden haben die Umstellung bereits abgeschlossen. Die Umstellungsphase dauert derzeit durchschnittlich ca. neun Monate. Die Umstellungen sollen im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

14.4.5

Studierende als Webmaster

Zum sechsten Mal wurde im Jahr 2013 für die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ein freiwilliger 24-stündiger Kurs „Webmaster der Justiz“ angeboten, der sich weiterhin großer Beliebtheit erfreut. In diesem Jahr investierten 24 Studierende ihre Freizeit in diese Fortbildungsmaßnahme. Dabei haben sie gründliche Kenntnisse erworben in HTML, CSS und vor allem in der Handhabung der in der Justiz im Einsatz befindlichen Werkzeuge zur Erstellung und Pflege der Websites. Die Studierenden sind nun in der Lage, bei den diversen Projekten von Justiz-Online mitzuarbeiten die Webauftritte der Justiz Nordrhein-Westfalen zu pflegen. Sie werden beispielsweise ihre Kräfte bei der Pflege des Wiedereinsteigerbereichs in „Justiz-Intern“ für die Justiz einsetzen.



Die Studenten-Webmaster 2013 bei der Urkundenübergabe durch Frau Dr. Dylla-Krebs

14.4.6

Freigabeverfahren Justiz-Online

Sämtliche Internet- und Intranetauftritte von Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen. Hierbei ist sowohl die inhaltliche Korrektheit der Auftritte als auch die Einhaltung der umfangreichen Vorgaben des Web-Handbuchs der Justiz zu überwachen. Besonderes Augenmerk wird bei der Freigabeentscheidung auf die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der sogenannten Barrierefreiheit des Auftritts gelegt. Da inzwischen die weit überwiegende Zahl der Auftritte auf das aktuelle System umgestellt ist und nur noch vergleichsweise wenige Auftritte zu prüfen sind, wird diese Aufgabe mittlerweile von dem Projektleiter allein wahrgenommen, wodurch auch eine einheitliche Handhabung der Prüfung sichergestellt ist. Er steht in ständigem Kontakt mit den Webbetreuern vor Ort, berät sie bei evtl. Problemen, arbeitet an dem Web-Handbuch sowie den Prüflisten und Handlungsanweisungen für die Webbetreuer mit.

14.5

Bürgerservice

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist maßgeblich an dem Bereich „Bürger-Service“ im Web-Portal der Justiz-NRW (www.justiz.nrw.de) beteiligt. Zu den Aufgaben des Leiters, Herrn Professor Dr. Ingo Fritsche, gehören

- die Koordinierung der inhaltlichen Gestaltung des Bereichs Bürgerservice im Justizportal NRW
- die fachliche Unterstützung der Autoren bei der Gestaltung der Beiträge
- die Einstellung der von den Autoren bereitgestellten Beiträge bzw. Änderungen sowie
- die ständige Aktualisierung des Auftritts.

In eigener Verantwortlichkeit erstellt und pflegt er

- das Glossar („Recht von A-Z“)
- die Beiträge zum Erbscheinverfahren und zur gewillkürten Erbfolge (Bereich Freiwillige Gerichtsbarkeit)
- die Beiträge zum Reiserecht, zu den Bankgeschäften und zu den Gewährleistungsrechten (Bereich Verbraucherschutz) sowie
- die Beiträge zu den Widerrufsrechten.



Im Jahr 2013 wurden im Einzelnen die Dokumente und Quellen zum Vereins- und Registerrecht aktualisiert. Im Rahmen der Mietrechtsreform erfolgte die Erarbeitung und Einstellung des Dokuments zur Information über das Mietrechtsänderungsgesetz (Inkrafttreten 1. Mai 2013) sowie die Überarbeitung des bisherigen Auftritts zum Mietrecht und Einfügung des o.g. Dokuments in die Rubrik Gerichte/Zivilrecht/Einzelfverfahren einschließlich der Überarbeitung des Layouts.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Überarbeitung der Dokumente unter Berücksichtigung der Veränderungen zum Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, einschließlich der Tabellen und inhaltlichen Veränderungen sowie der Formulare. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umprogrammierung des Kostenrisiko-Rechners in der Rubrik „Hilfen“.

I. Instanz		II. Instanz	
eigener Anwalt		eigener Anwalt	
Verfahrensgebühr (1,3)	394	Verfahrensgebühr (1,6)	485
Terminsgebühr (1,2)	364	Terminsgebühr (1,2)	364
Auslagen	20	Auslagen	20
Umsatzsteuer	148	Umsatzsteuer	165
Summe eigener Anwalt	926	Summe eigener Anwalt	1034
Anwalt/Gegner-dto.	926	Anwalt/Gegner-dto.	1034
Gerichtskosten - 3 Geb.	438	Gerichtskosten - 4 Geb.	584
Summe I. Instanz	2290	Summe II. Instanz	2652

Streitwert: 5000 Betrag: 4942

Mitteilungen: Berechnung I. und II. Instanz abgeschlossen !
 [Bürger-Service/Justizportal NRW](#)

Durch den Wegfall der KostO war es zudem erforderlich, die Dokumente zur freiwilligen Gerichtsbarkeit zu überarbeiten. Umfassend wurde ferner der Auftritt der Finanzgerichtsbarkeit geändert und z.T. neu systematisiert.

Den zahlreichen Ergänzungsvorschlägen, kritischen, konstruktiven und positiven Kommentaren von Justizbediensteten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zum „Bürgerservice“ ist der Projektleiter auch im Jahr 2013 stets nachgegangen.

14.6

Podcast

Das Projekt „Podcast“ wurde im Juli 2009 als Teil des Gesamtprojekts „Justiz-Online“ an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Sein Ziel besteht darin, Websites von Justiz-Online durch den Einsatz neuer Medien (Audio- und Video-Podcasts) zeitgemäß und lebendig zu gestalten. Leiter der Projektgruppe ist Herr Justizamtmann Kai Achenbach. Im Jahr 2013 wurden in diesem Projekt u.a. folgende Aufgaben erfüllt:

- Projektausschusssitzung im Februar in Düsseldorf
- Produktion von 2 Lehrvideos für das „Lernquiz für Justizfachangestellte“



<http://www.fhoed.de/fhrnrw/jfaquiz/2013/>

- Beginn der Produktion eines Podcasts für die „Unterstützungsgruppe Reorganisation“ bei dem OLG Hamm
- Arbeitsbeginn Podcast „Fitness-Pausen am Bildschirm“ für das OLG Köln (Gesundheitsmanagement)
- Arbeitstreffen in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

14.7

Justiz-intern

Die Justiz Nordrhein-Westfalen stellt ihren Bediensteten mit „Justiz-intern“ ein web-basiertes Portal mit umfangreichen und vielfältigen Aus- und Fortbildungsmaterialien zur Verfügung. Interessierte können sich so gezielt auf den beruflichen Wiedereinstieg oder Wechsel vorbereiten. Erreichbar ist „Justiz-intern“ über das Justizportal www.justiz.nrw.de und ein persönliches Kennwort.

14.8

Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)

Die Verfahrenspflegestelle wurde im März 2003 als Nachfolgerin der Projektgruppe IT-MobiV eingerichtet. Aufgabe ist die Pflege des landesweit eingesetzten Programms IT-MobiV, mit dem die Arbeit der Mobiliarvollstreckungsabteilungen erleichtert werden soll. Die Leitung dieser Verfahrenspflegestelle obliegt Herrn Justizoberamtsrat Thomas Schmidt. Weiteres Mitglied von Seiten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Frau Justizamtsrätin Barbara Dappozzo.

Der Leitung der Verfahrenspflegestelle IT-MobiV obliegen folgende Aufgaben:

- Gesamtprojektplanung
- Vorbereitung der VPS-Ausschusssitzungen
- Kommunikation mit dem OLG Hamm, den zentralen IT-Betriebseinrichtungen (BIT, TBZ, VZ, ZIP) sowie dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und den anderen VPS
- Organisation und Leitung der Mitarbeiterbesprechungen und Workshops
- Koordination der Mitarbeiteraktivitäten einschl. Schulungsplanung
- Fortschreibung des Verfahrenspflegeplans
- Programmierung

Seit 2012 ist die Version 3.4.0 im Einsatz. Diese neue Version beinhaltet zahlreiche Verbesserungen im Bereich des Service und der Bedienung. Die Online-Aktualisierung wurde weiter verbessert. So ist nunmehr für ein Update keine neue Version mehr notwendig. Der „Wiki-Gedanke“ wurde konsequent weiterentwickelt. Jeder Anwender ist Bestandteil der „Mobiliarvollstreckungs-Community“ und kann aus dem

Programm Informationen in das MobiV-Wiki (<http://lv.mobiwissen.nrw.de>) einstellen, bearbeiten und ergänzen. Hierdurch soll ein sich ständig selbst aktualisierendes und verbesserndes Informationsmedium geschaffen werden, das dem Anwender an allen Stellen im Programm zur Verfügung steht.

Derzeit wird die aktuelle Version umgestellt auf die Programmiersprache dot.net.

14.9

Verfahrenspflegestelle IT-ZVG

Hauptaufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von Herrn Regierungsrat Andreas Dormann ist die Weiterentwicklung und Distribution der eigenentwickelten Software IT-ZVG. Daneben leistet die Verfahrenspflegestelle den Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

Mitglieder der Verfahrenspflegestelle arbeiten federführend in der BLK-Unterarbeitsgruppe „XJustiz Fachdatensatz Zwangsversteigerungsverfahren“ an der Erstellung eines bundesweit verbindlichen XJustiz-Fachdatensatzes. Fortgeführt wurden die Arbeiten am Redesign des Fachverfahrens IT-ZVG. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 mit dem Testeinsatz der neuen Programmversion begonnen werden kann. Sehr umfangreich gestalteten sich die Anpassungen des Programmes IT-ZVG an das bei der Justiz in der Einführungsphase befindliche Betriebssystem Windows 7. Aufgrund der vorgegebenen sehr engen zeitlichen Vorgaben wurden die durch das Betriebssystem vorgegebenen Grundlagen noch in der Einführungsphase ständig verändert, was die Anpassungen der Fachanwendung erschwert hat.

IT-ZVG Kostenmodul View: ERP-Testungsbildung Angewandt: Rainer Sievers, AG-Defkult Abmelden

Maß	Abrechnen	Sache	gewählter Vorgang	Betrag	Kostenkategorie	KR-Datum	Sollst.
	BR 1/2011	Pati Müller	ZuVerst Verfahrenskosten	1.505,17 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BL 3/2011	Rainer Busch	ZuVerst Jahresrechnung	765,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 3/2011	Hannes Köhler	ZuVerst Anordnung	60,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 4/2011	Lange, Hans	ZuVerst Selbst	67,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 5/2011	Martina Maus	ZuVerst Vorschuss	371.587,80 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BL 6/2011	Gerd Köster	ZuVerst Selbst	1.385,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 7/2011	Toni Bueker	ZuVerst Zuschlag	30,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 8/2011	Muhsenmann	ZuVerst Verfahrenskosten	5.935,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BL 9/2011	Friedr Beuthe	ZuVerst Betrag	50,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 9/2011	Peter Jackson	ZuVerst Vorschuss	2.066,00 €	Sievers	13.05.2011	ja
	BR 11/2011	Gernud Korb	ZuVerst Verfahrenskosten	388,50 €	Sievers	20.05.2011	ja
	BR 12/2011	Helge Sporn	ZuVerst Zuschlag	1,00 €	Sievers	20.05.2011	ja
	BL 13/2011	Wilhelm Busch	ZuVerst Jahresrechnung	8.950,00 €	Sievers	20.05.2011	ja
	BR 14/2011	Toni Bueker	ZuVerst Anordnung	45,00 €	Sievers	20.05.2011	ja
	Z BR 1/2011	Muhsenmann	ZuVerst Verfahrenskosten	4.371,29 €	Sievers	21.05.2011	ja
	BR 21/2011	Thiele	ZuVerst Selbst	74,67 €	Sievers	21.05.2011	ja
	BR 22/2011	Heiger	ZuVerst Anordnung	65,00 €	Sievers	21.05.2011	ja

Erstellen Ldr.Nr. Erhöhe und KR eigene und fremde nach der Selbstst. Öffnen

Das von der Verfahrenspflegestelle entwickelte Kostenmodul ist seit Anfang 2013 im landesweiten Einsatz. Inzwischen wurden mit dem Kostenmodul in mehr als 38.000 Buchungsvorgängen rund 13,7 Mio. Euro zum Soll gestellt.

14.10

Verfahrenspflegestelle RASYS

Die von der Fachhochschule betriebene Verfahrenspflegestelle RASYS engagiert sich unter der Leitung von Herrn Regierungsrat Dormann weiterhin in den Bereichen Formularpflege und zunehmend in der Aus- und Fortbildung.

Das elektronische Formularsystem RASYS wurde Mitte des Jahres 2013 unter anderem unter Berücksichtigung der Veränderungen im Bereich der Mietrechtsreform auf die Formulareammlung 2013 aktualisiert. Ein Download ist von der Homepage der Fachhochschule unter www.fhr.nrw.de/aufgaben/informationstechnik/rasys/download/index.php möglich.

Der inzwischen etablierte „Praxistag Rechtsantragstelle“ wurde auch in 2013 im ersten Studienabschnitt durchgeführt.

Das im Jahr 2011 erstmals im Oberlandesgerichtsbezirk Köln pilotierte zweitägige „Praxistraining Rechtsantragstelle“, das sich gezielt an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wendet, die erstmals auf der Rechtsantragstelle eingesetzt sind, wurde - nach der positiven Evaluation des Vorjahres - im November und Dezember 2013 erneut in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken erfolgreich durchgeführt.

14.11

Betreuungsverbund

Bei der Umsetzung seiner Aufgaben in die Praxis wird das Zentrum für IT-Technik von dem Betreuungsverbund der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unter administrativer Leitung von Herrn Justizamtsinspektor Heinz Heck sowie technischer Leitung von Herrn Justizbeschäftigten Bernd Ullrich unterstützt.

Neben dem Tagesgeschäft, der Systembetreuung hinsichtlich sämtlicher eingesetzter IT-Geräte (Server, aktive und passive Netzwerkkomponenten, Arbeitsplatz-PCs, Notebooks, Drucker und Scanner) und der Anwendungsbetreuung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sowie des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen unterstützt der Betreuungsverbund

das Zentrum für IT-Technik bei der Durchführung von IT-Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten. Dabei musste die ständige Verfügbarkeit der an drei Standorten vorhandenen IT-Schulungsräume gewährleistet sowie die Einrichtung von mobilen IT-Schulungsräumen mittels Notebooks sichergestellt werden.

Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2013 waren die Migrationen

- von SMS auf SCCM
- auf ein neues Virenschutzprogramm
- von neuen Serverbetriebssystemen

sowie die Virtualisierung von Servern und die Implementierung eines ESX-Servers.

Der Betreuungsverbund setzte zunächst die aufwändige Projektarbeit an der Entwicklung einer passgenauen Software fort, die sämtliche Planungsvorgänge, Organisationsabläufe und Daten vom Eintritt des Studierenden in die Fachhochschule (bzw. des Lehrgangsteilnehmers in das Ausbildungszentrum der Justiz) bis zu seinem Ausscheiden einschließlich der Zimmerverwaltung abbilden sollte. Die hohe Komplexität und Spezialität des Sachverhalts – abzubilden sind z.B. 11 verschiedene Studien- und Prüfungsordnungen, 4 Standorte mit knapp 430 Appartements und 30 Studiengruppenräumen sowie umfangreiche Hotelunterbringungen – führte im April 2013

zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Projektentwickler. Daran anschließend wurde ein Grobkonzept zum Funktionsumfang der neu zu entwickelnden Software erstellt, die zum einen auf die Erfahrungen aus justizierprobten Verfahren zurückgreifen kann und zum anderen aufgrund moderner Programmierungstechnik in der Lage ist, in einer Datenbank die speziellen Bedürfnisse der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums stufenweise zu berücksichtigen. Die im aufgegebenen Projekt investierte Arbeit ermöglichte eine passgenaue Benennung der vom Softwareentwickler zu erfüllenden Anforderungen.

Das Softwareprogramm „Untis“ hat sich im Jahr 2013 bei der Erstellung und Verwaltung des Stundenplans sowohl im Fachbereich Rechtspflege als auch im Fachbereich Strafvollzug etabliert.

Die Evaluationssoftware „EvaSys“ wurde im Jahr 2013 sowohl bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen im Studienbetrieb als auch seit Mitte 2013 in der Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und insofern ausschließlich eingesetzt.

15.

Forschungsprojekte, Veröffentlichungen

15.1

Forschungsprojekte

15.1.1

Qualitätssicherung in der Justizfachangestelltenausbildung

„Qualitätssicherung in der Justizfachangestelltenausbildung“ ist das Ziel einer Gruppe verschiedener Akteure der Ausbildung im OLG-Bezirk Köln, die sich erstmals zu einem Workshop am 19. und 20.09.2013 in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz NRW in Monschau trafen. Herr Justizoberamtsrat Dipl. Rpfl. (FH) Ralf Pannen M.A. hielt im Rahmen dieser Veranstaltung ein Impulsreferat zu folgenden Themen:

1. Was ist Qualität in der Ausbildung – wer definiert das – wie ist sie messbar?
2. Qualitätssicherung in der Berufs(aus)bildung?
3. Qualitätsmanagementsysteme in der Berufsbildung?
4. Umsetzung von QS und QM, Kriterien, Handlungsfelder, Ansatzpunkte

Die im weiteren Verlauf der Veranstaltung erarbeiteten Handlungsfelder sollen Grundlage für Absprachen, Definition von Standards und Entwicklung von Instrumenten für ein dauerhaftes Qualitätsmanagement in der Justizfachangestelltenausbildung sein. Dabei werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Evaluation der JFA-Ausbildung“ (2004 – 2008) eine wertvolle Hilfe bieten. Herr Pannen wird als Vertreter der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums das Projekt betreuen und fachlich begleiten.

15.1.2

Public Service Motivation

Als Mitglied der Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst“ betreute Frau Regierungsdirektorin Dipl.-Psych. Beate Nolte-Gehlen auch im Jahr 2013 das Forschungsprojekt „Public Service Motivation“ an der

Fachhochschule für Rechtspflege. Die Expertengruppe hat über den Stand (Ende 2013) des Forschungsprojektes berichtet, der auszugsweise wie folgt wiedergegeben wird:

Die Expertengruppe „Evaluation und Qualität der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst“ untersuchte 2012 die Frage, ob eine „Public Service Motivation - PSM“, eine spezielle Motivationsstruktur für eine Beschäftigung im nicht gewinnorientierten Bereich, bei Studierenden an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst beim Studieneinstieg nachweisbar ist und in welchem Ausmaß sie vorhanden ist. Public Service Motivation - PSM -als mehrdimensionales, motivationales Konstrukt ist nicht direkt beobachtbar, es ist nur erschließbar. Ihm wird eine gewisse Konstanz über Zeiträume und Situationen zugeschrieben. Erfasst wird es derzeit ausschließlich über Selbstauskünfte im Rahmen einer standardisierten Befragung.

Mittels eines aufwendig erarbeiteten Fragebogens wurden im Herbst 2012 die Studierenden des ersten Studienabschnittes folgender Fachhochschulen befragt:

1. Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen/Hochschule Bremen
Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst
Studierende im Studiengang „Public Administration“
2. Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
Studierende im Fachbereich Verwaltung
3. Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
Studierende im Studiengang Rechtspflege/Strafvollzug (Justiz)
4. Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein
Studierende in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rentenversicherung und Steuerverwaltung

Bei dieser Befragung handelt es sich um eine Totalerhebung in den Studiengängen am Anfang des ersten Semester/Studienabschnittes (September/Oktober 2012). Um eine Veränderungsmessung der erhobenen PSM Werte im Sinne einer follow-up Studie zu ermöglichen, sind drei Messzeitpunkte geplant:

1. Studienbeginn 2012,
2. Studienende 2015 und
3. nach drei Jahren Berufspraxis 2018.

Die Ergebnisse des ersten Messzeitpunktes, dem Studienbeginn 2012, liegen vor. Insgesamt wurden 444 Studierende befragt. Die soziodemografische Verteilung der Befragten entspricht dem üblichen Verhältnis eines Studienjahrgangs zu Beginn des Studiums in den jeweiligen Fachhochschulen. Hinsichtlich der feststellbaren Ausprägungen einer möglichen PMS bei den untersuchten Studierenden ergab sich Folgendes:

- hohe Zustimmungswerte im Bereich der Dimensionen Soziales Mitgefühl und Uneigennützigkeit,
- persönliche Betroffenheit, wenn Menschen in Not sind, und anderen zu helfen – gewöhnlich den sozialen Berufen zugeschrieben – ist bei Studierenden an Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes ein starkes Motiv.
- Gemeinwohlinteresse, soziales Mitgefühl und Uneigennützigkeit sind deutlich ausgeprägt.
- Die politische Motivation ist im Vergleich der Dimensionen am wenigsten ausgeprägt.

Somit konnte in der vorliegenden Untersuchung eine deutlich akzentuierte PSM bei Studierenden an Fachhochschulen im öffentlichen Dienst gemessen werden.

Zum Abschluss der Untersuchung PSM 2012 wurden die Untersuchungsergebnisse verschiedenen Indikatoren der Berufs- und Arbeitsorientierung gegenübergestellt. Hierbei zeigte sich,

- dass an erster Stelle für Studierende der sichere Arbeitsplatz steht, ein extrinsisches Motiv.
- An zweiter Stelle steht die interessante Tätigkeit und an dritter Stelle steht eine Tätigkeit, bei der man selbstständig arbeitet, beides intrinsische Motive.
- Ein Beruf, bei dem man anderen helfen kann und der für die Gesellschaft nützlich ist, wird von jeweils 70% bestätigt.
- .Aufstiegsmöglichkeiten werden von etwa zwei Drittel der Befragten betont.

- Das Einkommen wird von 56% als wichtig oder sehr wichtig eingeschätzt.

Abschließend ist hierzu noch festzuhalten, dass für Studierende im Studiengang Justiz der Wunsch, selbständig arbeiten zu können, besonders ausgeprägt ist. Die guten Aufstiegsmöglichkeiten sind für Studierende der Verwaltung ebenso wichtig wie das selbstständige Arbeiten. Für Studierende im Studiengang Polizei sind altruistische Motive im Vergleich der Studiengänge am deutlichsten ausgeprägt. Werden diese Ergebnisse zur Arbeitsorientierung in Beziehung gesetzt zu den PSM Ausprägungen, ergibt sich folgendes Bild:

- Hochsignifikante und positive Korrelationen werden zwischen dem PSM-Gesamtwert und intrinsischen bzw. altruistischen Motiven gemessen.
- Es zeigt sich eine negative hochsignifikante Korrelation zwischen der Orientierung „hohes Einkommen“ und der Dimension Uneigennützigkeit.
- Die Dimension Politische Motivation korreliert signifikant mit der Orientierung „Aufstiegchancen“ und hochsignifikant mit „interessante Tätigkeit“, sowie „Beruf, der für die Gesellschaft nützlich ist“.
- In der Dimension Gemeinwohlinteresse zeigen die Korrelationskoeffizienten hochsignifikante positive Zusammenhänge mit den intrinsischen und altruistischen Motiven, bis auf die Orientierung „selbständige Arbeit“.

Abschließend ist festzuhalten, dass PMS zu Beginn des Studiums existiert: Eine politische Motivation ist nachweisbar. Ein Interesse am Gemeinwohl ist deutlich erkennbar. Was klassischerweise den sozialen Berufen zugeschrieben wird, soziales Mitgefühl und Uneigennützigkeit/Altruismus, ist bei Studierenden für den öffentlichen Dienst stark ausgeprägt.

Eine Veröffentlichung des umfassenden Berichts der Expertenrunde ist in der DVP - Fachzeitschrift für die öffentliche Verwaltung zum Thema „Public Service Motivation von Studierenden an Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“ für April 2014 beabsichtigt.

15.2

Veröffentlichungen und Vorträge

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege sind auch im Jahr 2013 mit zahlreichen Veröffentlichungen hervorgetreten.

15.2.1

Internet/Intranet

Dormann, Andreas

Die Zukunft von Apache Flex, Ein Ausblick zur Entwicklung von Flex und HTML5, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/12>, Dezember 2013

Nur Relational – das war einmal, Einsatzmöglichkeiten von NoSQL-Datenbanken, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/11>, November 2013

Das neue Flex SDK 4.10, Web-Artikel, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/08>, August 2013

RASYS-Formularsammlung 2013 (Herausgeber), Formularsammlung zum interaktiven Formularsystem RASYS, unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
<http://www.fhr.nrw.de/aufgaben/informationstechnik/rasys/index.php>, Juli 2013

13. Konferenz der Bundes-AG E-Learning, Web-Artikel, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/06>, Juni 2013

Interaktive Schulungen mit Articulate Storyline, Ein neues Tool für E-Learning-Autoren, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/05>, Mai 2013

App-Entwicklung: Die Zukunft ist hybrid, Web-Artikel, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/03>, März 2013

Bildung ist die Weltwährung von morgen, Aktuelles von der LEARNTEC 2013, <http://www.andreas-dormann.de/wordpress/2013/01>, Januar 2013

Fritzsche, Prof. Dr. Ingo

„Mietrechtsänderungsgesetz (in Kraft ab 1.5.2013), Artikel in Bürger-Internet der Justiz Nordrhein-Westfalen, http://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/Zivilgericht/Einzelfahren/miete_und_nachbarrecht/Mietrechtsaenderung/index.php

Pannen, Ralf

„Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz – Allgemeiner Überblick für Ausbilderinnen und Ausbilder in der Justizfachangestelltenausbildung in NRW“, www.azj.nrw.de, Oktober 2013

Pannen, Ralf
(Mitautor)

„E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte Ausgabe 2013“,
www.fhoed.de/fhrrnw/jfaquiz/2013/

15.2.2

Printmedien

Becker, Prof.
Dr. Matthias

Kommentierung von § 16 (Nutzungen, Lasten und Kosten) und § 28 (Wirtschaftsplan, Rechnungslegung) in Bärmann, Wohnungseigentumsgesetz, 12. Auflage, München 2013

Bearbeitung Teil 4 (Änderungen der Gemeinschaftsordnung – Änderungsanspruch und Beschlusskompetenzen) in Köhler, Anwaltshandbuch Wohnungseigentumsrecht, 3. Aufl., Köln 2013

Der absonderungsberechtigte Massegläubiger – Phantom oder Wirklichkeit?, ZIP 2013, S. 1554 ff.

Abschied von der Zwangsversteigerung zur Auseinandersetzung einer GbR, ZfIR 2013, S. 314 ff.

Beitragsforderungen in der Insolvenz des Wohnungseigentümers, Zeitschrift für Wohnungseigentumsrecht 2013, S. 6 ff.

Die Ableitung der Betriebskostenabrechnung aus der Jahresabrechnung, Wohnungswirtschaft und Mietrecht 2013, S. 73 ff.

Mieterverkaufsrecht – Divergenzen zwischen Mietgegenstand und Wohnungseigentum, Der Mietrechtsberater 2013, S. 124 ff.

Antragsrecht eines einzelnen Gesellschafters zur Teilungsversteigerung des Grundstücks einer gekündigten GbR – Anmerkung zu BGH, Urt. v. 16.5.2013 – V ZB 198/12, ZfIR 2013, S. 738 ff.

Keine dingliche Wirkung des Verwertungsvorrechts wohnungseigentumsrechtlicher Ansprüche unabhängig von Zwangsversteigerung, Insolvenz oder freihändigem Verkauf – Anmerkung zu BGH, Urt. 13.9.2013 – V ZR 209/12, ZfIR 2013, S. 809 ff.

Wohngeld: Haftung des Wohnungseigentums nach Veräußerung durch den Insolvenzverwalter – Besprechung von LG Landau, Urt. v. 17.8.2012 – 3 S 11/12, Der Mietrechtsberater 2013, S.121 f.

Zwangsvollstreckung: Mangelbeseitigungstitel gegen Vermieter von Wohnungseigentum – Besprechung von LG Berlin, Beschl. v. 14.9.2012 – 63 T 169/12, Der Mietrechtsberater 2013, S. 274

Becker, Prof.
Dr. Matthias /
Bast, Klaus

Abschied von § 114 Abs. 3 InsO – ungewollte Folgen für die Lohnpfändung, NZI – Neue Zeitschrift für Insolvenzrecht 2013 Heft 17 – Gastkommentar

- Dohmen, Christian / Dohmen, Hans-Jürgen** „Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter. Ein einführender Leitfaden in die Jugendsoziologie der Abweichung mit den Schwerpunkten Jugendstrafrecht und Kriminalprävention“, Band 37 der Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Bad Münstereifel 2013
- Els, Prof. Dr. Frank** „Ach wär' ich nur, ein einzig Mal, ein schmucker Prinz im Karneval!“ - Anfängerklausur im Zivilprozessrecht, RPflStud 2013, S. 92 ff.
- „Der inhaftierte Schuldner im (Verbraucher-) Insolvenzverfahren: Praktische Zugriffsmöglichkeiten und deren Abwehr“, VuR 2013, S. 208 ff.
- Fritsche, Prof. Dr. Ingo** Kommentierung der Bestimmungen zum Vormundschaftsrecht (§§ 1773-1895 BGB), NOMOS-Kommentar Bd. 4, Familienrecht, 3. Auflage, Überarbeitung Ende Oktober 2013 mit Korrektur der Druckfahnen abgeschlossen. *Der Band befindet sich in der Drucklegung.*
- Klüsener, Prof. Dr. Bernd / Walter, Elfriede** Skriptum „Nachlassrecht“, Stand 01.09.2013 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW)
- Lamberz, Dr. Markus** Die Unterbringung psychisch Kranker – Das Verhältnis der Unterbringung nach PsychKG NRW zu anderen Unterbringungsmaßnahmen, Dissertation, Boorberg Verlag, Oktober 2013
- Klauselerteilung durch den Urkundsbeamten statt durch den Rechtspfleger, Zugleich eine Untersuchung von BGH Rpfleger 2012, 321 und 638, in: Der Deutsche Rechtspfleger 2013, S. 371-373
- Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 11.04.2013, Az.: I ZB 61/12 (NJW 2013, 2287), in: NJW 2013, S. 2288
- Buchrezension: Thomas/Putzo, ZPO (33. Auflage 2012), in: Der Deutsche Rechtspfleger 2013, S. 59-60
- Skript „Zwangsvollstreckungsrecht“, September 2013 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW)
- Münster, Prof. Dr. Peter** Wiederentdeckung von Scham und Beschämung in der strafrechtlichen Sozialkontrolle; in: Bénédicte Sère / Jörg Wettlaufer (Herausgeber), *Shame between punishment and penance. The social usage of shame in the Middle-Ages and Early Modern Times / La honte entre peine et pénitence. Les usages sociaux de la honte au Moyen Age et aux débuts de l'époque moderne*; Tarvanuzze (Firenze, IT) 2013, Micrologus Library, S. 349-367

Pannen, Ralf

„Recht und Sozialpsychologie - Anregungen zur Erfassung von Recht als Ausdruck gesellschaftlicher Strukturen, zur Einführung in die Sozialpsychologie Erich Fromms und zum Lernen durch Reflexion von Erfahrungen“, RpfIStud 2013, S. 150 ff.

Skriptum „Verwaltungssachen - Überblick über die Grundzüge des Haushaltsrechts in Nordrhein-Westfalen“, Neufassung des Skriptes für die Ausbildung im mittleren Justizdienst, November 2013, Eigendruck des AZJ NRW

Skriptum „Verwaltungssachen - Anweisungsgeschäfte“, Neufassung des Skriptes für die Ausbildung im mittleren Justizdienst aufgrund des 2. KostRMOG, November 2013, Eigendruck des AZJ NRW

**Pannen, Ralf /
Lamberz, Markus**

„Mündliche Prüfungen im Rechtspflegerstudium“, RpfIStud 2013, S. 85-91

Ramm, Robert

Kommentierung der §§ 727, 728, 747 bis 749, 773, 778-786, 792, 852, 859, 863 ZPO in: Fachanwaltskommentar Erbrecht, Hrsg. Dr. Andreas Frieser, Verlag Luchterhand

**Schäfersküpper,
Michael**

„Beschwerden (Artikel 17 GG) der Gefangenen“, auszugsweise Zweitveröffentlichung in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 10, Ausgabe 19, Oktober 2013, S. 12-15

„Die Arbeitslosenversicherung der Gefangenen - Grundlagen und aktueller Streit“, Neue Zeitschrift für Sozialrecht (NZS) 2013, S. 446-452

„Haftarten, Vollzugsgesetze und Föderalismusreform“ in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, ab Aktualisierung 2012/III, aktualisiert und erweitert 2013/II, F 216, S. 1-24

„Haftarten, Vollzugsgesetze und Föderalismusreform“, auszugsweise Zweitveröffentlichung in: Justiznewsletter der Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges, Jahrgang 10, Ausgabe 18, April 2013, S. 11-16

„Wie funktioniert Vollzugsrecht (II)? – Eine Einführung in die Grundlagen – Teil 2: Typische Fehler und gerichtliche Entscheidung“ in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, ab Aktualisierung 2013/II, F 217.2, S. 1-10

„Wie funktioniert Vollzugsrecht (III)? – Eine Einführung in die Grundlagen – Teil 3: Rechtsbeschwerde, Neubescheid und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen durch Zwangsgeld“ in: Taschenbuch für den Strafvollzug, Fachteil, ab Aktualisierung 2013/III, F 217.3, S. 1-9

„Beschwerden (Art. 17 GG) im Behördenalltag - Da kann ja jeder kommen!“ in: Lehmann, Herbert, Aktuelles Waffenrecht, ab Aktualisierung 12/2013, Waff-RR 15/2013, S. 1-16.

Schäfersküpper,
Michael / Grote, Jens

„Vollzug der Sicherungsverwahrung - Aktuelle Entwicklungen“, Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ) 2013, S. 447-454

Schmidt, Thomas

„Kosten- und vollstreckungsrechtliche Hinweise“, in: juris Praxis-Kommentar BGB, Band 4: Familienrecht, 6. Auflage, Hrsg. Dr. Wolfram Viefhues

„LAWgistic Forderungsberechner“, Anwendung zur Erstellung komplexer Forderungsaufstellungen gem. § 367 BGB (LAWgistic – Werkzeuge für Juristen, Hückeswagen)

„LAWgistic Strafkosten“, Anwendung zur Berechnung der Anwaltsvergütung in Straf- u. Bußgeldsachen nach dem 2. KostRModG (LAWgistic – Werkzeuge für Juristen, Hückeswagen)

Schweda, Holger

Skriptum „Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht“, Stand 01.08.2013 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW)

Schulte-Bunert,
Prof. Dr. Kai

„Die Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen nach § 120 FamFG“, FuR 2013, S. 146-149

Staats- und Europarecht, Lehr- und Studienbuch, 4. Auflage, Bensberg 2013

Steffen, Manfred

„Entscheidungsanmerkung: „Bundesgerichtshof“, Beschluss vom 18.10.2012 - V ZB 13/12, ZfIR 2013, S. 108

„Zur Frage des Rückgriffs auf ein Einzelmeistgebot im Falle des Vorliegens eines nicht zuschlagsfähigen Gesamtmeistgebots“, ZfIR 2013, S. 109 ff.

Klausur: „Die alte Villa Gehrke kommt unter den Hammer“, RpflStud 2013, S. 58 ff.

Tauberger, Prof. Dr.
André

„Bilanzen lesen und verstehen – Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung“, Band 38 der Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Bad Münstereifel, 2013

Walter, Elfriede	Rezension zu „Zimmermann, ‚Die Nachlasspflegschaft‘, FamRZ-Buch 14“, in RpflStud 2013, S. 194
Wiesel, Margret	Skriptum „Kostenrecht“, Stand August 2013 (für den Studiengang Rechtspflege an der FHR NRW)
15.2.3	
Vorträge	
Becker, <i>Prof. Dr. Matthias</i>	Die „kalte Zwangsverwaltung“ im Vergütungssystem der InsVV, Vortrag anlässlich des 4. Kölner Insolvenzverwaltervergütungsgipfels am 17.10.2013 Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Erbengemeinschaft, Vortrag anlässlich des Deutschen Nachlasspflegschaftstags am 08.03.2013 in Düsseldorf Wahrnehmung öffentlicher Abgabepflichten, Vortrag anlässlich 39. Fachgespräch des Evangelischen Siedlungswerkes in Deutschland e.V. am 23.10.2013 in Fischen im Allgäu
Els, Prof. Dr. Frank	„Die Behandlung von Sicherungsrechten im Insolvenzverfahren“, Vortrag am 29.10.2013, Fachhochschule Aachen
Dormann, Andreas	„Blended Learning - Die Verknüpfung klassischer Lernmethoden mit neuen Medien und das Design neuer Lernwege“, Vortrag auf dem Fortbildungsmarkt der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen am 24.07.2013 in Recklinghausen
Münster, <i>Prof. Dr. Peter</i>	„Vollzugsgesetze der Länder im Schwerpunktvergleich. Schnittmengen und Unterschiede am Beispiel von Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz“, Vortrag im Rahmen der 63. Mitgliederversammlung der Landesvereinigung des Höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (LHV) am 12.11.2013 in der Justizvollzugsanstalt Köln
Tauberger, <i>Prof. Dr. André</i>	„Bilanzanalyse“, Bundesamt für Justiz, 04.2013 in Bonn
Ramm, Robert	„Grundbuchrecht und Zwangsvollstreckung“, Bundesamt für Justiz am 10.10.2013 in Bonn
Walter, Elfriede	Fortbildungsveranstaltung für den Arbeitskreis mittelfränkischer Amtsvormünder am 02.12.2013 in Nürnberg

15.2.4

Schriftenreihe

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unterhält seit 1991 eine eigene Schriftenreihe. Ein vollständiges Verzeichnis ist als Anlage 8 beigelegt. Im Jahr 2013 ist die Schriftenreihe um zwei Bände ergänzt worden:

In **Band 37** – „Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter. Ein einführender Leitfaden in die Jugendsoziologie der Abweichung mit den Schwerpunkten Jugendstrafrecht und Kriminalprävention“ – gehen Christian Dohmen und Hans-Jürgen Dohmen den Gründen abweichenden Verhaltens junger Menschen nach. Als „Leitfaden“ geschrieben richtet sich das Buch sowohl an Studierende als auch an Praktikerrinnen und Praktiker bei der Polizei, bei der Justiz und in der Sozialen Arbeit.

Band 38 – „Bilanzen lesen und verstehen – Band 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung“ – ist der erste Teil einer auf drei Bände angelegten Reihe von Prof. Dr. André Tauberger, die dem interessierten Nichtkaufmann den Zugang zu Bilanzinformationen erleichtern möchte. Im ersten Teil „Grundzüge der Finanzbuchhaltung“ werden die Grundlagen der doppelten Buchführung als Fundament handelsrechtlicher Bilanzen in verständlicher Sprache erläutert. Die Erklärungen werden durch Übungsfälle (inkl. Lösungen) angereichert, um ein Selbststudium mit Ergebniskontrolle zu ermöglichen. Ein umfangreiches Glossar mit Kurzerklärungen wichtiger Begriffe zur Finanzbuchhaltung schließt den Band ab.

16.

Fortbildung und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 3 FHGöD) führt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger, Amtsanwälte und Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes durch. Trotz eingeschränkter Raumressourcen konnte auch im Jahr 2013 erfolgreich ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsangebot durchgeführt werden.

16.1

Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung des jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiters.

16.2

Fort- und Weiterbildungsstagungen

Die konkreten Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben und über drei Tage und mit bis zu 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt worden. Die Veranstaltungen haben – je nach Bedarf und Auslastung – an den drei Standorten der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums in Bad Münstereifel (Tagungshaus FH II), Langscheid (Nebenstelle) und Monschau (Nebenstelle) stattgefunden. Das Zentrum für Betriebswirtschaft führte - wie im Vorjahr - zwei Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Bilanzierung durch.

Die im Vorjahr zum ersten Mal angebotene Fortbildungsveranstaltung des Fachbereichs Strafvollzug zum Thema „Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden“ wurde erneut und diesmal - wie erhofft - mit größerem Teilnehmerinteresse angeboten.

Im Bereich der Modullehrgänge wurde unter der Federführung von Herrn Prof. Dr. Els das im Vorjahr neu konzipierte Modul anlässlich des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) in weiter entwickelter Form durchgeführt. Den zwei einwöchigen Blöcken, die weiterhin thematisch in Schwerpunkte unterteilt sind, wie Aufsichtsaufgaben, Vergütung und Schlussrechnungsprüfung, Rechnungswesen, Arbeits-, Sozial-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, ist nun ein Modul A mit dem Schwerpunkt Einführung in das formelle und materielle Insolvenzrecht vorgeschaltet.

Die Fortbildungstagungen und Modullehrgänge haben bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute bis sehr gute Kritik erfahren. Ab September 2013 wurde die Evaluation der Veranstaltungen mit Hilfe der Evaluationssoftware „EvaSys“ durchgeführt. Die Auswertung ermöglicht dem einzelnen Referenten eine schnelle und übersichtliche Rückmeldung. Auch im Jahr 2013 konnte eine kostengünstige Seminarabwicklung erreicht werden, indem die Fortbildungen in eigenen Räumen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen stattfanden und Konzeption, Tagungsleitung und Vorträge überwiegend von ihren eigenen Lehrkräften übernommen worden sind. Eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ergibt sich aus den Anlagen 9 und 10.

17.

Internationale Kontakte

17.1

„Europa - Gegenwart und Zukunft“ - Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besuchen das Europäische Parlament

Am Mittwoch, dem 27. November 2013 besuchte eine Gruppe Studierender der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen das Europäische Parlament in Brüssel und informierte sich über seine Arbeit.

Empfangen und eingeführt in die Arbeit des EU-Parlaments wurden die Studierenden durch den Politikwissenschaftler Johannes Uhl. Als nahezu Gleichaltriger betrachtete er Europa aus dem Blickwinkel der jungen Generation und stellte zugleich Beziehungen zu den leidvollen Erfahrungen seiner eigenen Familie aufgrund von Kriegseignissen dar. Der hohe Wert des Friedens in Europa und seine Fragilität wurden unmittelbar deutlich. Die Studierenden erfuhren auch, dass das EU-Parlament seit 1988 den Sacharow-Preis für geistige Freiheit verleiht und mit ihm in diesem Jahr, genau eine Woche vor ihrem Besuch, Malala Yousafzaï für ihren mutigen Einsatz für das Recht auf Bildung geehrt hat. Die 16-jährige Pakistanerin setzt sich für den Schulbesuch von Mädchen in Pakistan ein und hatte im Oktober 2012 einen Mordanschlag radikalislamistischer Taliban überlebt.



Zahlreiche weitere Informationen über die Arbeit des Europäischen Parlaments und das Europäische Recht erhielten die Studierenden im „Parlamentarium“, dem Besucherzentrum des Europäischen Parlaments im Herzen des Brüsseler Europaviertels. Im Focus der aktuellen Ausstellung standen hier die Europawahlen im Mai 2014. Aber auch die Hinweise auf die vielfältigen medialen Informationsmöglichkeiten, die auch die Gesetzesanwendung durch den Rechtspfleger erleichtern, stießen bei den Studierenden auf großes Interesse. Die freiwillige Exkursion wurde schließlich durch einen Bummel durch die bereits weihnachtlich geschmückte Brüsseler Altstadt abgerundet.

17.2

Studienfahrten

Nahezu alle Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2012 haben im 14. Ausbildungsmonat – im September 2013 – gemeinsam mit ihren Studiengruppenleitern Studienreisen ins europäische Ausland unternommen. Die Studienfahrten führten in diesem Jahr nach Dublin, Krakau, Lissabon, Rom und Wien, wo Orte juristischen und kulturellen Interesses besucht wurden.

Die gemeinsamen Studienreisen bedeuten für die Studierenden eine willkommene und zugleich lehrreiche Auflockerung ihrer dreijährigen Ausbildung. Drei bzw. fünf Monate nach Abschluss des ersten Studienabschnitts haben sie sich bei dieser Gelegenheit aber auch erstmals über ihre vielfältigen ersten Erfahrungen in der gerichtlichen bzw. vollzuglichen Praxis austauschen können. Es ist zu wünschen, dass die Einschätzung eines Begleiters zutrifft, wonach „die zahlreichen unvergesslichen Begegnungen und Eindrücke ausreichende Energien für die Bewältigung der Reststudienzeit und des Examens freigesetzt haben dürften.“

Besucht wurden von den Studierenden u.a.

in Dublin:

- das irische Parlament
- die deutsche Botschaft
- das Gefängnis Kilmainham Gaol
- die Trinity-Universität

in Krakau:

- die Justizvollzugsanstalt Krakau (Gefängnis Montelupich)
- das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau
- das Jüdische Viertel in Krakau

in Lissabon:

- der Oberste Gerichtshof Portugals
- die deutsche Botschaft
- die Anwaltskammer
- die Deutsch-Portugiesische Internationale Handelskammer
- das Centro de Estudos Judiciários (Ausbildungszentrum der Justiz für Richter und Staatsanwälte)
- die Niederlassung von Amnesty International
- die portugiesische öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehanstalt RTP

in Rom:

- der Kassationsgerichtshof nebst der Zentralbibliothek des Kassationsgerichtshofs
- die Deutsche Botschaft
- das Pantheon

Wien:

- das Parlament der Republik Österreich



Dublin



Lissabon



Wien



Lissabon



Rom



Lissabon



Krakau



„Gruß an die Heimat“: Bad Münstereifel in Lissabon

18.

Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Verbänden und Arbeitsgruppen

18.1

Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Im Jahr 2013 nahm die Leiterin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Dr. Corinna Dylla-Krebs, an einer Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst teil.

Auf ihrer Herbstsitzung vom 16. bis 18. Oktober 2013 in der Hochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg befassten sich die Rektorinnen und Rektoren schwerpunktmäßig mit der Einbeziehung der Praxis in die Entwicklung von Verwaltungsstudiengängen. Aus der Tagungsordnung:

- „Vorstellung der Hochschule der Bundesbank“, Referat von Prof. Dr. Erich Keller, Hachenburg
- Neuwahl des Präsidiums der Rektorenkonferenz
- Vorstellung der Studentensprecherkonferenz, Referat von Herrn Benjamin Lange, Student FHSV Meißen
- „Einbeziehung der Praxis in die Entwicklung von Verwaltungsstudiengängen“, Referat von Herrn Prof. Dr. Jürgen Stember, Hochschule Harz.

18.2

Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Vom 24. bis 26. April 2013 hat die 27. Dienstbesprechung der Kanzlerinnen und Kanzler, Ltd. Verwaltungsbeamtinnen und -beamten an der FHPolizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben stattgefunden. Von insgesamt 34 Fachhochschulen, die in der Ausbildung des öffentlichen Dienstes tätig sind, haben 14 Vertreter/innen an dem Austausch teilgenommen.

Neben einem Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation an den einzelnen Hochschulen wurden schwerpunktmäßig folgende Themen besprochen:

- Entwicklungen an den FHöD 2012/2013
- Reakkreditierungsverfahren
- Hochschuldidaktik (Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten)
- Urheberrecht bei Veröffentlichungen und Verwertung von Werken in den Lehrveranstaltungen
- Organisation der Studierendenvertretung
- Bemessung der Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren
- Personalmarketing (insbs. Nutzung der sog. „Social Media“)
- IT-Sicherheitskonzepte.



(Quelle: Pressestelle der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt)

18.3

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 06. bis 08. Mai 2013 war die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow. Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch den Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege, Herrn Prof. Dr. Kai Schulte-Bunert, vertreten.

Die Tagungsordnungspunkte lauteten:

- TOP 1 Aktuelle Entwicklungen an den Fachhochschulen/Fachbereichen
- TOP 2 Erfahrungen mit dem 24/12-Modell
- TOP 3 Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren
- TOP 4 Vergleich der Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden am Beispiel der Lehrgebiete Grundbuchwesen (bzw. Sachenrecht und Grundbuchverfahrensrecht) und Nachlasswesen
- TOP 5 Vor- und Nachteile der Anfertigung von Diplomarbeiten
- TOP 6 Prüfungswesen: Nutzen und Aufwand von Zwischenprüfungen; Vorbereitung der Studierenden auf mündliche und schriftliche Prüfungen; Prüferfortbildung; Zusammensetzung der Prüfungskommission; Verfahren bei Abweichungen zwischen Erst- und Zweitkorrektur
- TOP 7 Umgang mit leistungsschwachen Studierenden; Zulässigkeit und Realisierbarkeit von fachspezifischen Zusatzveranstaltungen (Nachhilfe); Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Lehrveranstaltungen zur Förderung der Grundlagenkompetenzen
- TOP 8 Qualitätssicherung in der Lehre
- TOP 9 Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Dozenten
- TOP 10 Auslandskontakte der Fachhochschulen/Fachbereiche
- TOP 11 Fachpraktische Studienphase: inhaltliche Gestaltung von Lehrplänen; Organisation Begleitunterricht/Arbeitsgemeinschaften; Bestellung eines Praxiskoordinators seitens der FH; Verantwortlichkeiten für Erstellung und Korrektur von Klausuren
- TOP 12 Einsatz von IT-Fachanwendungen während des Studiums
- TOP 13 Verschiedenes:
 - Bereitstellung von Internetzugängen in den Lehrsälen
 - Etablierung des Erfahrungsaustausches der Dozierenden
 - Übernahmechancen der Absolventen
 - Umgang mit studentischen Fehlzeiten, insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Klausurterminen

18.4

Sonstiges

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“, einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat.

Des Weiteren ist die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Frau Regierungsdirektorin Diplom-Psychologin Nolte-Gehlen, Mitglied der Expertengruppe „Evaluation und Qualität“. Diese Expertengruppe ist im Jahr 2000 von dem Benchmarking-Club für die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit dem Ziel der Sicherung der Leistungsfähigkeit der Evaluation an den in ihm vertretenen Hochschulen gegründet worden. Seit der Auflösung des Benchmarking-Clubs erhält sie ihre Aufträge unmittelbar von der Fachhochschulrektorenkonferenz. Die Expertengruppe hat anhand vorliegender Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen verschiedene Instrumente der Evaluation entwickelt und im Rahmen einer großangelegten Pilotstudie überprüft. Zudem erarbeitet und veröffentlicht sie regelmäßig ergänzende Empfehlungen für den Einsatz der Evaluation und die Nutzung der Befragungsergebnisse. Wegen des Projekts „Public Service Motivation“ wird auf die Kapitel 15.1 und 15.1.2 Bezug genommen.

19.

Veranstaltungen in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

19.1

2. Amtsanwaltssymposium

Zum zweiten Mal führte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen am 28. Februar 2013 ein Amtsanwaltssymposium durch. Mehr als 130 Gäste, weit überwiegend aus dem Bereich der Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft, unter ihnen der Hauptvorstand des Deutschen Amtsanwaltsvereins, der seine Jahrestagung in Bad Münstereifel erneut mit dem Amtsanwaltssymposium verbunden hatte, sowie 60 Amtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter aus sieben Bundesländern, fanden sich in der Aula der Fachhochschule ein. Für die Landesregierung richtete Herr Ministerialdirigent Peter Kamp in Vertretung von Herrn Justizstaatssekretär Karl Heinz Krems ein Grußwort an die Anwesenden (Anlage 4). Darin hob er hervor, dass von den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten jedes Jahr – ob Diebstahl, Betrug oder Trunkenheitsfahrt, ob Körperverletzung oder Beleidigung – mehr als eine halbe Million Ermittlungsverfahren bewältigt werden: „Sie kümmern sich also um den sprichwörtlichen ‚Otto Normalverbraucher‘, wenn er es mit der Strafjustiz zu tun bekommt.“ Zur Verstärkung des Amtsanwaltsdienstes seien daher in Nordrhein-Westfalen mit den Haushalten 2011 und 2012 insgesamt 50 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter etatisiert worden. Mit den für 2014 und 2015 vorgesehenen Stellenverstärkungen werde es gelingen, in der Berufsgruppe der Amtsanwälte in etwa die Belastungsquote des gehobenen Justizdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften zu erreichen. Herr Kamp: „Angesichts der schwierigen Haushaltssituation lassen diese Verbesserungen die besondere Wertschätzung für den Amtsanwaltsdienst erkennen.“ Sodann widmeten sich die Gäste den anregenden Vorträgen. Im Einzelnen trugen vor:

- der Abteilungsleiter 4 (Spionageabwehr) des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Direktor beim Bundesamt für Verfassungsschutz Dr. Burkhard Even, zu dem Thema „**Wirtschaftsspionage als aktuelle Bedrohung in Deutschland**“,

- die Leiterin der Gruppe „Wirtschafts-, Finanz- und Eigentumskriminalität“ des Bundeskriminalamtes, Frau Leitende Kriminaldirektorin Martina Link, zu dem Thema **„Lage und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aus Sicht des Bundeskriminalamtes“**,
- der Polizeipräsident Köln, Herr Wolfgang Albers, zu dem Thema **„Aggressionsfahrer sind nicht harmlos!“** sowie
- der Leiter der Anwaltschaft Frankfurt am Main, Herr Oberstaatsanwalt Manfred Oswald, zu dem Thema **„Einzug der elektronischen Akte in den amtsanwaltschaftlichen Bereich“**.

Mit dem „Amtsanwaltssymposium“ will die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die besondere Aufmerksamkeit auf den Berufsstand des Amtsanwalts lenken, den Berufsträgern ein Forum bieten, sich auszutauschen und die Anwältinnen und Anwörter in ihren neuen Berufskreis einführen.

Das nächste Amtsanwaltssymposium ist geplant für Donnerstag, den 26. Februar 2015.



19.2

Lesung Joe Bausch: „Knast“

Mehr als zwei Stunden nahm sich Anstaltsarzt und Schauspieler Joe Bausch am Mittwoch, dem 13. März 2013, Zeit, um in der voll besetzten Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vor Studierenden und Angehörigen der Fachhochschule sowie Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Münstereifel aus seinem Buch „Knast“ zu lesen und Fragen zu beantworten. Die Lesung entwickelte sich zu einem intensiven Bericht über seinen Berufsalltag als Arzt in der Justizvollzugsanstalt Werl, in der 900 Gefangene aus 47 Nationen, die z.T. lebenslange Haftstrafen verbüßen, zusammenleben und medizinisch versorgt werden müssen. Die Belustigung des Publikums – etwa über den Chinesen, der kaum des Deutschen mächtig für den anderen Chinesen das Patientengespräch dolmetscht oder den Gefangenen, der unter Ankündigung anwaltlicher Hilfe um ein zweites Kopfkissen kämpft – wechselte ab mit Erschütterung – z.B. über den notorischen Betrüger, der in Haft sterben wollte, oder den Kindersoldaten, der zum Morden und Misshandeln gezwungen worden war – und Ernüchterung angesichts von Gewalt, Lügen und Denunziation unter den Gefangenen. In seinen Erzählungen bekannte sich Joe Bausch intensiv zu den Grundsätzen von Humanität und Menschenwürde im modernen Justizvollzug.



Nicht nur die vollzählig erschienenen Studierenden des Studiengangs „Strafvollzug“ waren von der Erkenntnis beeindruckt, dass und warum Joe Bausch auch nach 26 Berufsjahren als „Hausarzt von Mördern, Totschlägern, Vergewaltigern etc.“ noch so eine große Befriedigung aus seiner Arbeit zieht: „Knast ist“ – wie er sagt – „mehr als nur ein Platz, an dem ein Straffälliger sicher weggesperrt werden kann. Ein moderner Strafvollzug bietet den Häftlingen auch Hilfestellungen und eröffnet ihnen Chancen. ... Auch der Beitrag, den die Medizin im Knast leistet ist enorm. ...Welchen Stellenwert Humanität und Menschenwürde in einer Gesellschaft einnehmen, und wie viel sie bereit ist, auszuhalten, um diesen Prinzipien gerecht zu werden, lässt sich in vielen alltäglichen Situationen beobachten. Manchmal muss man dafür erst einen Blick in den Knast werfen“ (S. 283/284).



19.3

Fotoausstellung Thea Weires: „KNAST“

Im Rahmen der Lesung von Joe Bausch wurde zugleich für die Zeit vom 13. März bis zum 12. April 2013 in der Fachhochschule für Rechtspflege die Fotoausstellung „KNAST“ der Künstlerin Thea Weires aus Düsseldorf eröffnet.

Frau Thea Weires hatte im Jahr 2010 in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf Bedienstete und Insassen fotografiert und aus den Fotografien eine beeindruckende Reihe großformatiger Kunstwerke geschaffen: Aus der Reihe konnten sechs 1,50 m x 2,00 m große sowie 31 kleinere schwarz-weiße Einzelportraits von Männern gezeigt werden, die dem Betrachter das Rätsel aufgaben: Gefangener oder Bediensteter? Die Rätsel blieben ungelöst. Auf jeden Fall Mensch und würdig.



19.4

Lesung Michael Skirl: „Wegsperrern!? – Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“

Der Veranstaltungskomplex „Justizvollzug“ im Frühjahr 2013 wurde am 22. März 2013 durch eine Lesung des Leiters der Justizvollzugsanstalt Werl, Herrn Michael Skirl, vervollständigt. Dieser las aus seinem Buch „Wegsperrern!? – Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“, in dem er sich intensiv mit der Entwicklungsgeschichte der Sicherungsverwahrung befasst und sie mit konkreten Fällen aus der vollzuglichen Praxis verwebt. Dem interessierten Fachpublikum – u.a. knapp 80 Studierende des Studiengangs Strafvollzug der Fachhochschule für Rechtspflege sowie Lehrende und Gäste – stellte Herr Skirl anschaulich dar, vor welchen großen Anforderungen Gesetzgeber und Justizvollzugsanstalten nach dem „Tsunami aus Karlsruhe“ standen und stehen: Mit Urteil vom 4. Mai 2011 hatte das

Bundesverfassungsgericht sämtliche Vorschriften zur Anordnung von Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, die Sicherungsverwahrung bis zum 31. Mai 2013 vollständig neu und verfassungskonform zu regeln. Umzusetzen waren die neuen Regelungen binnen gleicher Frist u.a. durch Justizvollzugsanstalten wie die in Werl.



Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, dass die Sicherungsverwahrung keine Straf- sondern Präventivfunktion hat und daher in jeder Hinsicht einen deutlichem Abstand zum Strafvollzug halten muss, sind beeindruckend, angefangen bei den baulichen Anforderungen, über die Zahl der Bediensteten bis hin zu den intensiven psychotherapeutischen Maßnahmen, die den Insassen anzubieten sind.



v.l.n.r.: Der Leiter der JVA Rheinbach Binnenbruck, die stellvertretende Leiterin der FHR Cürten, die Leiterin der FHR Dr. Dylla-Krebs und der Leiter der JVA Werl Skirl

19.5

Gemäldeausstellung Andreas Strick

„Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele“ (Pablo Picasso)



Vom 13. Mai bis zum 28. Juni 2013 zeigte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Gemälde des Kollegen und Künstlers Andreas Strick. Zu sehen waren 16 Gemälde, überwiegend von Tieren, die sich durch ihre besondere Farbpracht auszeichneten.



Herr Andreas Strick, geb. 1975 in Köln, legte nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 1999 das Rechtspfleger-Examen ab. Nach Stationen bei dem Amtsgericht Wuppertal (1999-2001), dem Oberlandesgericht Düsseldorf (2001-2005) und dem Amtsgericht Düsseldorf (2005-2008) ist er seit 2008 im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Während der Schwerpunkt seines künstlerischen Wirkens zunächst im zeichnerischen Bereich lag, widmet er sich seit 2010 verstärkt der Malerei; zumeist arbeitet er mit Acryl auf Leinwand.



19.6

Plakatausstellung „Wir wollen freie Menschen sein - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“



Vom 01. bis zum 30. August 2013 zeigte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“.

Zwanzig großformatige Plakate erzählten die Geschichte des DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. In jenen Tagen gingen in mehr als 700 Städten und Gemeinden der DDR eine Million Menschen auf die Straße um zu protestieren. Was als sozialer Protest begann, entwickelte sich rasch zu einer politischen Manifestation für Freiheit, De-

mokratie und deutsche Einheit. Von 1954 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 war daher der 17. Juni als „Tag der deutschen Einheit“ der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausstellung, die von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konzipiert und produziert wurde, zeigte auf, wie der Protest Berliner Bauarbeiter zum Auslöser republikweiter Massendemonstrationen wurde, stellte die Niederschlagung des Aufstandes dar und berichtete über seine Opfer.



20.

Sport

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen konnte ihren Studierenden und Gästen unter Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Thomas Schmidt auch im Jahr 2013 ein umfangreiches Sportprogramm anbieten. Es wurde in hohem Maße angenommen. Für die Studierenden stellt der Sport ein wichtiges Mittel zum Ausgleich der geistigen Belastungen dar. Mit den steigenden Anwärterzahlen nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten deutlich zu.



*Allen Studierenden und Gästen der FHR
werden die folgenden Sportmöglichkeiten angeboten:*

Sportart	Ort	Wochentag	Uhrzeit	Ansprechpartner	Stud.-Gr.
Fußball	Mimi-Reno-Halle	Montag	20.30 - 22.00	Frau Bedra	R 102
Volleyball / Basketball	Mimi-Reno-Halle	Mittwoch	16.30 - 18.00	Frau Bedra Frau Schäfer	R 102 S 202
Badminton	Mimi-Reno-Halle	Donnerstag	15.30 - 17:00	Herr Koloska	R 107
Yoga	Dachgeschoss- raum hinter der Aula hoch FHR 1	Donnerstag	19.30	Frau Buchholz Angebot nach Absprache	
Kraftraum	FH II, Haus 1, Un- tergeschoss, Kraftraum	Ständiger Zu- gang (Schlüssel Verw. FH II)			
Lauftreff	Trepp.: Sportplatz	Dienstag	16.00	Herr Pannen (auch Anfänger)	Doz.

Sportart	Ort	Wochentag	Uhrzeit	Ansprechpartner	Stud.-Gr.
Offener Spieleabend (Dart, Skat, Kicker, Poker ...)	Mensa FH II	Mittwoch	20.15		
Tischtennis	FHR II, Wohnheim 1 im Untergeschoss	Ständiger Zugang (Geräte und Schlüssel in d. Verw. FH II)			
Zumba (ggf. auch mit Hipp-Hopp)	FHR 1 Raum C11	Dienstag	16.00 - 17.00	Herr Seland	R106
Tennis-Treff FHR	Tennishalle BME - offen für jeden - 4 € für 2 Std.	Montag	14.00 - 16.00		

Den Studierenden konnte erneut Yoga als interner Kurs angeboten, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt auf Entspannung, Umgang mit Stresssituationen u.ä.. Dieses Angebot wurde wieder erfreulich gut angenommen. Es fanden ein Grundkurs und auch ein Fortgeschrittenenkurs statt. Unter Leitung eines Studenten wird auch ein Zumba-Kurs durchgeführt mit sehr starker Beteiligung der Studierenden. Erstmals konnte in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tennishallenbetreiber eine Sonderzeit mit Studententarifen angeboten werden. Dieses Angebot wird zunehmend genutzt.

Beim alljährlichen **Sportfest im September 2013**, dem Höhepunkt des Sportjahres, ermittelten in zahlreichen Sportarten Studentenschaft, Professoren und Dozierende die Siegerinnen und Sieger unter sich. Die Mannschaft der Studiengruppe R 205 konnte sich hier unter Mobilisierung aller Kräfte behaupten.



Das FHR-Team 2013 v.l.n.r. hintere Reihe: Dennis Dibbern, Thomas Schmidt (Betreuer), Lucas Schrigten, David Große, Louis Funke, Tobias Beuker, Thilo Bruns, vordere Reihe: Rouven Schreyer, Florian Beging, Yannik Dreser, Jan Glaß, Thomas Tebbe

Die Studierenden nahmen im Juli 2013 mit einer Mannschaft an den inoffiziellen Deutschen Fußball-Meisterschaften der Fachhochschulen für Rechtspflege - einem Einladungsturnier der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen - teil.

Die Herrenmannschaft konnte wieder an die fußballerischen Erfolge der Vorjahre anknüpfen und wurde unangefochten Sieger.

Bei dem Volleyballturnier der Fachhochschulen für Rechtspflege, ausgerichtet durch die Fachhochschule in Güstrow, konnte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen eine durch Herrn Richter am Landgericht Tim Thavisin begleitete Studierendenmannschaft stellen, die den Sieg erringen konnte.



*hintere Reihe: v.l. Tim Thavisin, Martin Schlagowsky, Oliver Fritsch, Tobias Beuker
vordere Reihe: v.l. Jonathan Casper, Steffi Bedra, Paulin Braune*

Die Siegespreise für die internen Veranstaltungen stellte dankenswerterweise - wie auch in den Vorjahren - der Förderverein der Fachhochschule für Rechtspflege. Dessen Unterstützung ist in vielerlei Hinsicht für das Sportleben an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Viele Aktivitäten könnten ohne

den Förderverein nicht in dieser Form durchgeführt werden. Zudem unterstützt er bei der Beschaffung von Geräten und Trikots.

Mit den weiter steigenden Studierendenzahlen und dem hinzugetretenen Ausbildungszentrum nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten wieder deutlich zu. Die Fachhochschule ist damit dem Auftrag der Studienordnung, den Sport in ihrem Bereich (§ 15 der Studienordnung) zu fördern, erfolgreich nachgekommen.

21.

Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“ hat auch im Jahr 2013 verschiedene Veranstaltungen für die Studierenden gefördert bzw. organisiert.



Größtes Projekt im Jahr 2013 war die Errichtung einer Grillhütte, die - veranlasst durch eine großzügige Spende – u.a. mit tatkräftiger Unterstützung von Studierenden entstand und im Spätsommer in Betrieb genommen werden konnte.

Darüber hinaus wurden die bereits traditionellen Fahrten zum Weihnachtsmarkt in Bonn und ins Weinanbaugebiet der Ahr angeboten, die von den Studierenden auch in diesem Jahr wieder in großer Zahl wahrgenommen wurden.

Das Angebot von Merchandising Artikeln der Fachhochschule, die vom Förderverein zur Verfügung gestellt werden, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit.



Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden wurden unterstützt (Startgebühren bei Turnieren, Preise, Ausstattung mit Sportgeräten etc.). Darüber hinaus wurden Abendveranstaltungen der Studierenden, z.B. die jährliche Karnevalsfeier, finanziell oder durch die Bereitstellung eines DJs bzw. einer Band gefördert.

22.

Verschiedenes

22.1

Neufassung der Grundordnung der FHR NRW

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat sich am 16. Juli 2013 eine neue Grundordnung gegeben. Die Neufassung trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass die Anwältinnen und Anwälte des gehobenen Auswärtigen Dienstes schon länger nicht mehr in der Fachhochschule für Rechtspflege ausgebildet werden; im Übrigen waren an der einen oder anderen Stelle redaktionelle Änderungen erforderlich.

**Grundordnung
für die Fachhochschule für Rechts-
pflege Nordrhein-Westfalen
in der Fassung des Senatsbeschlusses
vom 16. Juli 2013**

**§ 1
Aufgaben der Fachhochschule**

(1) Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat die in § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (FHGöD) genannten Aufgaben.

(2) Die Fachhochschule führt aufgrund besonderer Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern auch Anwältinnen und Anwälte sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte aus diesen Bundesländern zur Laufbahnprüfung bzw. zur Aufstiegsprüfung, sofern für die Genannten eine Fachhochschulausbildung vorgeschrieben ist und die Ausbildungsvorschriften der anderen Bundesländer denen von Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind. Soweit die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen, übernimmt die Fachhochschule die theoretische Ausbildung.

**§ 2
Gliederung der Fachhochschule**

Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“.

**§ 3
Mitglieder und Angehörige der
Fachhochschule**

(1) Mitglieder der Fachhochschule im Sinne dieser Grundordnung sind

1. die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter
2. die Professorinnen und Professoren sowie die Dozentinnen und Dozenten
3. die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschäftigte)
4. die Studierenden.

(2) Angehörige der Fachhochschule sind, soweit sie nicht Mitglieder sind, die in § 6 Abs. 2 FHGöD und die in § 20 Abs. 4 FHGöD genannten Personen. Sie nehmen an den Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat nicht teil. Im Übrigen haben sie, soweit sich aus dem FHGöD und der Grundordnung nichts anderes ergibt, die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder. § 7 Abs. 5 FHGöD gilt nicht.

(3) Studierende sind die in § 3 Abs. 1 Satz 3 1. Halbs. FHGöD und in § 1 Abs. 2 Genannten.

§ 4

Organe der Fachhochschule

Organe der Fachhochschule sind

1. die Leiterin oder der Leiter (Leitung) der Fachhochschule
2. der Senat
3. die Fachbereichsräte.

§ 5

Leitung der Fachhochschule

Die Leitung der Fachhochschule hat die in § 9 Abs. 1 und 2 FHGöD genannten Aufgaben.

§ 6

Senat

(1) Dem Senat gehören an

1. die Leiterin/der Leiter der Fachhochschule als Vorsitzende/Vorsitzender oder im Falle der Verhinderung die Stellvertreterin/der Stellvertreter
2. insgesamt 10 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten
3. zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Beschäftigten
4. sechs Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden
5. mit beratender Stimme
 - a) je ein von den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 94 Abs. 3 Satz 1 LBG) zu bestimmendes Mitglied
 - b) ein vom Justizministerium zu bestimmendes Mitglied
 - c) die Stellvertreterin/der Stellvertreter der Leitung der Fachhochschule und die Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder gemäß Nr. 1 oder 2 sind
 - d) die Gleichstellungsbeauftragte oder im Falle der Verhinderung ihre Stellvertreterin.

(2) Der Senat nimmt die Aufgaben und Befugnisse des § 10 FHGöD nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung wahr, die Bestandteil dieser Grundordnung ist.

(3) Der Senat ist von der Leitung der Fachhochschule über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten. Er kann von der Leitung der Fachhochschule jederzeit Auskunft über diejenigen Angelegenheiten der Fachhochschule verlangen, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben von Bedeutung sind.

§ 7

Fachbereichsrat

(1) Dem Fachbereichsrat gehören an

1. sechs Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten
2. eine vom Justizministerium zu bestimmende, bei den Ausbildungskörperschaften als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter oder Ausbilderin/Ausbilder tätige Person
3. eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Lehrbeauftragten
4. drei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(2) Die Professorinnen und Professoren sowie die Dozentinnen und Dozenten eines Fachbereichs sind Mitglieder des Fachbereichsrats, sofern ihre Zahl insgesamt sechs nicht übersteigt. In diesem Falle beträgt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden 50 v. H. der Zahl der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie der Dozentinnen und Dozenten am Tage der Wahlausschreibung; bei ungerader Zahl berechnet sich die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden nach der nächsthöheren geraden Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten.

(3) Stellt die Gruppe der Lehrbeauftragten keine Vertreterin und keinen Vertreter, erhöht sich die Zahl der Vertreterinnen

und Vertreter der Gruppe der Studierenden um eins.

(4) Der Fachbereichsrat nimmt die Aufgaben des § 13 FHGöD wahr. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Leitung der Fachhochschule bedarf.

§ 8

Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat

(1) Die ordentlichen Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat finden alle zwei Jahre im Monat Dezember beginnend mit dem Jahr 1986 nach Maßgabe des § 15 FHGöD statt. Die Vertretung der Gruppen wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Liegt für eine Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Dasselbe gilt, wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

(2) Im Senat soll jeder Fachbereich entsprechend seiner Mitgliederzahl, mindestens jedoch mit je einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten sowie aus der Gruppe der Studierenden vertreten sein.

(3) Das Mandat der gewählten Mitglieder beginnt mit ihrer Benachrichtigung durch den Wahlvorstand, frühestens jedoch mit Ablauf der letzten Wahlperiode. Die neuen Gremien treten unverzüglich, spätestens einen Monat nach Ablauf der Wahl, zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen.

(4) Die Mitgliedschaft eines gewählten Mitglieds erlischt vorzeitig durch

- a) Ausscheiden aus der Fachhochschule
- b) Rücktritt
- c) Ausscheiden aus der Gruppe, die das Mitglied gewählt hat.

(5) In den Fällen des vorzeitigen Erlöschens der Mitgliedschaft tritt ein Ersatzmitglied ein; § 15 Abs. 2 FHGöD bleibt

unberührt. Das Ersatzmitglied bestimmt sich aus den nicht Gewählten derjenigen Liste, der das zu ersetzende Mitglied entstammt, und zwar in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmenzahl. Enthält diese Liste keine Bewerbung, auf die gültige Stimmen entfallen sind, ist das Ersatzmitglied aus den übrigen Listen derselben Gruppe in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahl zu ermitteln. Kann das Ersatzmitglied so nicht bestimmt werden, findet eine Nachwahl statt. Die Amtszeit des Ersatzmitgliedes endet mit dem Zeitpunkt, in dem die ordentliche Amtszeit desjenigen Mitglieds geendet hätte, für das es eingetreten ist. Die Amtszeit eines nachgewählten Mitglieds endet mit der ordentlichen Wahlperiode.

(6) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(7) Jede wahlberechtigte Person kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen und zu begründen. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn aufgrund des behaupteten Sachverhalts Auswirkungen auf die Sitzverteilung nicht ausgeschlossen werden können. Über Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand. Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen. Ist eine solche nicht möglich, ist die angefochtene Wahl zu wiederholen.

(8) Ist in einem Fachbereich nur eine Lehrbeauftragte Person tätig, gehört sie ohne Wahl dem Fachbereichsrat an. Sonst wird die Vertretung der Lehrbeauftragten gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 FHGöD vom Senat mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Wird die vorgeschlagene Person nicht gewählt, hat die Leitung der Fachhochschule einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Erreicht keine der vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, findet unter allen vorgeschlagenen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9

Fachbereichssprecherin oder Fachbereichssprecher

(1) Der Fachbereichsrat wählt nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 FHGöD die Fachbereichssprecherin oder den Fachbereichssprecher und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrats auf sich vereinigt. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Das lebensälteste Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichsrats beruft die konstituierende Sitzung ein und leitet sie bis zur Wahl der Fachbereichssprecherin oder des Fachbereichssprechers.

(4) Im Übrigen gilt Teil II der Wahlordnung.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt Aufgaben der Frauenförderung im Rahmen von § 17b FHGöD wahr.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden auf Vorschlag des Senats von der Leitung der Fachhochschule für die Dauer von zwei Jahren bestellt.

§ 11

Vertretung der Studierenden

(1) Die Vertretung der Studierenden besteht aus den Sprecherinnen und Sprechern der Studiengruppen aller Fachbereiche. Sie nimmt die in § 25 FHGöD genannten Belange wahr. Aus der Mitte der Vertretung der Studierenden wird ein Sprecherrat gebildet. Der Sprecherrat beruft die Sitzungen der Vertretung der Studierenden ein und führt deren Geschäfte.

Jedes Studium entsendet in den Sprecherrat eine von den Studiengruppensprecherinnen und Studiengruppensprechern des jeweiligen Studiums gewählte Person.

(2) Die Studiengruppen wählen ihre Sprecherin oder ihren Sprecher und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in geheimer Abstimmung in getrennten Wahlgängen. Unmittelbar danach wählen die Studiengruppensprecherinnen und Studiengruppensprecher eines Studiums die in den Sprecherrat zu entsendende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Wahlen finden im Studium I nach Ablauf von drei Wochen, in den Studien II und III nach Ablauf einer Woche seit Beginn des jeweiligen Studiums statt.

(3) Die Vertretung der Studierenden tritt erstmalig zusammen einen Monat nach Inkrafttreten der Grundordnung. Sie gibt sich binnen eines halben Jahres nach der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung, die der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Leitung der Fachhochschule bedarf.

(4) Die von einem Studium in den Sprecherrat entsandte Person behält ihr Amt auch während der fachpraktischen Ausbildung der Studierenden dieses Studiums. Es endet mit der gem. Abs. 2 zu Beginn des nächsten fachwissenschaftlichen Studiums durchgeführten Wahl. Während der fachpraktischen Ausbildung wirkt die von diesem Studium in den Sprecherrat entsandte Person mit bei Fragen, die die in der fachpraktischen Ausbildung befindlichen Studierenden dieses Studiums betreffen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 12

Änderung der Grund- und Wahlordnung

Eine Änderung der Grundordnung und der Wahlordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Senats.

§ 13 Veröffentlichungen

Die Ordnungen und Satzungen der Fachhochschule werden im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

§ 14 Inkrafttreten

Die Grundordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

22.2

Neufassung der Geschäftsordnung der FHR NRW

Der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat sich am 16. Juli 2013 eine neue Geschäftsordnung gegeben. Die Neufassung trägt insbesondere Neuerungen in der (elektronischen) Kommunikation Rechnung; überdies waren an verschiedenen Stellen redaktionelle Änderungen erforderlich.

Geschäftsordnung für den Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 16. Juli 2013

§ 1 Einberufung des Senats

(1) Die Leiterin oder der Leiter (Leitung) der Fachhochschule beruft den Senat zu seiner konstituierenden Sitzung und im Übrigen nach Bedarf ein. Die Leitung hat ihn einzuberufen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder wenigstens fünf stimmberechtigte Mitglieder aus zumindest zwei Gruppen dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

(2) Die Einberufung bedarf keiner bestimmten Form und kann insbesondere schriftlich oder elektronisch erfolgen. Zwischen Abgang der Ladung und dem Sitzungstermin müssen mindestens 10 Tage liegen.

(3) In dringenden Fällen kann die Leitung der Fachhochschule den Senat auch ohne Einhaltung einer Frist einberufen.

§ 2 Tagesordnung

(1) Der Ladung sind die Tagesordnung und die zur Erörterung der Tagesordnungspunkte notwendigen Unterlagen beizufügen. In die Tagesordnung sind auch die Punkte aufzunehmen, die von einem Mitglied bis zwei Wochen vor der Sitzung bei der Leitung der Fachhochschule schriftlich oder elektronisch mit Begründung eingebracht sind.

(2) Über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf beschlossen werden, wenn kein Widerspruch erfolgt. Andernfalls darf über sie nur beraten werden.

(3) Der Senat kann die Reihenfolge der Tagesordnung ändern; er kann Gegenstände von der Tagesordnung absetzen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Er kann die Sitzung auch vor Erledigung der Tagesordnung schließen; nicht abgeschlossene Tagesordnungspunkte und Beratungsgegenstände im Sinne von Abs. 2 eröffnen die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

§ 3

Öffentlichkeit, Verhandlungsleitung

(1) Der Senat verhandelt und beschließt hochschulöffentlich.

(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden werden. Personal- und Prüfungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(3) Die Leitung der Fachhochschule kann Personen, die nicht Mitglieder der Fachhochschule sind, die Teilnahme an der Sitzung gestatten, sofern diese Personen ein dienstliches Interesse daran haben.

(4) Die Sitzung wird im Fall der Verhinderung der Leiterin oder des Leiters der Fachhochschule und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters von dem lebensältesten Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten geleitet.

§ 4

Durchführung der Sitzung

(1) Die vorsitzführende Person eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte auf und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Mit Zustimmung der Rednerin oder des Redners lässt sie Zwischenfragen zu. Sie selbst kann jederzeit zur Sache sprechen.

(2) Der Senat kann auf Antrag eine Redezeitbegrenzung für die Dauer der Sitzung festsetzen und Personen im Sinne von § 3 Abs. 3 das Rederecht einräumen.

(3) Zur Geschäftsordnung ist das Wort zu erteilen, sofern nicht bereits einer anderen Person das Wort erteilt oder eine Abstimmung eingeleitet wurde. Solange noch Wortmeldungen vorliegen, kann den Antrag auf Schluss der Beratung nicht stellen, wer sich bereits zur Sache erklärt hat. Zu einem Antrag auf Geschäftsordnung ist nur je einer Person für und gegen den Antrag das Wort zu erteilen.

(4) Die vorsitzführende Person ruft Rednerinnen oder Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache. Sie kann nach ausdrücklicher Mahnung das Wort entziehen; über die Wortentziehung entscheidet auf Antrag der Senat.

(5) Stört ein Mitglied des Senats oder eine gemäß § 3 Abs. 3 zugelassene Person durch unsachliche oder beleidigende Äußerungen oder in sonstiger Weise während einer Sitzung, so kann die vorsitzführende Person zur Unterlassung auffordern. Wird die Störung fortgesetzt, so kann der Senat die Störerin oder den Störer von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausschließen.

(6) Bei hochschulöffentlichen Senatssitzungen können störende Zuhörerinnen und Zuhörer von der vorsitzführenden Person zur Ordnung gerufen und im Wiederholungsfalle ausgeschlossen werden.

(7) Die vorsitzführende Person unterbricht die Sitzung in angemessenen Zeitabständen durch Pausen. Sie hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Senats verlangt.

§ 5

Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Form der Abstimmung

(1) Der Senat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(2) Der Senat gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag festgestellt worden ist.

(3) Wird der Senat wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines Monats zur Verhandlung über denselben Gegenstand erneut einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einberufung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, auch sofern sie sich der Stimme enthalten. Jedes überstimmte Mitglied kann binnen einer Frist von zwei Wochen einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist zur Niederschrift zu nehmen. Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen.

(5) Abgestimmt wird durch Handzeichen, sofern nicht von einem Mitglied die geheime Abstimmung verlangt wird. Entscheidungen in Personalangelegenheiten erfolgen in geheimer Abstimmung.

(6) Änderungsanträge kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über denjenigen, der am weitesten geht, zuerst abzustimmen. Die Reihenfolge ist vor Beginn der Abstimmung bekanntzugeben. Auf Verlangen ist jeder Antrag vor der Abstimmung noch einmal zu verlesen.

(7) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort nach der Geschäftsordnungsdebatte abzustimmen. Ein Antrag auf Vertagung geht einem Antrag auf Schluss der Debatte vor.

(8) Der Senat kann in Ausnahmefällen schriftlich Beschluss fassen. Das Verfahren ist zulässig, falls ihm nicht mehr als fünf stimmberechtigte oder alle nicht stimmberechtigten Mitglieder widersprechen. Schriftliche Beschlüsse werden mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

(9) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der Vorsitzende des Senats. Das gilt nicht für Wahlen. Die oder der Vorsitzende des Senats hat dem Senat unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.

§ 6

Stimmrecht und besondere Mehrheiten in Angelegenheiten von Forschung, Lehre oder der Berufung von Professorinnen und Professoren sowie der Berufung oder Bestellung von Dozentinnen und Dozenten

Bei Entscheidungen, die Forschung, Lehre, die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Berufung oder Bestellung von Dozentinnen und Dozenten unmittelbar berühren, ist gemäß § 16 Abs. 5 FHGöD i. V. mit § 10 Abs. 1 und 2 FHG zu verfahren.

§ 7

Ausschluss von der Mitwirkungsbefugnis

Mitglieder dürfen an der Beratung von Angelegenheiten und an der Abstimmung über Angelegenheiten nicht teilnehmen, die ihnen selbst oder nahen Angehörigen persönliche Vor- oder Nachteile bringen könnten. Im Einzelnen gilt § 16 Abs. 5 FHGöD i. V. mit § 11 Abs. 5 FHG.

§ 8

Protokoll

(1) Über die Sitzung des Senats wird ein Protokoll gefertigt, das von der vorsitzführenden Person und einem weiteren Mitglied des Senats, in der Regel der Protokollführerin oder dem Protokollführer, zu unterzeichnen ist. Die Protokollführerin oder der Protokollführer wird zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag der vorsitzführenden Person vom Senat aus seiner Mitte gewählt. Die Wahl kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(2) Das Protokoll enthält insbesondere Angaben über

- a) Ort und Tag der Sitzung
- b) die Anwesenheit der Mitglieder
- c) Beschlussfähigkeit i. S. von § 5 Abs. 1 und Feststellungen nach § 5 Abs. 2
- d) Ausschluss der Öffentlichkeit
- e) die behandelten Gegenstände

- f) Beratungsergebnisse, Beschlussfassung und Ergebnisse von Wahlen unter Angabe der Stimmenverhältnisse.

(3) Jedes Mitglied des Senats erhält eine beglaubigte Abschrift des Protokolls. Über evtl. Berichtigungen ist in der nächsten Sitzung zu beschließen.

§ 9 Kommissionen

(1) Bei der Bildung von Kommissionen gemäß § 10 Abs. 2 FHGöD bestimmt der Senat bei der Wahl der Mitglieder zugleich die vorsitzführende und die stellvertretende Person.

(2) Die Sitzungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.

Die Leitung der Fachhochschule kann an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die vorsitzführende Person lädt die Kommissionsmitglieder schriftlich oder elektronisch zu den Sitzungen ein. Zwischen Ladung und Sitzungstermin müssen mindestens sieben Tage liegen. Form und Frist der Ladung können für jede Kommission von den Kommissionsmitgliedern einvernehmlich auf Dauer oder von Fall zu Fall anderweitig geregelt werden. Die Leitung der Fachhochschule ist über Ort und Zeit jeder Sitzung zu unterrichten

§ 10 Bekanntmachungen, Informationen

(1) Die Tagesordnung einschließlich Ort und Zeit der Sitzung und das Protokoll sind in der für amtliche Mitteilungen an die Studierenden vorgesehenen Weise, z.B. an einer Aushangtafel der Fachhochschule, zu veröffentlichen. Der Aushang der Tagesordnung soll – außer im Fall des § 1 Abs. 3 – 10 Tage vor dem Sitzungstermin, der Aushang des Protokolls unverzüglich nach Fertigstellung für einen Zeitraum von 10 Tagen erfolgen.

(2) Im Fall nichtöffentlicher Verhandlung wird das Protokoll insoweit weder ausgehängt noch auf andere Weise Nichtmit-

gliedern des Senats zugänglich gemacht. In das für die Veröffentlichung vorgesehene Exemplar des Protokolls wird an den einschlägigen Stellen lediglich der Vermerk „nichtöffentliche Sitzung“ eingerückt; letzteres gilt nicht für Beschlüsse.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Senats.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

22.3

Umsetzung der Evaluationsordnung

Am 1. August 2013 ist die Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Aufbauend auf den Vorarbeiten der Evaluationskommission hatte der Senat vorab neue standardisierte Fragebögen für die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Fortbildungsveranstaltungen erarbeitet, die seit dem 1. August 2013 zum Einsatz kommen; vgl. Anlage 7.

22.4

Umsetzung der Leistungszulagenverordnung FHR NRW

Erstmals 2013 sind in Anwendung der Verordnung über die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (FHRLeistBVO) Professoren der Besoldungsgruppe W2 Leistungsbezüge gewährt worden. Gemäß § 5 Abs. 1 FHRLeistBVO können Professoren der Besoldungsgruppe W2 an der FHR NRW für besondere Leistungen im Sinne des § 12 Abs. 2 LBesG, die in der Regel über mehrere Jahre erbracht worden sind, besondere Leistungsbezüge gewährt werden. Neben den Leistungen im Hauptamt sind nur unentgeltliche Nebentätigkeiten zu berücksichtigen, die auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden oder an deren Übernahme der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse anerkannt hat. Einen nicht abschließenden Katalog besonderer Leistungen im Sinne des § 12 Abs. 2 LBesG enthält § 5 Abs. 2 FHRLeistBVO.

In Erweiterung des Katalogs des § 5 Abs. 2 FHRLeistBVO und in Anlehnung an ähnliche Kataloge anderer Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst wurde bei der Bemessung der Leistungsbezüge auf die nachfolgenden Kriterien zurückgegriffen. Den Besonderheiten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Rechnung tragend wurde „gute Lehre“ bei Gewährung und Bemessung der Leistungszulagen in den Vordergrund gestellt. Hinweise auf „besondere Leistungen“ in Lehre, Forschung und sonstigen Angelegenheiten konnten zum Beispiel sein:

Lehre:

Qualität

- Evaluationsergebnisse von Lehrveranstaltungen
- Evaluationsergebnisse von Fortbildungsveranstaltungen
- Breite des Lehrangebots

Quantität

- über die Lehrverpflichtung hinaus geleistete und auf diese nicht angerechnete Lehrtätigkeiten
- besondere Belastung durch Prüfungen und Korrekturen, sofern nicht durch das Lehrdeputat abgegolten und sofern nicht im Nebenamt geleistet

Innovation

- besonderes Engagement bei der Entwicklung und/oder Einführung
 - o neuer Lehr- und Lernformen,
 - o neuer Lehr- und Lernprodukte (z.B. Skripte, E-Learning),
 - o neuer Lehrinhalte
- Lehrpublikationen
- besonderes Engagement bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten
- eigene Fort- und Weiterbildung für eine Verbesserung der Lehre (z.B. methodisch-didaktisches Seminar, Hospitationen in der Praxis)

Forschung:

- Art und Umfang von Publikationen
- Aufbau und Leitung von Forschungsvorhaben
- Aufbau und Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen
- Herausgabe und redaktionelle Betreuung von Fachpublikationen
- Ergebnisse von Forschungsevaluationen gemäß Evaluationsordnung FHR
- Organisation von Fachtagungen, Symposien etc.
- Vorträge auf fachwissenschaftlichen Tagungen
- Gutachtertätigkeiten
- Einwerbung von Drittmitteln
- Auszeichnungen und Preise

Sonstiges:

- besonderes Engagement in der Fachbereichsleitung
- besonderes Engagement in der Lehrplanarbeit
- besonderer Einsatz für die Belange der Studierenden
- besonderes Engagement in Hochschulgremien
- besonderes Engagement bei der sozialen oder kulturellen Förderung der Studierenden
- besonderes Engagement bei der Außendarstellung der FHR
- besonderes Engagement Zusammenarbeit der FHR mit anderen Hochschulen oder Organisationen (national und international)
- Sonderaufträge
- Auszeichnungen und Preise.

22.5

Neubau eines Personenaufzugs in der FH I



Nach mehr als dreijähriger Planung wurde von November 2012 bis Mitte April 2013 hinter dem Studiengruppengebäude der Fachhochschule I ein Personenaufzug errichtet. Die Arbeiten mussten unter schweren Witterungsverhältnissen durchgeführt werden, gelangen aber zur vollen Zufriedenheit.

Endlich sind nun die Aula der Fachhochschule in der ersten sowie die Hauptbibliothek in der zweiten Etage des Fachhochschulgebäudes in der Schleidtalstraße nun auch für Menschen mit Gehbehinderungen problemlos erreichbar.

Die Finanzierung der Baumaßnahme gelang dank großzügiger Baukostenzuschüsse der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen.



22.6

Modellbehörde „EPOS.NRW“

Mit dem Programm EPOS.NRW (**E**inführung von **P**rodukthaushalten zur **O**utputorientierten **S**teuerung - **N**eu**e**s **R**echnung**W**esen) hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine grundlegende Reform des Haushalts- und Rechnungswesens angestoßen. Im Bereich der Landesverwaltung soll die Ressourcenverantwortung stärker dezentralisiert, die Fach- und Ressourcenverwaltung soll integriert werden. Für alle Verwaltungsbereiche soll das Rechnungswesen auf eine Finanz- und Anlagenbuchhaltung, eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine Finanzrechnung umgestellt werden. Alle buchhalterisch erfassten Geschäftsvorgänge (Verwaltungshandlungen) sollen automatisch an die Kosten- und Leistungsrechnung weitergeleitet werden und sodann Informationen für die Wirtschaftlichkeitssteuerung liefern, indem sie den Verwaltungsleistungen (Output) sogleich den Mitteleinsatz (Ressourcenverbrauch) gegenüberstellen. Das neue Programm ist zugleich Ausgangsbasis für eine produktorientierte Darstellung im Haushaltsplan (s. <https://www.epos.nrw.de/>).

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist seit mehreren Jahren Modell- bzw. Pilotbehörde in Sachen Reform des Haushalts- und Rechnungswesens. Zusammen mit den beiden anderen Ausbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalen – der Justizakademie Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen und der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal – sowie der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit wird sie daher auch als eine der ersten Justizeinrichtungen außerhalb des Justizvollzugs EPOS.NRW einführen. Die sog. „Rollout-Phase“ hat am 1. Oktober 2013 begonnen. Im

Rahmen des Projekts wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Fachhochschule für Rechtspflege vertreten ist, was aufgrund der Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen in kurzen Zeitabständen in hohem Maße personelle Kapazitäten bindet. Aufgabe der projektspezifischen Workshops ist, die sog. Deltas zwischen den Anforderungen der einzelnen Budget(einheit) und dem seitens des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Landesmasters bei den Stammdaten und Wahlmerkmalen festzustellen. Die ersten Versionen der Delta-Konzepte sollen im Frühjahr 2014 fertiggestellt werden.

23.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23.1

Pressemitteilungen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2013 mit Hilfe von Pressemitteilungen über ihre Tätigkeit informiert (http://www.fhr.nrw.de/beh_aktuelles/presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.



3. Januar 2013

Neuer Professor an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen: Staatsanwalt Dr. Frank Els zum Professor ernannt

Herr Staatsanwalt Dr. Frank Els, ist am 18. Dezember 2012 zum Professor (W 2) an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ernannt worden. Herr Prof. Dr. Els ist 36 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder.



3. Januar 2013

Studienbeginn im Amtsanwaltslehrgang 2013/14: 33 Anwältinnen und Anwältler aus sieben Bundesländern

33 Anwältinnen und Anwältler aus sieben Bundesländern haben am 2. Januar 2013 an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel das fachwissenschaftliche Studium für den Amtsanwaltsdienst aufgenommen. Sie wurden am selben Tag von ihren künftigen Dozenten und der Direktorin der Fachhochschule begrüßt.



4. Februar 2013

Joe Bausch, „Knast“: Lesung in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Mittwoch, dem 13. März 2013, 16.00 Uhr, wird der Anstaltsarzt und Schauspieler Joe Bausch, in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus seinem Buch "Knast" lesen.



4. Februar 2013

„KNAST“ von Thea Weires: Fotoausstellung in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Vom 13. März bis zum 12. April 2013 zeigt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einen Teil der - in jeder Hinsicht großartigen - Fotoausstellung "KNAST" der Fotokünstlerin *Thea Weires*.

Schöner•Streifling



13. Februar 2013

„Schöner Streifling – Friends in Concert“: Live-Musik in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Musiker Hannes Schöner und Jens Streifling - Freunde und Kollegen, beide bekannt als Mitglieder der Kölner Kultband "Höhner" - werden am 3. April 2013 um 20.00 Uhr in der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel ein Konzert geben.



Foto: © Thekla Ehling

20. Februar 2013

Michael Skirl, "Wegsperren!? - Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung": Lesung in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Mittwoch, dem 20. März 2013, 16.00 Uhr, wird der Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl, *Michael Skirl*, in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus seinem Buch "Wegsperren!? - Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung" lesen.



6. März 2013

"Otto Normalverbraucher" und "wahrhaft 'dicke Bretter'": 2. Amtsanwaltssymposium der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am 28. Februar 2013 führte die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel zum zweiten Mal ein Amtsanwaltssymposium durch. Die Direktorin der Fachhochschule, *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, und - in Vertretung von Herrn Justizstaatssekretär *Krems* - Herr Ministerialdirigent *Peter Kamp* konnten mehr als 130 Gäste begrüßen.



18. März 2013

Humanität und Menschenwürde: Joe Bausch liest aus seinem Buch „Knast“, Thea Weires eröffnet die gleichnamige Fotoausstellung in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Mehr als zwei Stunden nahm sich Anstaltsarzt und Schauspieler *Joe Bausch* am Mittwoch, dem 13. März 2013, Zeit, um in der voll besetzten Aula der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vor Studierenden und Angehörigen der Fachhochschule sowie Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Münstereifel aus seinem Buch "Knast" zu lesen und Fragen zu beantworten. Im Rahmen der Lesung wurde zugleich die in jeder Hinsicht großartige Fotoausstellung der Künstlerin *Thea Weires* eröffnet, die im Jahr 2010 in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf fotografiert und eine beeindruckende Reihe großformatiger Kunstwerke geschaffen hat.



25. März 2013

„Tsunami aus Karlsruhe“: Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl trägt über rechtliche Grundlagen und Praxis der Sicherungsverwahrung vor

Michael Skirl, Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl, hat am 20. März 2013 in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus seinem Buch "Wegsperren!? - Ein Gefängnisdirektor über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung" gelesen. Darin befasst er sich intensiv mit der Entwicklungsgeschichte der Sicherungsverwahrung und verwebt sie mit konkreten Fällen aus der vollzuglichen Praxis.



15. Mai 2013

"Kunst wäscht den Staub des Alltags von der Seele" (Pablo Picasso): Gemäldeausstellung von Andreas Strick in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Vom 13. Mai bis zum 28. Juni 2013 zeigt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Gemälde des Kollegen und Künstlers *Andreas Strick*. Zu sehen sind 16 Gemälde, überwiegend von Tieren, die sich durch ihre besondere Farbpracht auszeichnen.



28. Mai 2013

Tag der offenen Tür im Amtsgericht Düren: Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat sich am Samstag, dem 25. Mai 2013, mit einem eigenen Stand am Tag der offenen Tür im Amtsgericht Düren beteiligt. Angehörige der Fachhochschule stellten die Diplom-Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug vor und beantworteten Fragen interessierter Besucherinnen und Besucher.



28. Juni 2013

Freiwillig und erfolgreich: Neue Webmaster der Justiz 2013

Zum sechsten Mal in Folge haben Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen freiwillig und erfolgreich einen Kurs zum "Webbetreuer der Justiz" absolviert und sind nunmehr in der Lage, die Justiz Nordrhein-Westfalens bei ihren zahlreichen Internet- und Intranet-Auftritten zu unterstützen: sei es bei den verschiedenen Projekten von Justiz-Online - allen voran "Justiz intern" für den beruflichen Wiedereinstieg oder Wechsel - oder bei der Pflege der Homepages der rund 300 Justizeinrichtungen Nordrhein-Westfalens.



12. Juli 2013

Alle Jahre neu: Jahresbericht der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 2012

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat ihren Jahresbericht für das Jahr 2012 vorgelegt. Auch dieses Jahr wurde durch hohe Anwärterzahlen geprägt: In den verschiedenen Studiengängen und Studienabschnitten durchliefen 784 Studierende die Ausbildung in Bad Münstereifel sowie - unter dem Dach des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel und Monschau - weitere 288 Anwärterinnen und Anwärter.



29. Juli 2013

"Wir wollen freie Menschen sein! – Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953": Plakatausstellung in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Vom 1. bis zum 30. August 2013 zeigt die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung "Wir wollen freie Menschen sein! - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953".

Zwanzig großformatige Plakate erzählen die Geschichte des DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. In mehr als 700 Städten und Gemeinden der DDR ging in jenen Tagen eine Million Menschen auf die Straße. Was als sozialer Protest begann, entwickelte sich zu einer politischen Manifestation für Freiheit und Demokratie und auch für die deutsche Einheit. Als "Tag der deutschen Einheit" war der 17. Juni fortan von 1954 bis zur deutschen Wiedervereinigung 1990 Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland.



2. August 2013

Der neue Jahrgang: 153 neue Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen begrüßt

Die einen gehen, die anderen kommen: Kaum hatten die 155 Examenkandidaten 2013 nach ihrer letzten Klausur am 31. Juli die Fachhochschule verlassen, traten am 1. August 2013 auch schon wieder 153 neue Studierende in Bad Münstereifel das Studium der Rechtspflege an. Dass nun schon zum sechsten Mal in Folge die magische Zahl von 100 Studienanfängern weit überschritten wird, ist natürlich ein Grund zur Freude, stellt die Fachhochschule aber auch weiterhin vor anspruchsvolle organisatorische Aufgaben.



2. August 2013

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist inoffizieller Deutscher Fußball-Meister der Fachhochschulen für Rechtspflege 2013: Knapp aber verdient

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen nahm mit einer Damen- und einer Herrenmannschaft an dem Turnier in Schwetzingen teil. Während die Damen einen achtbaren vierten Platz erreichten, waren die Herren siegreich. Hier standen sich zehn Justizmannschaften u.a. mit den Vertretungen der Fachhochschulen aus Niedersachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gegenüber.



4. September 2013

34 neue Studierende für den Fachbereich Strafvollzug: Anwältinnen und Anwältler aus 7 Bundesländern

Am 1. September 2013 haben an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel 34 Anwältinnen und Anwältler das Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) aufgenommen. Anders als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen im Fachbereich Rechtspflege stammen sie nicht nur aus Nordrhein-Westfalen (10), sondern auch aus Hessen (9), Mecklenburg-Vorpommern (2), Rheinland-Pfalz (6), Sachsen (3), Sachsen-Anhalt (3) und Thüringen (1).



17. September 2013

26. Deutschen Waldlaufmeisterschaft der Justiz: Dozent der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen erzielt einen 3. Platz

Bei der 26. Deutschen Waldlaufmeisterschaft der Justiz belegte Ralf Pannen, Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, am 14.09.2013 den 3. Platz in der Altersklasse "Senioren M 50" sowie den 17. Platz in der Gesamtwertung.



9. Oktober 2013

4. Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen: ...und vor der Tür ein kleiner Bauernmarkt

Am letzten Sonntag im Oktober, dem 27. Oktober 2013, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, findet zum 4. Mal ein Kunst- und Handwerkermarkt in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel statt. Zum 2. Mal wird vor der Fachhochschule ein kleiner Bauernmarkt mit Produkten aus der Region ausgerichtet werden.



9. Oktober 2013

Zwei Neuerscheinungen in der Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen: Band 37: Dohmen/Dohmen "Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter"; Band 38: Tauberger, "Bilanzen lesen und verstehen"

Die Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen ist um zwei Bände reicher geworden:

In Band 37 - "Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter. Ein einführender Leitfaden in die Jugendsoziologie der Abweichung mit den Schwerpunkten Jugendstrafrecht und Kriminalprävention" - gehen *Christian Dohmen* und *Hans-Jürgen Dohmen* den Gründen abweichenden Verhaltens junger Menschen nach. Als "Leitfaden" geschrieben richtet sich das Buch sowohl an Studierende als auch an Praktikerinnen und Praktiker bei der Polizei, bei der Justiz und in der Sozialen Arbeit.

Band 38 - "Bilanzen lesen und verstehen - Band 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung" - ist der erste Teil einer auf drei Bände angelegten Reihe von *Prof. Dr. André Tauberger*, die dem interessierten Nichtkaufmann den Zugang zu Bilanzinformationen erleichtern möchte.



9. Oktober 2013

Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz mit neuer Internetseite: Websites nach neuem Webdesign

Die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz präsentieren sich mit neuen Internetauftritten. Beide Seiten erscheinen ab sofort in einem zeitgemäßen und modernen Design.

Die barrierefreien Auftritte wurden zunächst äußerlich vollständig überarbeitet. Bilder nehmen im Internet immer mehr an Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch in den neuen Websites, insbesondere in den Bildleisten, wider.



23. Oktober 2013

Studienfahrten 2013: Energien für die Bewältigung der Reststudienzeit und des Examens freigesetzt

Nahezu alle Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2012 haben im 14. Ausbildungsmonat - im September 2013 - gemeinsam mit ihren Studiengruppenleitern Studienreisen ins europäische Ausland unternommen. Die Studienfahrten führten in diesem Jahr nach Dublin, Krakau, Lissabon, Rom und Wien, wo Orte juristischen und kulturellen Interesses besucht wurden.



29. Oktober 2013

4. Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen: 1500 zufriedene Gäste

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2013, fand zum vierten Mal an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen der nunmehr traditionelle Kunst- und Handwerkermarkt statt, der auch in diesem Jahr durch einen kleinen Bauernmarkt ergänzt wurde.



29. November 2013

Wenn aus Kommilitonen Kollegen werden – Diplomierungsfeier 2013

Am Donnerstag, dem 28. November 2013, fand in Bad Münstereifel die diesjährige Diplomierungsveranstaltung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen statt. Zu Ehren der erfolgreichen 138 Diplomandinnen und Diplomanden des Studiengangs Rechtspflege und der 40 Diplomandinnen und Diplomanden des Studiengangs Strafvollzug hielt die Generalstaatsanwältin von Köln, *Elisabeth Auchter-Mainz*, einen viel beachteten Festvortrag.



9. Dezember 2013

„Europa – Gegenwart und Zukunft“ – Studierende der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besuchen das europäische Parlament in Brüssel

Am Mittwoch, dem 27. November 2013 besuchte eine Gruppe Studierender der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen das Europäische Parlament in Brüssel und informierte sich über seine Arbeit.

Empfangen und eingeführt in die Arbeit des EU-Parlaments wurden die Studierenden durch den Politikwissenschaftler *Johannes Uhl*. Als nahezu Gleichaltriger betrachtete er Europa aus dem Blickwinkel der jungen Generation und stellte zugleich Beziehungen zu den leidvollen Erfahrungen seiner eigenen Familie aufgrund von Kriegserlebnissen dar.



16. Dezember 2013

Die gute Tat – Blutspende-Aktion an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Mit einer wirklich guten Tat haben sich die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (fast schon) in die Weihnachtslehrpause verabschiedet: 106 Angehörige der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - weit überwiegend

Studierende - sind am 16. Dezember 2013 in der Aula der Fachhochschule in Bad Münstereifel zu einer Blutspende bei dem Deutschen Roten Kreuz (www.blutspendedienst-west.de) erschienen, darunter 48 Neuspender. 79 Blutkonserven konnten entnommen werden.



16. Dezember 2013

„‘Furchtbare Juristen‘ oder ‚Das Strafvereitelungskartell‘“ – Vortrag von Prof. Dr. Ingo Müller in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Dienstag, dem 4. Februar 2014, um 15.30 Uhr wird Herr *Professor Dr. Ingo Müller* in der Aula der Fachhochschule einen Vortrag über Juristen im Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland halten, denen es gelang, ihre Nazi-Vergangenheit zu verschleiern und zu beschönigen und im Nachkriegsdeutschland Karriere zu machen.



20. Dezember 2013

Abschied von Bad Münstereifel – Direktorin wechselt zum Landesjustizprüfungsamt

Justizminister Thomas Kutschaty hat heute (20. Dezember 2013) die Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, *Dr. Corinna Dylla-Krebs*, zur Leitenden Ministerialrätin in der Funktion der geschäftsführenden Vertreterin des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ernannt. Das Landesjustizprüfungsamt ist dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen angegliedert und hat seinen Sitz in Düsseldorf. Da das Landesjustizprüfungsamt u.a. die Examensprüfungen für die Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug und für den Amtsanwaltslehrgang abnimmt, wird Frau *Dr. Dylla-Krebs* der Fachhochschule verbunden bleiben.

EXTRA

AUSBILDUNG
AKTUELL

RHEINISCHE POST

SAMSTAG, 16. MÄRZ 2013

M23

RECHTSPFLER

Der große Unbekannte bei Gericht

Viele Aufgaben in der Justiz werden heute von Rechtspflegern wahrgenommen. Bekannter hat das den Beruf nicht gemacht. Zu Unrecht, ist er doch so vielfältig wie kaum eine andere Tätigkeit im Rechtswesen.

VON NICOLE WILDBERGER



Die Justitia auf dem Gerechtigkeitsbrunnen in Frankfurt: Für Gerechtigkeit zu sorgen ist nicht nur Sache der Richter. Viele Aufgaben nehmen auch Rechtspfleger wahr.

FOTO: STEPHEN HART/CONTOUR

Sarah Podolski (Name von der Redaktion geändert) kennt die Reaktionen der Umgebung auf ihre Berufsbezeichnung ganz genau. Wenn sie jemand fragt, als was sie denn tätig ist und sie ihre Berufsbezeichnung „Rechtspfleger“ nennt, dann kommt meist der Kommentar: „Von dem Beruf habe ich noch nie gehört.“ Eigentlich erstaunlich, denn viele Bürger haben heute bei Gericht eher mit einem Rechtspfleger denn mit Richtern zu tun.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen heute große Teile der Aufgaben bei Gericht wahr, die früher von Richtern erledigt wurden. Sie sind standesrechtlich aber nicht Mitglieder der Richterschaft, sondern sind Beamte des gehobenen Justizdienstes. Bei der Ausführung ihrer Rechtspflegeraufgaben sind sie – ähnlich wie die Richterschaft – sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Daher erfordert dieser Beruf Persönlichkeiten, die Urteilskraft und Verantwortungsbewusstsein besitzen.

Ein eigenes Gesetz, das Rechtspflegergesetz, definiert die Aufgaben, die Rechtspfleger heute selbstständig und eigenverantwortlich erledigen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der freiwilligen Gerichtsbarkeit – also der so genannten streitverblühenden Rechtspflege. Bei den 130 Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen bearbeiten sie vor allem Grundbuch-, Register- und Nachlasssachen sowie Vormundschafts- und

Betreuungssachen. Zum Teil erledigen sie ähnliche Aufgaben auch bei den 19 Landgerichten, den drei Oberlandesgerichten sowie den Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auch in der streitigen Gerichtsbarkeit übernehmen sie wichtige Aufgabenbereiche – so beispielsweise das Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung. Hier haben sie mit der Pfändung von Forderungen, anderen Vermögenswerten, der Grundstücksvormerkung sowie Angelegenheiten des Insolvenzverfahrens zu tun.

In Nordrhein-Westfalen werden Rechtspfleger in einem dualen System als Beamte auf Widerruf im gehobenen Dienst an einem der drei Oberlandesgerichtsbezirke Köln, Düsseldorf oder Hamm und der Fachhochschule des Landes in Bad Münstereifel ausgebildet. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist entsprechend Dienstpflicht der Studierenden, sie erhalten dafür während des Studiums auch monatliche Bezüge und sind beihilfeberechtigt.

Der dreijährige Vorbereitungsstudiengang besteht aus einem Studium von insgesamt 21 Monaten an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und fachpraktischen Studienzeiten von 15 Monaten bei den Gerichten oder Staatsanwaltschaften in dem Bezirk

der Einstellungsbehörde (Oberlandesgericht), an die auch die Bewerbung zu richten ist. Studiert wird in der Regel im Gruppenunterricht in Größen von 20 bis 25 Personen.

Einstellungstermin ist in jedem Jahr der 1. August. Rechtspfleger in der Ausbildung erhalten als Beamtenauswärter Bezüge von monatlich 1001,79 Euro zuzüglich einer jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und vermögenswirksamen Leistungen. Für die Unterbringung und Verpflegung in der Fachhochschule während der Studienzeiten müssen die Auswärter monatlich 115 Euro (gedingt beziehungsweise 70 Euro (verheiratet) aufrufen).

Die Ausbildung schließt mit der Rechtspflegerprüfung ab, die vor dem Landesjustizprüfungsamt abzulegen ist. Sie besteht aus sieben Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Nach bestandener Prüfung endet zwar das Beamtenverhältnis auf Widerruf, es gibt aber viele Möglichkeiten einer Übernahme in den gehobenen Dienst.

Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz als Rechtspfleger sind an den Bezirk des Oberlandesgerichts zu stellen, in dessen Zuständigkeit eine spätere Übernahme angestrebt wird. In Nordrhein-Westfalen sind das die Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln.

Allen, was Bewerber über ihre Bewerbung wissen müssen, findet man im Internet unter: www.justiz.nrw.de/gerichte_behoerden/stellen_ausbildung/berufe/rechtspfleger/bewerbung/index.php

der Einstellungsbehörde (Oberlandesgericht), an die auch die Bewerbung zu richten ist. Studiert wird in der Regel im Gruppenunterricht in Größen von 20 bis 25 Personen.

Einstellungstermin ist in jedem Jahr der 1. August. Rechtspfleger in der Ausbildung erhalten als Beamtenauswärter Bezüge von monatlich 1001,79 Euro zuzüglich einer jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) und vermögenswirksamen Leistungen. Für die Unterbringung und Verpflegung in der Fachhochschule während der Studienzeiten müssen die Auswärter monatlich 115 Euro (gedingt beziehungsweise 70 Euro (verheiratet) aufrufen).

Die Ausbildung schließt mit der Rechtspflegerprüfung ab, die vor dem Landesjustizprüfungsamt abzulegen ist. Sie besteht aus sieben Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Nach bestandener Prüfung endet zwar das Beamtenverhältnis auf Widerruf, es gibt aber viele Möglichkeiten einer Übernahme in den gehobenen Dienst.

Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz als Rechtspfleger sind an den Bezirk des Oberlandesgerichts zu stellen, in dessen Zuständigkeit eine spätere Übernahme angestrebt wird. In Nordrhein-Westfalen sind das die Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln.

Allen, was Bewerber über ihre Bewerbung wissen müssen, findet man im Internet unter: www.justiz.nrw.de/gerichte_behoerden/stellen_ausbildung/berufe/rechtspfleger/bewerbung/index.php

Rheinische Post vom 16. März 2013

Gefängnisarzt aus Leidenschaft

AUTORENLESEUNG

Joe Bausch gibt tiefe Einsichten in den Häftlingsalltag

VON CLAUDIA HOFFMANN

Bad Münstereifel. Wenn Dr. Joseph Roth den beiden Kommissaren Freddy Schenk und Max Ballauf von Drogentransport-Spuren im Körper, Strangulationsmerkmalen oder Messerstichverletzungen berichtet, dann weiß er ziemlich genau, wovon er spricht. Denn Schauspieler Joe Bausch, der den zuweilen etwas knorrigen Gerichtsmediziner im Kölner Tatort spielt, ist selbst Mediziner.

Mit Verbrechern kennt sich der Mann mit dem „Kojak“-Profil ebenfalls bestens aus: Er arbeitet als Anstaltsarzt und Regierungsmedizinalsekretär in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Werl bei Soest. Ein Hochsicherheitsge-

fängnis. Viele der rund 900 Insassen zählen zu den „schwierigen Fällen“ in Deutschland, sind „harte Jungs“ mit langen Haftstrafen. Seit 1986 ist Bausch hinter den dicken Gefängnismauern der JVA tätig. Über seine Arbeit im „Knaast“ hat er ein Buch geschrieben. Eine Arbeit „am Ende der Fahnenstange“, wie es Bausch bei seiner Lesung in der voll besetzten Aula der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel formulierte.

Monotone Abläufe

Das ist mitunter starker Tobak. Bausch erzählte, welche Bedeutung das „Schließen“ hat: Umschluss, Aufschluss, Durchschluss, Einschluss, Nachschluss, Zuschuss. Nirgendwo sonst finden sich so viele Begriffe allein für den Einsatz eines Schlüssels.

Die Zeit sei im Mikrokosmos Gefängnis anders getaktet, berichtete Bausch. Die Monotonie der Abläufe bestimmt den Alltag aller

Beteiligten. Der eigentliche Zeitgeber ist nicht die Uhr, sondern der Schlüssel. Und wenn es einen Grundton im Gefängnis gibt, dann ist es das Zufallen der Tür.

Bausch beschrieb auch den typischen Knaastgeruch: eine Mischung aus Männerschweiß, Kernseife, verbranntem Essen und Rauch, der auch Ausdruck verschiedener kultureller Hygienevorstellungen ist, die Menschen miteinander aushalten müssen. Häftlinge aus 47 Nationen leben in Werl auf engstem Raum zusammen, und jeder klagt anders. Das macht die Arbeit eines Allgemeinmediziners zuweilen schwierig. Dafür hatte Bausch humorvolle Beispiele parat.

Wenn das Wohl von Mitinsassen gefährdet wird, ist Bausch von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden. Die wichtigste Währung im Knaast sind Tabakpäckchen und Kaffee. Selbst Drogen werden in diese Grundeinheiten umgerechnet.

Mit bewegenden Worten schilderte Bausch die Situation von Häftlingsfrauen, über die ansonsten nicht viel geschrieben wird. Frauen, die gelernt haben zu schweigen oder die sich eine Legende zurecht gelegt haben, die vor den Nachbarn bestehen kann. Auch die Kinder werden auf diese Geschichten eingeschworen.

Große Hochachtung verdient in den Augen Bauschs die Arbeit von Frauen im Vollzugsdienst: „Sie beobachten anders, sind oft ausgestattet mit Frühwarnsystemen und sie argumentieren anders. Eigenschaften, von denen wir sehr profitieren“.

Joe Bausch ist Gefängnisarzt aus Leidenschaft, das strömt aus jeder Pore.



Joe Bausch, Anstaltsarzt in der Justizvollzugsanstalt Werl, ist besser bekannt als Gerichtsmediziner im Kölner Tatort.

WELT/STEFFEN

SENDEVI

Kölner Stadtanzeiger vom 16./17. März 2013

Es ist nicht leicht, ins Gefängnis zu kommen

Der Arzt und „Tatort“-Mime Joe Bausch berichtete über das Innenleben einer JVA

von JOHANNES MAGER

BAD MÜNSTERTEUFEL. Bis Joe Bausch endlich ins Gefängnis kam, benötigte er mehrere Anläufe. Daraus resultierte der Regierungsverordnungsminister in der Aula der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münsterteufel. Dort las er aus seinem Buch „Kunst“. Ein meisten Menschen kennen den markanten Glaskopf nicht von Lösungen, sondern aus dem Kölner „Tatort“. Dort spielt er den Gerichtsmediziner Dr. Joseph Roth.

In seinem Buch schildert Bausch, der neben Theaterwissenschaft auch Medizin studiert hat, seine Erfahrungen als Anstaltsarzt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wolf, wo er seit 26 Jahren tätig ist. Ersten Kontakt mit dem Gefängnis

hatte er jedoch von der „anderen Seite“ – zumindest versuchte er es. Wegen eines Verkehrsvorgangs musste ich eine Strafe zahlen oder bestrafen sein Tage in den Kassen. Während seines Wehrdienstes habe er häufig an „Cello Versick“, wie der Straßensoldat von Soldaten genannt wurden sei, gewonnen. „Also dachte ich, die zehn Tage sitzen ich auf einer Arschbänke ab“, so Bausch.

„Eine Nähe zum Klientel“

In der Nacht zuvor habe man in der WG deshalb arbeitslos geholt. Morgens regnet der Frost zum Gefängnis. „Unter dem Apparat und Geplänkel meiner Begleiter wurde ich herange-

lassen.“ Nach einer Stunde Wertes hat man ihn jedoch weggeworfen, da die Strafe bereits bezahlt worden sei. „Ich war verärgert und etwas enttäuscht“, schildert Bausch. Seine Mutter hatte die Strafe beglichen. Ich fühlte mich reichlich blamiert.“ Den nächsten Versuch startete er mit seiner Bewerbung zum Gefängnisarzt. Da sei man aber der Meinung gewesen, dass Bausch wegen seiner Erscheinung und seines Auftretens „eine Nähe zum Klientel“ aufweise.

Den Begriff „Lösung“ durch die Zuhörer in der FH nicht allzu wörtlich nehmen. Zwar las Bausch auch immer wieder vor, doch vor allem berichtet er aus seinem Erfahrungsschatz. Insbesondere für die künftigen Beamten des gebildeten Vollzugs- und Verwal-



In der FH für Rechtspflege gibt Joe Bausch Einblicke in seine berufliche Tätigkeit als Gefängnisarzt. (Foto: Mager)

tungsbeamten, die in Bad Münsterteufel ausgebildet werden, war das interessant. Die Bausch seine Schilderungen sehr anschaulich und lebhaft darstellte, wurde es auch für die anderen Zuhörer nicht langweilig.

So beschrieb er, dass es einen ganz eigenen „Kunst-Gebrauch“ gebe – eine Mischung aus Einzug, Behälterwache, Zigarettenverkauf, ungeliebten Betten, Männerseife und angebranntem Essen. Die Zeit werde völlig anders als draußen wahrgenommen. „Das Maß ist

für ist nicht die Uhrzeit, sondern der Schlüssel, auch für die Besessen“, erklärte Bausch. Denn alles habe mit dem Auf und Zuschließen von Türen zu tun. Er habe einmal die Branten gesehen, die Schlüsselvorgänge zu zählen. „Die sind auf 100 bis 100 Schlüsselvorgänge pro Tag gekommen.“

Von einem ehemaligen Gefängnis habe er eine Karte bekommen, die ihn vor einer Wohnungstür zeige. „Hallo Doc, das ist die erste Tür, die ich nach 22 Jahren selbst auf und zugeschlossen habe.“ Na-

türlich schilderte Bausch auch seinen Job. Medizin im Gefängnis ist anders als draußen. Wir haben in Wolf Häftlinge mit 47 Nationen. Jeder klagt sein Leid anders. „Und es gibt bei uns Krankheitsbilder, die wir nur aus „De House“ kennen.“ Die habe er im Studium nur im Fach „Tropische Krankheiten“ kennengelernt.

Eine Typologie der Verbrecher und Täter gibt es oben zum Buch. „Die treten in bei RTL II und Vor auf, sind also immer sehr im Kopf“, witzte Bausch.

Kölnische Rundschau vom 15. März 2013

Die Identitäten bleiben im Unklaren

BAD MÜNSTERTEUFEL. Häftling oder Justizvollzugsbeamter? Es bleibt ein Geheimnis. „Kunst“ lautet der Titel der Ausstellung der Fotografin

Thea Weira aus Düsseldorf. Noch bis zum 12. April sind ihre Fotografien in der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münsterteufel zu sehen. Zu sehen sind dort sechs überdimensionale Männer-Porträts. Hinzu kommen 21 kleinere Porträts. Mit ernsten, teils gar starren Mienen blicken die Augen der Fotografien auf den Betrachter. 2010 hatte Thea Weira die Männer in der Düsseldorf Justizvollzugsanstalt fotografiert. Dabei hatte sie sowohl Gefängnisinsassen als auch Bedienstete abgelichtet. Das Besondere daran: Es ist nicht



In der FH zeigt Thea Weira ihre Fotoausstellung. (Foto: Mager)

zu erkennen, welche Person zu welcher der beiden Gruppen gehört. Das will Thea Weira in der Ausstellung auch nicht verraten. (mjs)

Kölnische Rundschau vom 23. März 2013

KREIS EUSKIRCHEN

INTERVIEW



Kritik an Therapiegläubigkeit

Leiter der JVA Werl las in der Fachhochschule für Rechtspflege

VON JULIA KOLHAGEN

Das Buch liest sich fast wie ein Krimi

Corinna Dylts-Krebs ist Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. Sie sprach mit Rundschau-Mitarbeiterin Julia Kolhagen über motivierte Schüler und interessante Veranstaltungen.

Wie hat Ihnen die heutige Lesung gefallen?

Sehr gut. Ich bin von Haus aus Richter und habe keinen kognitiven Bezug zum Strafvollzug wie manche unserer Dozenten. Deshalb war es für mich sehr interessant. Auch das Buch habe ich mit großem Interesse gelesen. Es ist zwar ein Sachbuch, aber es liest sich wie ein Krimi.

Für welches Publikum war die Lesung gedacht?

Vor allem für unsere Studenten des Fachbereichs Strafvollzug. Es freut mich sehr, dass sie so gut wie vollständig anwesend waren. Das zeigt, dass sie ihr Studium ernst nehmen.

Sie hatten jetzt einige interessante Veranstaltungen wie Fotoausstellungen und Lesungen an der FB. Haben Sie in dieser Hinsicht ein neues Konzept aufgestellt?

Leider nein. Dafür haben wir keinen Etat. Sehr gerne würde ich mehr Veranstaltungen hier anbieten, die die FA auch mehr ins Bewusstsein der Menschen in Bad Münstereifel und im Kreis Euskirchen rückt. Mit den Lesungen von Michael Skiri und Joe Bauck hatten wir einfach Glück.

BAD MÜNSTEREIFEL. Werner D. verfügt das junge Mädchen bis in eine einsame Gartenhütte. Dort greift er sie an und vergewaltigt sie. Im nächsten, aber nicht weniger schrecklichen Worten liest Michael Skiri die Anklageschrift gegen Werner D. vor. Ausführlich hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl den Fall in seinem Buch „Weggespielt?“ – Ein Gefängnisdiptychon über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“ aufgearbeitet, das er bei einer Lesung an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel Studenten und Dozenten vorstellte.

Werner D. war für mehrere Vergewaltigungen schuldig zu neun Jahren Haft und anschließend Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Bis 1998 war diese auf zehn Jahre befristet.

Trotz guter Prognose in Sicherungsverwahrung

Kurz vor seiner Entlassung änderte die Kahl Regierung die Bestimmungen und ließ im Kriminallieferantenengesetz die zehnjährige Befristung – auch rückwirkend – auf. Damit blieb Werner D. trotz sehr guter Prognose in der Sicherungsverwahrung – er habe während seiner Haft sogar gehandelt – in der Sicherungsverwahrung. Die Situation der Sicherungsverwahrten änderte sich erst 2011 mit dem „Dünami-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der das Konzept der Sicherungsverwahrung „kloppt“, so Skiri in seinem Buch. Sein Vortrag verknüpfte Skiri

mit vielen juristischen Erläuterungen zu der Gesetzgebung und den juristischen Verfahrenswegen.

„Das Bundesverfassungsgericht schloss sich dem europäischen Urteil an und gab der Politik zwei Jahre Zeit, gewisse Grundsätze der Sicherungsverwahrung zu ändern“, so Skiri. Neben der Entlassung müssen Sicherungsverwahrte nun alle Dinge, die Haftbedingungen geändert werden.

„Das hat juristische Gründe, denn die Sicherungsverwahrung ist keine Haftstrafe für ein begangenes Verbrechen, sondern eine Präventivmaßnahme. Das darf man nicht vergessen“, so der Experte. So müssen die Bedingungen in der

Sicherungsverwahrung „deutlich mehr dem normalen Leben angepasst sein als in der Haft – ein sogenannter privilegierter Vollzug“. Das betrifft etwa die Wohnsituation in kleinen Apartments oder von den Häftlingen streng separierte Frankentraktionen und Außenbereiche.“ In Werl wird dafür zudem ein komplett neuer Gebäudestrahl errichtet.

„Es wurde wirklich Zeit, dass sich an der Handhabung der Sicherungsverwahrung etwas ändere. Und auch vor 1998 verankert Deutschland in nicht im Chaos“, zeigt Skiri Zustimmung für das „Dünami-Urteil“. Zur Gesetzesänderung sei es 1998 aufgrund „tragischer Ereignisse“ gekommen, so Skiri. „Es ist immer schlecht, wenn

BUCHINFOS

Michael Skiri ist als Chef der Justizvollzugsanstalt Werl 180 Gefängnisse, darunter 100 zu lebenslanger Haft und weitere 100 zur Sicherungsverwahrung Verurteilte, zuständig.

Sein Buch „Weggespielt?“ – Ein Gefängnisdiptychon über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung“ ist für 14,95 Euro in Hardcover erhältlich. ISBN 978-3-10-402279-6

ein Gesetz aufgrund von Einzelfällen erlassen wird“, so der Jurist. Dennoch sieht er manche neuen Vorschriften skeptisch: „Wir finden hier doch eine blinde Therapiegläubigkeit des Bundesverfassungsgerichts. Wir aus der Praxis glauben einfach, dass es einen Kern von Insassen gibt, der nicht therapierbar ist.“ Doch die Gesetzgebung sehe nun vor, dass mehr Sicherungsverwahrte Therapien besuchen sollen. „Und wenn einer nach der dritten oder vierten erfolglosen Therapie einfach nicht mehr möchte, sollen wir ihn mit Hilfe von professionellen Motivationstrainern dazu überreden“, kritisiert Skiri. Er habe viele Brüche von Betroffenen erhalten, die einfach darum bitten, eine Therapiepause zu bekommen. „Eine Therapie ist auch immer ein schmerzlicher Prozess für den Patienten. Außerdem gibt es einfach Persönlichkeitsstörungen, bei denen die Psychotherapie – zumindest noch machbar ist“, so Skiri. „Wie der Fall für Werner D. ausgefallen ist, verrät er den 130 Zuhörern nicht. Da will ich ja nicht dem Ende meines Buches vorweggreifen.“



Speech über Sinn und Unsinn der Sicherungsverwahrung: Anwalt und Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl Michael Skiri. (Foto: Kolhagen)

IN KÖRZE

BAD MÜNSTEREIFEL

Lieder zum Schmunzeln. Die nächste öffentliche Veranstaltung der CDU-Senioren-Union findet am kommenden Donnerstag, 4. April, um 16 Uhr in der „Residenz am Alten Stadthaus“, Trauer Straße 29, statt. Zunächst wird Ralf Henschler humorvolle Gedichte vorlesen, anschließend werden die Teilnehmer der Veranstaltung lustige Lieder singen, begleitet von Wofhard Lorenz am Akkordeon. Es besteht natürlich auch ausbreitend Gelegenheit, über aktuelle kommunalpolitische Themen zu diskutieren.

ZULFICH

Heinrich Rost. Der Zöpfiger Geschichtsverein öffnet jeweils am 1. Freitag eines Monats um 19 Uhr die Geschichtswerkstatt in der Landeshauptstadt in der Landeshauptstadt auf dem Mühlberg für Mitglieder und interessierte Bürger. Regelmäßig werden hierbei Vorträge, Berichte von Zeitzeugen oder Fundamentalkontrollen angeboten. Am Freitag, 5. April um 19 Uhr hält Bernhard Wilmsmann den Vortrag „Heinrich Rost, Zülpicher Schöffe und Bürgermeister am bewegten 16. Jahrhundert“.

städtische Bibliothek

EUSKIRCHENER VOLKSBLATT
Unabhängige Zeitung für den Kreis Euskirchen
Lokalredaktion: Wilhelmstraße 10-12, 53876 Euskirchen, Postfach 11 25, 53861 Euskirchen
☎ 0 22 51/10 91-0 (Anrufpost) 10 91, 10 91-171, 1811, Fax 0 22 51/10 91-175
Neuabgabe: Christl Hagel, Euskirchen 10 91/171; Peter M. Schmidt, Lutzerath 10 91/171; Michael Metz 10 91/180; Manfred Kneip 10 91/177; Michael Schmidt 10 91/182 und Bernd Zimmermann 10 91/174
www.euskirchen-aktuell.de
Anzeigen-Service: ☎ 02 21/33 58 44-20, Fax 02 21/2 24 23 30
Anzeigen-Service: ☎ 02 21/33 58 44-10, Fax 02 21/2 24 24 81

Fotoaktion: Ausbildung in der Justiz

Zu Recht ein gutes Team! Erfolgreiches Fotoshooting

18.09.2013

Unter Beteiligung der Fachhochschule für Rechtspflege, der Ausbildungsdezernate der Oberlandesgerichte etc. wurde eine neue Fotokampagne erfolgreich durchgeführt. Eine große Menge Studenten und Azubis bewarben sich bei der Redaktion. Durch die hohe Beteiligung ist klar geworden, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten des Landes ein gutes Team sind! Und genau das haben wir mit Ihrer Hilfe unter Beweis gestellt!

Mit den im Juli bei der Fotokampagne erstellten Fotos sollen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworben werden. Die Fotos werden für Plakate, Veröffentlichungen im Internet und weitere Publikationen verwandt. Diese wurden natürlich so gestaltet, dass sie die Zielgruppe ansprechen und erreichen.

Die bei Fotoshooting im Juli 2013 gemachten Fotos zu den Ausbildungsberufen der Justiz wurden im Stellenmarkt des Justizportals veröffentlicht.

Nun wurden alle eingesandten Bilder von einer Jury gesichtet. Die Gewinner sind:

Anwärter Björn Hengst aus der Justizvollzugsanstalt Werl

Anwärterin Anke Linda Düchting aus der Justizvollzugsanstalt Herford

Anwärterin Melanie Schiller vom Amtsgericht Oberhausen

Justizfachangestellte Jessica Ricarda Steffen vom Amtsgericht Borken

Den "Gewinnern" winkt als kleines Dankeschön u. a. eine Stippvisite im Justizministerium Nordrhein-Westfalen sowie ein Besuch in einem Düsseldorfer Theater.

www.justiz-ausbildung.nrw.de

Sämtliche Informationen zu den Ausbildungsstellen in der Justiz NRW.





Euskirchen -

AUSBILDUNGSBÖRSE

Azubis berichteten aus erster Hand



Über eine Karriere bei der Bundeswehr informierte sich diese junge Frau bei der Zülpicher Ausbildungs- und Studienbörse. Foto: (Foto: Roberz)

Von Claudia Roberz

Mit 47 Ausstellern hat die Zülpicher Ausbildungs- und Studienbörse in ihrer vierten Auflage eine beachtliche Größe erreicht. In diesem Jahr hatte das Franken-Gymnasium die Schüler der 9. und 10. Klassen aus Zülpich und dem südlichen Kreis Düren eingeladen.

Mit 47 Ausstellern hat die Zülpicher Ausbildungs- und Studienbörse in ihrer vierten Auflage eine beachtliche Größe erreicht. In diesem Jahr hatte das Franken-Gymnasium die Schüler der 9. und 10. Klassen aus Zülpich und dem südlichen Kreis Düren eingeladen, sich über Ausbildungsberufe der verschiedensten Sparten zu informieren.

Um vermehrt Gymnasiasten anzusprechen, erweiterte man die Veranstaltung zu einer Ausbildungs- und Studienbörse. So standen jetzt auch Vertreter der Fachhochschule für Rechtspflege, der Europäischen Fachhochschule, der FH und der RWTH Aachen und die zentrale Studienberatung der Uni Köln den Schülern Rede und Antwort. Initiiert wurde die Zülpicher Ausbildungs- und Studienbörse vor sechs Jahren von Dr. Peter Kramp, Geschäftsführer der Zülpicher Papierfabrik Smurfit Kappa, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zülpich. Natürlich ist auch Smurfit von Anfang an als Aussteller mit dabei – und das durchaus mit Erfolg. „Wir haben seitdem richtig gute Bewerbungen bekommen, bei denen wir ohne Wenn und Aber einem Ausstellungsverhältnis zustimmen konnten“, so Kramp.

Die Ausbildungsbetriebe stellten sich in den Klassenräumen des Franken-Gymnasiums vor. „Selbst die Musikräume sind besetzt. Wenn wir noch mehr Betriebe für diese Börse gewinnen können, müssen wir die Ausbildungs- und Studienbörse wohl in zwei Schulen veranstalten“, sagte Franz-Peter Wirtz, Schulleiter des Franken-Gymnasiums.

Um Chancengleichheit für alle Betriebe zu wahren, stellten sich die Firmen allesamt mit Mitarbeitern und Infomaterial vor, verzichteten also auf große Präsentationen. „Außerdem haben die Betriebe Auszubildende mitgebracht, die den Schülern einen direkten Einblick in ihre Ausbildung geben können. Zudem haben die Schüler damit einen Gesprächspartner auf Augenhöhe“, so Dr. Peter Kramp.

Vor sechs Jahren mussten Firmenvertreter noch angesprochen werden, sich bei der Zülpicher Ausbildungs- und Studienbörse vorzustellen. Das hat sich geändert: Inzwischen haben sie großes Interesse daran, sich zu präsentieren und geeignete Azubis zu finden.

Neben den Fachhochschulen waren zum ersten Mal das Forschungszentrum Jülich sowie die Firmen Procter & Gamble, Miele sowie das Autohaus Horn in Zülpich dabei. Aber auch ortsansässige Betriebe wie der Metallbaubetrieb Schneider aus Füssenich, das Brabenderstift Zülpich, die Stadtverwaltung der Römerstadt, die Fachkliniken Marienborn und das Autohaus Gotzen suchten qualifizierten Nachwuchs.

Artikel URL: <http://www.rundschau-online.de/euskirchen/ausbildungsboerse-azubis-berichteten-aus->

www.rundschau-online.de/euskirchen/ausbildungsboerse-azubis-berichteten-aus-erster-hand,15185862,24351082,view.printVersion.html

1/2



SAMSTAG, 2. NOVEMBER 2013
NUMMER 254

SEITE 51

KREIS EUSKIRCHEN

Alles von Hand gemacht



BAD MÜNSTEREIFEL. Ob Schmuck aus Rheinkieseln oder Strickwaren für die kalte Jahreszeit – nur Selbstgemachtes boten die 54 Aussteller auch in diesem Jahr beim Kunst- und Handwerkermarkt in der Fachhochschule (FH) für Rechtspflege des Landes NRW an. Dabei wurden in der Cafeteria rund 500 Euro für den Kinderschutzbund eingenommen. (mjo./Foto: FH für Rechtspflege)

Kölnische Rundschau vom 2. November 2013

Lehrer und Studenten zur Ader gelassen



Blutspende

Foto: Schumann (Symbolbild)

106 Angehörige der Bad Münstereifeler Fachhochschule für Rechtspflege, überwiegend Studierende, aber auch Mitarbeiter und Dozenten, haben in der Aula für das Deutsche Rote Kreuz Blut gespendet. Die Aktion soll im Sommer wiederholt werden.

Mit einer guten Tat endet das Jahr in der Fachhochschule für Rechtspflege. 106 Angehörige der Einrichtung, überwiegend Studierende, aber auch Mitarbeiter und Dozenten, haben in der Aula für das Deutsche Rote Kreuz Blut gespendet.

Die beiden Blutspende-Beauftragten des DRK-Ortsvereins, Wilfried Simon und Winfried Klippel, sowie FH-Direktorin Dr. Corinna Dylla-Krebs, seien restlos begeistert gewesen. „Die Studenten haben aktive Nächstenliebe praktiziert“, sagte die Direktorin, die die Idee zu der Aktion hatte. Erster Spender war Hausmeister Rolf Behrend.

„Ich hatte anfangs ein wenig Bammel, am Ende war es aber nur ein kleiner Pieks“, sagte Angela Sidiki aus Euskirchen. Die Aktion soll im Sommer wiederholt werden. (ksta)

Artikel URL: <http://www.ksta.de/bad-muenstereifel/blutspende-in-bad-muenstereifel-lehrer-und-studenten-zur-ader-gelassen,15189142,25659752.html>

Mit einer guten Tat in die Weihnachtsferien

Blutspende in der Fachhochschule für Rechtspflege



Foto: OlyProffPress

Für den Rechtspflegeassistenten Marcel Peters ist die regelmäßige Blutspende schon seit Jahren gesetzt.



Foto: OlyProffPress

Schon in den frühen Morgenstunden war der Andrang in der Aula groß.



Foto: OlyProffPress

Bad Münstereifel (pp). Mit einer wirklich guten Tat haben sich die Studierenden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel in die Weihnachtslehrpause verabschiedet: 106 Angehörige der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - weit überwiegend Studenten, aber auch Verwaltungsmitarbeiter und Dozenten - kamen zur Rotkreuz-Blutspende in der Aula der Fachhochschule, darunter 48 Neuspender. Insgesamt 79 Blutkonserven konnten entnommen werden.

Nicht nur die beiden Blutspende-Beauftragten des kurstädtischen Rotkreuz-Ortsvereins, Wilfried Simon und Winfried Klippel, sondern auch Direktorin Dr. Corinna Dylla-Krebs waren angesichts der überwältigenden Resonanz "hoffnungslos begeistert". Geboren wurde die Idee Anfang September dieses Jahres eigentlich per Zufall, als Dylla-Krebs nach einer Besprechung im Justizministerium auf dem Weg zum Düsseldorfer Bahnhof ein großes Rotkreuz-Blutspendemobil entdeckt und sich spontan überlegt hatte: "Die könnten doch auch mal zu uns kommen."

"Schwupps, war das Projekt auf den Weg gebracht", erzählte Dylla-Krebs lachend. Die engagierte Hochschulleiterin nahm Kontakt mit den Verantwortlichen vom Blutspendedienst West auf und bekam umgehend grünes Licht. In einer

Die ehrenamtlichen Helfer des kurstädtischen Rotkreuz-Ortsvereins bereiten den Münstereifeler Studenten einen herzlichen Empfang.

schriftlichen Umfrage bekundeten wenig später weit über 100 Studenten ihr Interesse an einer Blutspende. Dylla-Krebs überließ nichts dem Zufall, zürnte das Vorhaben fest und erstellte eine verbindliche Liste, in der sich Studenten wie Dozenten zu einer konkreten Uhrzeit auf eine bestimmte Liege eintragen konnten. Am Veranstaltungstag selbst wurde die Zahl der geplanten Entnahme- und Ruhestätten kurzfristig noch einmal erhöht. Hausmeister Rolf Behrend schuf dann nicht nur die logistischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf in der großen Aula, sondern nahm überdies als erster Spender auf der Liege Platz.

Neben sieben ehrenamtlichen Helfern der Münstereifeler Ortsgruppe, fünf Hauptamtlichen und zwei Ärzten war auch die Rotkreuz-Blutspendebeauftragte im Kreis Euskirchen, Edeltraud Engelen, bis in die späten Nachmittagsstunden im Einsatz. Sie betreut ehrenamtlich rund 100 Spendetermine im Jahr und trägt unter anderem für das einheitliche Erscheinungsbild der Aktionen Sorge.

Wie viele ihrer Kommilitonen, war auch Angela Sidiki aus Euskirchen dem Aufruf ihrer Schulleiterin ohne Zögern gefolgt. Zwar hatte die 21-jährige Erstspenderin anfangs "ein klein wenig Bammel", am Ende sei es dann aber "wirklich nur ein kleiner Pickel gewesen", berichtete sie, während sie entspannt den kleinen roten Ball knetete, um den Blutkreislauf in Gang zu halten. Für Rechtspflegeanwärter Marcel Peters ist die regelmäßige Blutspende schon seit seiner aktiven Bundeswehrzeit gesetzt.

Dass auch und gerade die Studenten der Rechtspflege von einem starken uneigennütigen Motiv getragen sind, hat unlängst sogar eine Studie ergeben, berichtete Dylla-Krebs. Dass sich ein solches Ergebnis an ihrer Schule nicht nur auf dem Papier manifestiert, sondern erfolgreich in der Praxis, macht die Direktorin besonders stolz: "Durch ihre Spende haben die Studierenden und anderen Angehörigen der Fachhochschule einen wertvollen Beitrag für die Versorgung schwerstkranker Patienten geleistet. Sie haben aktive Nächstenliebe praktiziert und eine wirklich gute Tat vollbracht."

Und nicht nur das: Bereits um die Mittagszeit häuften sich die Anfragen nach einem zweiten Spendetermin, der jetzt für den kommenden Sommer anvisiert wurde. Darüber hinaus sollen die Blutspendeaktionen in der Münstereifeler Fachhochschule für Rechtspflege zu einer regelmäßigen Institution werden. Das Rote Kreuz dankte den Studenten und den Organisatoren herzlich für die Hilfsbereitschaft und das vorbildliche Engagement für den guten Zweck.



Foto: OlyProffPress

Die beiden Blutspende-Beauftragten Winfried Klippel (Bad Münstereifel) und Edeltraud Engelen (Kreis Euskirchen) freuten sich über die vielen Erstspender, wie die 21-jährige Angela Sidiki aus Euskirchen.

Anlage 1:

Professoren, Dozentinnen und Dozenten (Stand: 31. Dezember 2013)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Achenbach	Kai	Justizamtman	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, KOR, ZVR IT-Aufgaben
Bannert (seit dem 01.08.2013)	Beate	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, GBR, ÖDR, StR, GSO
Bast	Klaus	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, ZPR
Dr. Becker	Matthias	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, NLR, IPR, ZPR, VIR
Birx	Michael	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung, EPOS.NRW
Buttgereit	Elke	Justizamtsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, HRR, NLR, ÖDR
Dr. Cassone (seit dem 10.09.2013)	Stefan	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> ZR, VR
Cürten	Ulrike	Leitende Regierungsdirektorin Ständige Vertreterin der Direktorin der FHR und stellvertretende Leiterin des AZJ	<u>FHR:</u> VR, StVerwR, StR, BGB I, II <u>FHR und AZJ:</u> Leitungsaufgaben
Dappozzo	Barbara	Justizamtsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ZPR, InsO, ZVR, VIR Verfahrenspflegestelle Mobiliarvollstreckung
Dohmen (bis 31.08.2013)	Hans Jürgen	Oberstaatsanwalt	<u>FHR:</u> StR, StPO, ZPR, StVR Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst, Leiter des Zentrums für empirische Forschung

Dormann	Andreas	Regierungsrat	<u>FHR</u> : Leiter des IT-Zentrums Leitung der Verfahrenspflegestellen „IT-ZVG“ und „RASYS“, der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland
Dr. Ehlers	Thorsten	Richter am Amtsgericht	<u>FHR</u> : BGB I-IV, ZPR
Dr. Els	Frank	Professor	<u>FHR</u> : StR, StPO, BGB I-III, FAR, ZPR, VIR
Fischer	Dagmar	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ</u> : HRR, WBK, ZVR, NLR
Dr. Fritsche	Ingo	Professor	<u>FHR</u> : BGB II und III, NLR, WPR IT-Aufgaben
Dr. Fuhrmann (seit dem 01.08.2013)	Sebastian	Richter	<u>FHR</u> : ABR, ZPR <u>AZJ</u> : FAR
Gutschmidt	Bernhard	Oberregierungsrat	<u>FHR</u> : HRR, ZPR, SVR
Henderson	Michael	Richter	<u>FHR</u> : BGB I–III, FAR, ZPR
Dr. Jacobi	Knut	Professor	<u>FHR</u> : BGB I-V, IPR, WPR, StR, StPO
Jenisch (seit dem 01.12.2013)	Oliver	Staatsanwalt	<u>FHR</u> : StPO, StVR
Dr. Kathstede (seit dem 01.08.2013)	Gerd	Richter am Amtsgericht	<u>FHR</u> : BGB I-II, ZPR I-II, FAR
Kerkmann	Astrid	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ</u> : KOR, ÖDR, ZPR, FAR, VWS
Kerkmann	Heinz-Georg	Amtsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ</u> : StR, SVR, StVR, ÖDR
Klos	Hans Dieter	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ</u> : KOR, ZVR, InsO
Knabenschuh	Christiane	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ</u> : KOR, ÖDR, StR, GSO
Koep	Marika	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ</u> : KOR, ÖDR, VWS

Kremer	Ralf	Richter am Oberlandesgericht	<u>FHR</u> : BGB I–III, FAR, StR
Lamberz (bis 31.12.2013)	Markus	Richter am Amtsgericht	<u>FHR</u> : BGB I–III, ZPR, FAR, IPR, StR, StPO
Lechner-Jonas	Almut	Regierungsrätin	<u>FHR</u> : PSYCH, KOM
Lenze-Müller	Stefanie	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ</u> : GBR, KOR, ÖR, GSO
Dr. Münster	Peter	Professor	<u>FHR</u> : StVerwR, StR, VR
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	<u>FHR</u> : BGB I–III, FAR, NLR, IPR, StR, StPO, Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	<u>FHR</u> : PSYCH, KRIM, KOM Studienberatung
Pannen	Ralf	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ</u> : HRR, ÖR, ÖDR, VWS, WBK, Gerichts- organisation - Organisationsaufgaben AZJ - Beauftragter für pädagogisch- didaktische Angelegenheiten
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	<u>FHR</u> : GBR, ZPR, VIR
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	<u>FHR</u> : BWL, KLR, Rechnungswesen, Investiti- onsrechnung Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Rokitta-Liedmann	Marlies	Oberregierungsrätin	<u>FHR</u> : ZVR, ZPR, NLR
Rybarczyk (bis 31.07.2013)	Jennifer	Oberregierungsrätin	<u>FHR</u> : VR, StVerwR, StR, BGB I, II
Schäfersküpper	Michael	Regierungs- oberamtsrat	<u>FHR</u> : PV, AV, Soziale Sicherung, Vollstre- ckung, Datenschutz
Dr. Schlüter (seit dem 15.08.2013)	Roland	Richter	<u>FHR</u> : ABR, ZPR <u>AZJ</u> : FAR

Schmidt	Thomas	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, HRR Leitung „Justiz-Online Webauftritte“ und „Justiz intern“, Verfahrenspflegestelle Mobiliarvollstreckung
Schröder	Bernhard	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ZVR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, IPR Sprecher des Fachbereichsrats Rechtspflege
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, ÖDR, WPR, StR, StPO, VIR
Simon	Stefanie	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ÖDR, KOR, FAR, VWS, ZVR
Steffen	Manfred	Justizoberamtsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> GBR, ZVR, NLR, FAR
Stieve	Sonja	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZVR, NLR, KOR, HRR, StR
Stürmann	Simone	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, VWS, KOR, InsO, ÖR, GSO
Dr. Tauberger	André	Professor	<u>FHR:</u> BWL, WBK, Strategisches und operati- ves Controlling, KLR, Investitionsrech- nung, Organisation und Organisations- entwicklung Leiter des Zentrums für Betriebswirt- schaft
Thavisin (bis 31.08.2013)	Tim	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, ZPR, StR
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR
Thimm	Ulrich	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> PV, VV, HHR Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug

Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> NLR, VIR, KOR <u>FHR und AZJ:</u> Organisation der Lehre Stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechtspflege
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizoberamtsrätin	<u>FHR und AZJ:</u> SVR, GBR
Zielezny	Christof	Regierungs- oberinspektor	<u>FHR:</u> PV, AV, VV

Abkürzungen:

ABR - Allgemeines Bürgerliches Recht
 AV -Arbeitsverwaltung
 BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
 BWL - Betriebswirtschaftslehre
 FAR - Familienrecht
 GBR - Grundbuchrecht
 GSO - Geschäftsordnung
 HR – Haushaltsrecht
 HRR - Handelsregisterrecht
 InsO - Insolvenzrecht
 IPR - Internationales Privatrecht
 KLR - Kosten- und Leistungsrechnung
 KOM - Kommunikation
 KOR - Kostenrecht
 KRIM - Kriminologie
 NLR - Nachlassrecht
 ÖDR - Öffentliches Dienstrecht
 ÖR - Öffentliches Recht

PSYCH - Psychologie
 PV - Personalverwaltung
 RASYS - Rechtsantragstellensystem
 StPO - Strafprozessordnung
 StR - Strafrecht
 StVerwR - Staats- und Verwaltungsrecht
 StVR - Straßenverkehrsrecht
 StR – Strafrecht
 SVR - Strafvollstreckungsrecht
 VIR - Vollstreckungs- und Insolvenzrecht
 VR - Vollzugsrecht
 VV - Vollzugsverwaltung
 VWS - Verwaltungssachen
 WBK - Wirtschafts- und Bilanzkunde
 WPR - Wertpapierrecht
 ZPR – Zivilprozessrecht
 ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz
 ZVR – Zwangsversteigerungsrecht

Anlage 2:

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2013)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Romeike	Heike	Regierungsrätin	Geschäftsleiterin
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstelle
Duell	Albert	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Glos	Gabriele	Justizbeschäftigte	IT-Aufgaben
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Heck	Claudia	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	IT-Sachbearbeitung; Koordination der Systembetreuung der IT-Anlagen
Hein	Angelika	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Jungmann	Marion	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Müller	Timo	Justizvollzugsoberssekretär	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Pape-Schlich	Roswitha	Justizbeschäftigte	IT-Aufgaben
Schmitz	Marlene	Justizbeschäftigte	Bücherei
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben – Sachbearbeitung
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allgemeine Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung

Truckenbrodt <i>(seit dem 01.10.2013)</i>	Michael	Justizamtmann	Stellvertretender Geschäftsleiter
Ulrich	Bernd	Justizbeschäftigter	Systembetreuung der IT-Anlagen
Vogel	Margarete	Justizbeschäftigte	Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Behrend	Rolf	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Lückerath	Walter	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Blindert	Waltraud	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Gassen	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Hurtz	Josepha	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst

Anlage 3:

Grußwort

von

Frau Generalstaatsanwältin Elisabeth Auchter-Mainz

auf der

Diplomierungsfeier 2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Frau Dr. Dylla – Krebs,
sehr geehrte, liebe Diplomandinnen und Diplomanden,
sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Mensch braucht Zeiten und Tage, die seinen Alltag unterbrechen, Tage, die im Fluss der Zeit etwas Besonderes sind.

Im Wochenrhythmus ist dies das Wochenende bzw. der Sonntag. Im Jahresrhythmus sind es die gesetzlichen Feiertage, Geburtstage, die Ferien, traditionelle Feste im Familien- oder Freundeskreis.

Und auch in jedem Lebensverlauf gibt es einige ganz besondere Tage, z. B. die Einschulung, der Schulabschluss, die Hochzeit.

Diese ganz besonderen Tage markieren unser Leben in ein Vorher und ein Nachher. Es sind die Tage, an die man sich immer wird erinnern können.

Und einen solchen Tag erleben Sie, liebe Diplomandinnen und Diplomanden, heute!

Es ist wunderbar, dass die heutige Diplomierungsfeier hier in einem so festlichen und großen Rahmen ausgerichtet wird.

Ich freue mich und fühle mich geehrt, hier und heute bei dieser Feier ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Für Sie – liebe Diplomandinnen und Diplomanden – ist nun heute einer der ganz besonderen Tage! Er wird ihnen Anlass geben zurückzublicken.

Sie haben ihre dreijährige Studienzeit weitgehend hier verbracht. Sie haben in geschützter Atmosphäre und landschaftlich schöner Umgebung ihre Ausbildung absolvieren können. Von vielen Besuchen hier in Bad Münstereifel glaube ich zu wissen, dass es hier eine besondere Atmosphäre gibt.

Sie leben nicht anonym, wie heute oft in den großen und vielfach persönliche Kontakte nicht unbedingt fördernden Universitäten und anderen Fachhochschulen.

Sie sind qualifiziert in kleinen Gruppen ausgebildet worden und haben sowohl zu den Dozentinnen und Dozenten als auch untereinander gewiss schnelle und gute Kontakte knüpfen können.

Auch wenn jeder Mensch dazu neigt, in der Rückschau vieles einfacher, „rosiger“ zu sehen, bin ich mir sicher, dass es bei jedem und jeder von Ihnen sicher auch Zeiten während der Ausbildung gegeben hat, in denen sie gezweifelt haben, ob sie die richtige Entscheidung getroffen haben, in denen Ihnen der Lehrstoff über den Kopf gewachsen ist, in denen Sie vielleicht sogar an einen Abbruch der Ausbildung gedacht haben.

Aber dies ist jetzt vorbei! Mit Erfolg haben Sie alle Ihre Ausbildung abgeschlossen. Und ich bin sicher, dass es Ihnen wie so vielen Ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger gehen wird:

Wenn sie später von Bad Münstereifel erzählen, bekommen sie glänzende Augen.

Auch Ihnen wird es so gehen; Sie werden sich immer gerne an die Zeit hier erinnern und die hier geknüpften Verbindungen und Freundschaften werden Sie ihr weiteres Berufs – und Privatleben begleiten.

Aber diese ganz besonderen Tage in einem Leben lassen einen nicht nur zurückblicken. Sie geben auch Anlass nach vorne zu blicken. Für Sie ist es der Wechsel von der Kommilitonin/dem Kommilitonen zur Kollegin/zum Kollegen!

Wodurch zeichnet sich dieser Wechsel aus?

Auch wenn Sie alle in den fachpraktischen Ausbildungsabschnitten den Alltag einer Behörde schon phasenweise kennen gelernt haben, so sind Sie jetzt in einer anderen, neuen Situation:

Jetzt werden Sie eine andere Stellung haben, Sie sind nicht mehr die Anwärtlerin oder der Anwärter sein. Sie werden zur Kollegin oder zum Kollege. Und was bedeutet das? Das Wort Kollege hat lateinische Wurzel und setzt sich ursprünglich zusammen aus den lateinischen Worten con und lex, legis, was so viel bedeutet „wie gemeinsam unter einem Gesetz stehen“.

Daraus ist das Wort Kollege entstanden: Gemeinsam unter einem Gesetz stehen!

Gemeint sind hiermit wohl nicht die für alle gleichermaßen geltenden Gesetze. Gemeint sind hier vielmehr die Gesetzmäßigkeiten oder die Ordnungen einer Behörde.

Auch der Begriff Kommilitone hat im Übrigen lateinische Wurzeln und bedeutet so viel wie „Mitsoldat“, wobei ich nicht glaube, dass es in Ihrer Ausbildung militärisch zugegangen ist.

Gemeinsam unter einem Gesetz stehen:

Das ist für Kolleginnen und Kollegen in einer Behörde zum einen die rein organisatorische Seite, jede und jeder hat nach der Geschäftsverteilung ein zugeschriebenes Pensum, bekommt durch Vertretungspläne zu wissen, wer wann in welchem Umfang zu vertreten ist, wer sie oder ihn im Falle von Urlaub, Fortbildung oder Krankheit vertreten wird.

Jede und jeder weiß, was ihre und seine Aufgabe ist,..... und auf Sie werden vielfältige Aufgaben zukommen.

Sie werden in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten mit komplexen und verantwortungsvollen Aufgaben befasst werden.

Ich könnte jetzt hier alle Ihre vielfältigen Arbeitsgebiete in den Gerichten im Grundbuch, im Familiengericht, im Nachlass, in der Strafvollstreckung in Jugendsachen, bei den Staatsanwaltschaften in dem großen Bereich der Strafvollstreckung gegen Erwachsenen oder Heranwachsende, soweit diese nach dem allgemeinen Strafrecht verurteilt oder aus der Vollstreckung nach dem Jugendgerichtsgesetz herausgenommen worden sind, sowie in den Vollzugsanstalten im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst im Einzelnen darstellen.

Exemplarisch möchte ich – vor dem Hintergrund meines eigenen beruflichen Werdeganges als langjährige Dezernentin bei der Staatsanwaltschaft in einer Jugendabteilung, als Sonderdezernentin zur Verfolgung von Sexualdelikten sowie der organisierten Kriminalität – hier nur einen Bereich und damit gleichzeitig auch eine Schnittstelle zwischen den Diplomandinnen und Diplomanden der Rechtspflege und denen des gehobenen Vollzugs – und Verwaltungsdienstes herausgreifen:

Es ist der Bereich der Strafvollstreckung. Hier sind Sie ganz nah am Menschen.

Dabei habe ich weniger die Fälle vor Augen, in denen zeitnah zu einer effektiven Strafvollstreckung Freiheitsstrafen ohne Strafaussetzung zur Bewährung einzuleiten und zu vollstrecken sind. Eher denke ich hier an die Fälle der Vollstreckung von Geldstrafen.

Sie werden hier mit Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen konfrontiert werden und Sie werden mit Augenmaß eine effektive Strafverfolgung einerseits, aber andererseits auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die relativ junge Allgemein Verfügung des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen zur Abwendung von der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit anführen. Danach soll in Fällen, in denen eine rechtskräftig erkannte Geldstrafe nicht gezahlt wird oder gezahlt werden kann, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ultima ratio sein. Es sollen – verkürzt gesagt – vor der Vollstreckung alle Mittel durch enge Einbindung auch des ambulanten sozialen Dienstes der Justiz ausgeschöpft werden, um die Vollstreckung zu vermeiden, oder - sollte eine Vollstreckung angeordnet worden sein – noch im Vollzug nach Möglichkeiten der Abwendung bzw. der Verkürzung gesucht werden.

Diese und viele andere verantwortungsvolle Aufgaben werden auf sie zukommen, aber dafür haben sie hier das notwendige Handwerkszeug erhalten und durch Ihr Examen bewiesen, dass Sie es gut beherrschen.

Aber was erwartet Sie als Kollegin, als Kollege noch? Das sind die so wichtigen ungeschriebenen Gesetze einer Behörde. Das ist das nähere und weitere Arbeitsumfeld, es sind die anderen Kolleginnen und Kollegen! Wie finde ich mich in diesen Kreis ein? Wie erkenne ich die ungeschriebenen Gesetze?

Diese erkennt man nicht sofort, und sie sind auch in jeder Behörde anders. Es gibt mit Gewissheit kein Patentrezept für den Weg, in einer Behörde heimisch zu werden, sich wohl zu fühlen und gute Arbeit zu leisten. Aber gestatten Sie mir – und ich bin seit über 35 Jahren in verschiedenen Behörden tätig gewesen bzw. tätig - ihnen drei Empfehlungen zu geben.

1.

Eine gute und offene Kollegialität ist Lebensqualität. Der Satz des US – amerikanischen Journalisten Mulford aus dem 19. Jahrhundert hat nach wie vor Geltung. Er lautet: „In vielen Berufen sind die Kollegen die wirklichen Verwandten, sie fühlen sich untereinander weit mehr zu Hause als an dem Ort, den sie ihr Heim nennen, wo sie schlafen, essen und einen öden Sonntag verbringen“.

Bei diesem Satz fiel mir eine Begebenheit ein, die ich vor einigen Jahren erlebt habe: Ich war in einem Büro mit einem Beamten und einer Beamtin. Der Beamte stand unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand, und er sagte in Beziehung auf seine langjährige Kollegin: „Wir sind wie ein altes Ehepaar. Wenn die (gemeint war die Kollegin) morgens ins Büro kommt, merke ich sofort – auch wenn sie noch nichts gesagt hat – wie sie an dem Tag „drauf“ ist.“

Beobachten Sie deshalb ihr Arbeitsumfeld und seien sie offen für ihre Kolleginnen und Kollegen aus allen Dienstbereichen. Damit stärken Sie das für jede Behörde so wichtige „Wir – Gefühl“.

2.

Suchen Sie sich unter den Kolleginnen und Kollegen vertraute Personen. Personen, zu denen sie – und das nicht nur in der Anfangszeit – gehen können, die sie um einen fachlichen (und vielleicht auch einen persönlichen) Rat bitten können. Haben Sie umkehrt aber auch die wichtigen „Fünf – Minuten“ – auch wenn es manchmal länger wird – Zeit für Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

3.

Gehen Sie mit wachen Augen durch die Behörde. Hinterfragen Sie Arbeitsabläufe, die Sie nicht verstehen, scheuen Sie sich nicht, neue Idee in guter Weise einzubringen.

Denn der alte Beamtengrundsatz: „Das haben wir schon immer so gemacht“, bedarf gelegentlich eines neuen Impulses. Manchmal sind es Kleinigkeiten, die älteren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr auffallen.

Ich wünsche Ihnen allen, dass es Ihnen gut und schnell gelingt, sich zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in die ungeschriebenen Gesetze der jeweiligen Behörde einzufinden.

Ich wünsche Ihnen ältere Kolleginnen und Kollegen, die Sie auf Ihrem Weg in den Behördenalltag in guter Weise begleiten und die Ihnen Vorbilder werden.

Ich wünsche Ihnen den Mut, berechtigte Anliegen anzusprechen.

Ich wünsche Ihnen auch in Ihrem privaten Bereich alles Gute. Bleiben sie bitte auch Privatperson, versuchen sie eine gesunde Balance zwischen Beruf und Privatleben zu finden.

Pflegen Sie Freundschaften und Hobbys, denn auch wenn der Beruf - gerade im Einstieg – sicher wichtig und fordernd ist, ein ausgeglichenes persönliches Umfeld ist wichtig und macht nach einem stressigen Bürotag den Kopf wieder frei.

Halten Sie sich den vielen sicherlich bekannten Satz von Eugen Roth immer vor Augen:

„Ein Mensch sagt – und ist stolz darauf – er geht in seinen Pflichten auf. Bald aber nicht mehr ganz so munter, geht er in seinen Pflichten unter“.

Soweit darf und wird es bei Ihnen nicht kommen!

Ich schließe mit meinen herzlichsten Glückwünschen für sie, liebe Diplomandinnen und Diplomanden, ich wünsche Ihnen für den Übergang vom Kommilitonen zum Kollegen, von der Kommilitonin zur Kollegin alles Gute und für Ihren weiteren beruflichen Lebensweg viel Erfolg und das Quäntchen Glück, das jeder von uns braucht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 4:

Grußwort

von

Herrn Staatssekretär Karl-Heinz Krems

- vorgetragen von Ministerialdirigent Peter Kamp -

zum

2. Amtsanwalts-Symposium

an der

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

am 28. Februar 2013 in Bad Münstereifel

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

es ist mir eine besondere Freude, heute dieses Grußwort im Namen der Landesregierung an Sie zu richten, auch im Namen von Herrn Justizminister Thomas Kutschaty, der Ihnen seine herzlichsten Grüße übermitteln lässt.

Zum zweiten Mal findet dieses Symposium an unserer Fachhochschule für Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen statt. Das ist nicht nur wegen der aktuellen Themen und der hochkarätig besetzten Riege der Referenten ein erfreuliches Ereignis. Erfreulich ist es auch, weil durch die Veranstaltung der Blick der Öffentlichkeit wieder einmal auf die Amtsanwaltschaft gelenkt wird und auf die bedeutende Rolle, die sie in der Strafjustiz unseres Landes spielt.

Seit mehr als 100 Jahren ist Ihre Berufsgruppe eine tragende Säule unserer Strafjustiz. Dennoch wissen die wenigsten Bürgerinnen und Bürger, wer in den 19 Staatsan-

waltschaften im Lande die Last der Strafverfolgung im Bereich der so genannten Alltagskriminalität tatsächlich schultert. Ob Diebstahl, Betrug oder Trunkenheitsfahrt, ob Körperverletzung oder Beleidigung - mehr als eine halbe Million Ermittlungsverfahren werden jedes Jahr von unseren Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bewältigt. Sie sind es auch, die in der schwarzen Robe die Anklage vor dem Amtsgericht vertreten. Sie kümmern sich also um den sprichwörtlichen „Otto Normalverbraucher“, wenn er es mit der Strafjustiz zu tun bekommt. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht nur fachliches Rüstzeug erfordert, wie es hier an der Fachhochschule den Studierenden vermittelt wird. Sie verlangt auch besonderes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

Im Bereich der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen stellt der Amtsanwaltsdienst auf der Basis der PEBB§Y-Zahlen die am stärksten belastete Laufbahn dar. Zur Verstärkung des Amtsanwaltsdienstes sind daher mit den Haushalten 2011 und 2012 insgesamt 50 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwältinnen und -anwälter etatisiert worden. In den kommenden beiden Jahren sollen in entsprechendem Umfang Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte eingerichtet werden; im Jahr 2014 20 Planstellen und 2015 nochmals 30 Planstellen. Mit diesen Stellenverstärkungen wird es gelingen, in Ihrer Berufsgruppe in etwa die Belastungsquote des gehobenen Justizdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften zu erreichen. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation lassen diese Verbesserungen die besondere Wertschätzung für den Amtsanwaltsdienst erkennen.

Anrede,

das heutige Symposium wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass unsere zukünftigen Amtsanwältinnen und Amtsanwälte auf ihre Aufgabe gut vorbereitet werden. Unsere Anwältinnen und Anwälte können heute nämlich einen Blick in ihre Zukunft werfen. Die elektronische Akte wird kommen und sie wird auch die Arbeitsorganisation der Amtsanwaltschaft vor ganz neue Herausforderungen stellen. Heute Nachmittag werden Sie dazu diskutieren können.

Auch mit dem Thema „Aggression im Straßenverkehr“ ist das Symposium buchstäblich am Puls der Zeit. Erst vor einem Monat hat der Verkehrsgerichtstag in Goslar über dieses drängende Problem diskutiert. Unfallforscher gehen davon aus, dass eine aggressive Fahrweise die Ursache für rund ein Drittel der Verkehrsunfälle mit Todesopfern ist. Gefährliche Aggressionsfahrer frühzeitig als solche zu erkennen und „aus dem Verkehr zu ziehen“, ist eine Aufgabe, die sich gerade in den Verhandlungen vor den Amtsgerichten häufig stellt.

Heute Vormittag allerdings geht es um Wirtschaftskriminalität und damit um ein rechtspolitisches Thema, das der Landesregierung ganz besonders am Herzen liegt. Vielleicht hat ja die eine Amtsanwältin oder der eine Amtsanwalt in spe in diesem Feld Ambitionen? In den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften - auch in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften - arbeiten auch Amtsanwälte und Amtsanwältinnen. Sie können zwar den Sitzungsdienst beim Landgericht nicht wahrnehmen. Der Bundesgerichtshof hat ihnen leider auch ein Fragerecht in der Hauptverhandlung nicht zubilligen wollen, aber sie sind unverzichtbar bei der Organisation umfangreicher Ermittlungsverfahren, sie planen und leiten Durchsuchungen und Maßnahmen der Vermögensabschöpfung.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist eine der Zukunftsaufgaben der Strafjustiz. Über die Hälfte des in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Gesamtschadens entfällt auf Wirtschaftsstraftaten. Bedenkt man, dass diese polizeilichen Daten das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität nur eingeschränkt wiedergeben, weil zahlreiche Wirtschaftsstraftaten gar nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik eingehen, wird das ganze Ausmaß des volkswirtschaftlichen Schadens erkennbar. Sehr spannend ist vor diesem Hintergrund das Thema „Wirtschaftsspionage“, dem Sie sich nachher widmen wollen. Hier haben wir es mit Sicherheit mit einem großen Dunkelfeld zu tun.

Wir fragen uns im Justizministerium seit geraumer Zeit, wie man mit den Mitteln des Rechts in diese Strukturen vordringen kann. Wie kann man das Dunkel aufhellen, wie Transparenz befördern und die Wirtschaft zu mehr Verantwortung drängen? Die Lösung liegt nach unserer Überzeugung darin, das Unternehmen selbst in die straf-

rechtliche Haftung zu nehmen. Auf internationaler Ebene wird das seit langem gefordert. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, dass inzwischen in allen unseren Nachbarstaaten ein modernes Unternehmensstrafrecht eingeführt ist. Nur Deutschland steht zurück. Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet an einer Bundesratsinitiative, um das zu ändern.

Wir wollen damit wahrhaft „dicke Bretter bohren“. Aber auch ein langer Weg beginnt mit dem ersten Schritt, sagen die Chinesen. Und wer weiß - vielleicht wird in ein paar Jahren jemand von Ihnen in einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen in einem Team von Ermittlerinnen und Ermittlern an dem ersten großen Strafverfahren gegen ein Unternehmen beteiligt sein. Der erste Schritt dahin war für Sie dann vielleicht die Teilnahme an diesem Symposium.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Veranstaltung jedenfalls „gutes Gelingen“, vielfältige Anregungen und spannende Diskussionen.

Anlage 5:

IT-Ausbildung

im fachwissenschaftlichen Studium der Rechtspflege



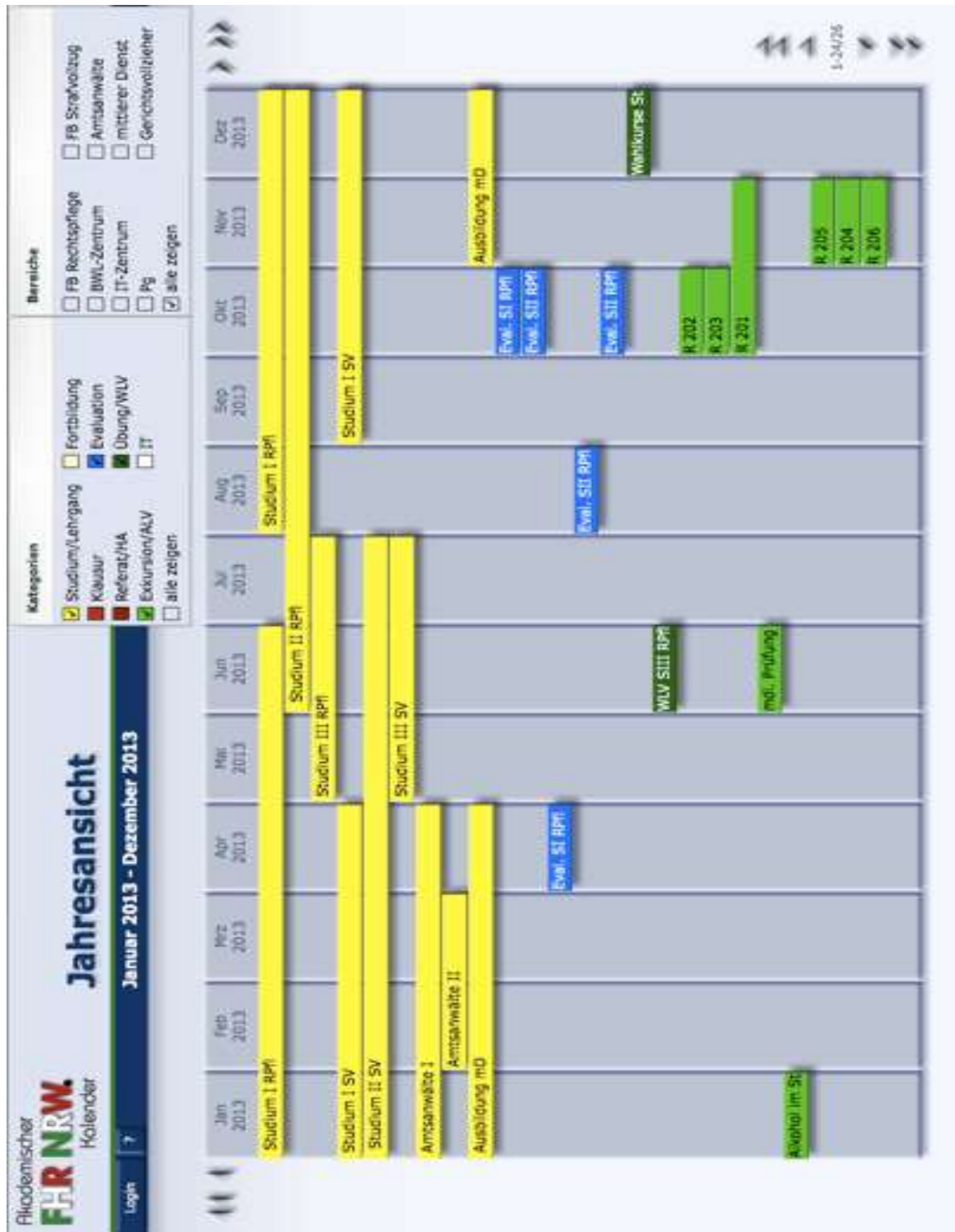
Studium I

Monat(e)	Thema/ Fachverfahren	Inhalt	Stunden- zahl	Vermittlungs- methode
August	Lernplattform ILIAS	Allg. Bedienung, Evaluation, referatsbegleitende Nutzung	2	Selbststudium/ Informationsblatt
Januar - Mai	RASYS	Grundlagen Antragsentwürfe zu ausgewählten Fällen in FAR und ZPR	2 4	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
Februar	RegisSTAR	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen
März/April	IT- und Medieneinsatz	Intranet/Internet, Juristische Re- cherche, PowerPoint, Präsentati- onstechniken (Vorbereitung auf die Fachrefera- te)	4	Unterweisung in den IT-Räumen
Mai/Juni	IT-MobiV	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen
Mai/Juni	SolumSTAR	Grundlagen	4	Unterweisung in den IT-Räumen

Studium II

November	DS Strafzeit	Strafzeitberechnungen im Fach SVR	2	Selbststudium/ Fallbearbeitung am (eigenen) PC
Dezember	IT-ZVG	Grundlagenschulung als Vorbe- reitung auf die fachpraktische Ausbildung in Zwangsversteigerungssachen	10 (1 Tag)	Unterweisung in den IT-Räumen

Anlage 6:



Anlage 7:

EvaSys	MUSTER Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation (V 1.0 - 26.02.2013)	Electric Paper
Fachhochschule für Rechtspflege NRW		

Markieren Sie so: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Unabhängig von der Art der Vermittlung und der Person der Lehrenden bzw. des Lehrenden finde ich das Studienfach

		trifft voll zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
1.1 ... interessant.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

2. Die Lehrende bzw. der Lehrende

2.1 ... ist gut vorbereitet.	☐	☐	☐	☐	☐
2.2 ... strukturiert die Lehrveranstaltung gut; ein roter Faden ist zu erkennen.	☐	☐	☐	☐	☐
2.3 ... versteht es, auch schwierige Sachverhalte verständlich zu erläutern.	☐	☐	☐	☐	☐
2.4 ... unterstützt die Vermittlung des Lehrstoffs durch Beispiele und Übungsfälle.	☐	☐	☐	☐	☐
2.5 ... fördert das Verständnis für fachübergreifende Zusammenhänge.	☐	☐	☐	☐	☐
2.6 ... setzt Medien hilfreich ein (z.B. Tafelbilder, Flipchart, Präsentationen, Folien, Arbeitsblätter, Skripte).	☐	☐	☐	☐	☐
2.7 ... fördert selbstständiges Lernen.	☐	☐	☐	☐	☐
2.8 Es besteht ein angenehmes Klima zwischen Lehrender bzw. Lehrendem und Studierenden.	☐	☐	☐	☐	☐
2.9 Insgesamt bin ich mit der Lehrveranstaltung zufrieden.	☐	☐	☐	☐	☐

MUSTER

EvaSys

MUSTER Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation (V 1.0 - 26.02.2013)

Electric Paper

3. Sonstiges

3.1 Ich finde gut, dass ...

3.2 Ich finde nicht gut, dass ...

3.3 Ich habe folgende Anregungen:



Markieren Sie so: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: ☐ ☒ ☐ ☐ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Themen und Gesamtbewertung FHR NRW

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Um die Planung künftiger Tagungen zu verbessern, wären wir Ihnen für die Beantwortung nachstehender Fragen sowie für sonstige Anregungen sehr dankbar.

- 1.1 Welche Themenkreise hätten im Rahmen dieser Tagung ausführlicher oder kürzer behandelt werden sollen?

- 1.2 Auf welchem Gebiet oder zu welchen Themen sehen Sie für Ihr Tätigkeitsfeld weiteren Fortbildungsbedarf?

- 1.3 Insgesamt bin ich mit der Tagung -ohne Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Unterbringung, Verpflegung etc.)- zufrieden.

trifft gar nicht zu
 trifft eher nicht zu
 teils teils
 trifft eher zu
 trifft voll zu

☐ ☐ ☐ ☐ ☐



2. Die Referentin bzw. der Referent

Frau Müller-Lüdenscheid (Vortrag "Grundbuchrecht")

trifft gar nicht zu
trifft eher nicht zu
teils teils
trifft eher zu
trifft voll zu

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2.1 ... strukturierte den Vortrag gut. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 2.2 ... gestaltete den Vortrag ansprechend. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 2.3 ... stellte angemessenen Praxisbezug her. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 2.4 ... ging ausreichend auf den Teilnehmerkreis ein. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| 2.5 ... trug inhaltlich sachgerecht vor. | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

2.6 Bemerkungen



4. Die Moderatorin bzw. der Moderator
Herr Fuchs (Erfahrungsaustausch)

trifft gar nicht zu
trifft eher nicht zu
teils teils
trifft eher zu
trifft voll zu

- 4.1 ... strukturierte den Erfahrungsaustausch gut. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
- 4.2 ... gestaltete den Erfahrungsaustausch ansprechend. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

4.3 Bemerkungen

[illegible]

5. Tagungsleitung

Herr Wichtig

trifft gar nicht zu
trifft eher nicht zu
teils teils
trifft eher zu
trifft voll zu

5.1 Insgesamt war ich mit der Tagungsleitung zufrieden.

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

5.2 Bemerkungen



6. Die Rahmenbedingungen FHR NRW

6.1 Untergebracht war ich

- ☐ in der FH I
☐ in Monschau

- ☐ in der FH II
☐ im Hotel

- ☐ in Langscheid

6.2 Mit der Unterkunft war ich zufrieden.

6.3 Mit der Verpflegung war ich zufrieden.

6.4 Mit dem Service des Tagungsbüros (geöffnet von 8.00 bis 12.00 Uhr) war ich zufrieden.

6.5 Bemerkungen (ggf. bitte Hotel benennen):

--

trifft gar nicht zu
trifft eher nicht zu
teils teils
trifft eher zu
trifft voll zu

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Anlage 8:

Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die 1991 aufgelegte Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (ISSN 1434-3134, Deutsche Bibliothek Frankfurt) umfasst bislang 38 Bände. Sie stellt wissenschaftliche Arbeiten der Lehrenden sowie Ergebnisse von Forschungsprojekten und Tagungen zusammen. Zu beziehen sind die Werke über die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-115, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail poststelle@fhr.nrw.de.

Band 38

André Tauberger

Bilanzen lesen und verstehen

Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung

207 Seiten, Preis: 11,00 €

Band 37

Christian Dohmen/Hans-Jürgen Dohmen

Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter

245 Seiten, Preis: 12,00 €

Band 36

Manfred Steffen

Auslandsgesellschaften, Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts

118 Seiten, kostenlos

Band 35

Ralf Pannen, Manfred Steffen

Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen -EVA JFA-, Abschlussbericht

127 Seiten, kostenlos

Band 34

Ralf Pannen

Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen

2. überarbeitete Auflage 2009, 144 Seiten, 8,00 EUR

Band 33

Peter Dyrchs/Jürgen Dohmen

ABC des Strafverfahrens - Ein Lehrbuch, 347 Seiten, 15,00 EUR

Band 32

Nicole Birkholz

Einblicke in die Vollzugsverwaltung: Das Arbeitsbetriebswesen in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten

221 Seiten, 12,00 EUR, vergriffen

Band 31

André Tauberger

Controlling - Managementinstrument für die öffentliche Verwaltung

305 Seiten, 14,00 EUR

Band 30

Nicole Popena

Haushaltsrecht in Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug am Beispiel des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen

140 Seiten, 8,00 EUR

Band 29

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

Band IV "Ein Leitfaden zum Halten juristischer Referate und zur Anfertigung juristischer Hausarbeiten"

Band 28

Holger Schweda

Staats- und Verfassungsrecht (PDF-Datei zum Download)

6. Auflage, 2006

Band 27

Heribert Blum

Die Straftaten im Straßenverkehr

sowie ein Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht

2. Auflage, 2009, 853 Seiten, 29,00 EUR

Band 26

Dieter Leesmeister

Grundbuchrecht „Keine Angst vor GBR-Klausuren!“, 11,00 EUR

Band 25

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

Band II "Bürgerliches Recht, Allgemeiner Teil"

15,00 €

Band 24

**Schlussbericht zum Forschungsprojekt Rechtsanwalts- und
Notarbefragung**

Projektleitung: *Peter Dyrchs, Walter Frey, Beate Nolte-Gehlen*, vergriffen

Band 23

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium**

Band I "Juristische Methodik, Juristisches Lernen, Juristische Klausuren"

15,00 EUR

Band 22

Ingo Fritsche

Einführung in das Wohnungsmietrecht, 2003

10,00 EUR

Band 21

Rudolf Streuer

Einführung in das Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht

2002, 5,00 EUR

Band 20

**Schlussbericht zum Forschungsprojekt Bürgerbefragung in der
ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Projektleitung: *Peter Dyrchs, Walter Frey, Beate Nolte-Gehlen*, vergriffen

Band 19

25 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

mit 17 Beiträgen aus dem Fachbereich Rechtspflege, 2002

Redaktion: *Bernd Klüsener*

kostenlos

Band 18

Volker Busch

**Einführung in die Grundlagen des Handels-, Gesellschafts- und Register-
rechts**

Hand- und Studienbuch für Handelsregistersachen, 4. ergänzte und überarbei-
tete Auflage, 2007, 20,00 EUR

Band 17

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium**

Band II "Juristisches Lernen und Klausurenschreiben"

ist in Band 23 aufgegangen

Band 16

Hanno Allolio/Udo Hintzen/Peter Metzen

Insolvenzrecht

Insolvenzverfahren, Insolvenzplan, Verbraucherinsolvenzverfahren, Restschuldbefreiungsverfahren, 4. überarbeitete und ergänzte Auflage, 2004, 20,00 EUR; für Studierende: 18,00 EUR, vergriffen

Band 15

Bernd Klüsener

Das neue Kindschaftsrecht

Abstammung, Unterhalt, Elterliche Sorge, Familiengerichtliche

Genehmigungen, Verfahren in FGG-Familiensachen,

3. Auflage, 1999, Nachdruck im Skriptformat: 12,00 EUR

Band 14

Projektgruppe IT-ZVG

**Studie zur informationstechnischen Unterstützung des
Zwangsversteigerungsverfahrens, 1997 (Band I und II)**

Redaktion: *Andreas Dormann*, vergriffen

Band 13

Grundbuch- und Liegenschaftsrecht

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1996

Redaktion: *Dieter Leesmeister*, 6,20 EUR

Band 12

Volker Busch

**Einführung in die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung
sowie der Bilanzerstellung und -analyse, 1996, vergriffen**

Band 11

20 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

mit 25 Beiträgen aus allen Aufgabengebieten des Rechtspflegers, 1996

Redaktion: *Bernd Klüsener*, kostenlos

Band 10

Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht

**Entwicklungen, Tendenzen, Reformen, aktuelle Entwicklungen
der vormundschaftsgerichtlichen Praxis**

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1995

Redaktion: *Annette Rodehüser*, 6,20 EUR

Band 9

Helga Hünnekens

Lehrbuch zur Kostenabwicklung in Zivil- und Familiensachen

**und bei Prozesskostenhilfe, 4. Auflage, Juni 2005, 22,00 EUR; für Studieren-
de: 18,00 EUR**

Band 8

Peter Dyrchs

**Eine Einführung in das juristische Lehren und Lernen
für Dozenten und Studenten, 1995**

vergriffen

Band 7

**Neuere Entwicklungen aus dem Bereich „Handels- und Registerrecht“
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1994**

Redaktion: *Kai Jaspersen, Bernd Gutschmidt, Alfons Triebenecker*, 8,20 EUR

Band 6

**Problemauswahl aus dem Bereich der Strafvollstreckung
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1993**

Redaktion: *Peter Metzen, Bernd Gutschmidt*, 10,30 EUR

Band 5

Peter Dyrchs

Briefe an Passionara - Juristische Entdeckungen

**Die Leiden und Leidenschaften einer Studentin auf ihrem Weg ins Jura-
studium, Band III „Strafrecht“, 15,00 EUR**

Band 4

**Aktuelle Probleme der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe
vor dem Hintergrund des Forschungsprojekts „Rechtsantragstelle“
Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1992**

Redaktion: *Reiner Klinkenberg, Bernd Gutschmidt*, 8,20 EUR

Band 3

Forschungsprojekt „Rechtsantragstellenanalyse“

Endbericht von *Peter Baader, Ulrich Höppner*, 1992, vergriffen

Band 2

**Die Rechtsantragstelle aus Sicht des Bürgers
Erwartungen und Erfahrungen,**

7,70 EUR

Band 1

**Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1991
Schwerpunkt Betreuungsrecht**

7,70 EUR

Anlage 9:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen - Eigene Veranstaltungen (dreitägig) - 2013		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
18.03. bis 20.03.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Strafvollstreckungsrecht“	22
24.04. bis 26.04.2013	Weiterbildungsveranstaltung für Ausbilderin- nen/Ausbilder der Justizfachangestellten „Zwangsvollstreckungssachen“	22
06.05. bis 08.05.2013	Weiterbildungsveranstaltung für Ausbilderin- nen/Ausbilder der Justizfachangestellten „Weiter- entwicklung des E-Learning-Quiz für Auszubildende“ (in Monschau)	7
27.05. bis 29.05.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Beratungshilfe“ (in Monschau)	13
03.06. bis 05.06.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Die Kostenfestsetzung in Familiensachen“	13
01.07. bis 03.07.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Nachlassrecht“ (in Monschau)	16
04.09. bis 06.09.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Aktuelle praktische und rechtliche Probleme der Rechtsantragstelle“	12
09.09. bis 11.09.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Bearbeitung von Eingä- ben und Beschwerden“	16
16.09. bis 18.09.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Insolvenzrecht“ (in Monschau)	14
23.09. bis 25.09.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Die Kostenfestsetzung in Zivilsachen, auch unter Berücksichtigung der Prozess- kostenhilfe und unter Einbeziehung der Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz“ (in Monschau)	11
07.10. bis 09.10.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Führung – Dienstliche Beurteilungen – Stellenbesetzungsverfahren“	21
16.10. bis 18.10.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Aktuelle strafrechtliche Probleme aus dem Bereich der Amtsanwälte“	21
28.10. bis 30.10.2013	Seminar für Ausbilderinnen und Ausbilder der Justiz- fachangestellten mit dem Schwerpunkt: „Kosten in der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (in Monschau)	21
06.11. bis 08.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Handels- und Register- recht“	22
11.11. bis 13.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Immobilienzwangs- vollstreckung“	23
18.11. bis 20.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Familiensachen“	20
20.11. bis 22.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Rechtsanwendung im Strafvollzug“	17

25.11. bis 27.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Kriminologie“	18
02.12. bis 04.12.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Grundbuchrecht, speziell Erbbaurecht, Wohnungseigentum, gerichtliche Genehmigungen und Auslandsgesellschaften“	22
04.12. bis 06.12.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Arbeit der Gefangenen“	18
11.12. bis 13.12.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Aktuelle Probleme aus dem Bereich der Amtsanwälte“	21

Modullehrgänge der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen 2013		
Zeitraum	Modullehrgang	Anzahl der Lehrgangsteil- nehmer
14.01. bis 18.01.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Überregionale Seminarreihe anlässlich des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)“	23
08.04. bis 30.04.2013	Modullehrgang „Lerneinheit 4 – Personalmanagement“	23
03.06. bis 18.06.2013	Modullehrgang „Lerneinheit 3 – Organisation“	19
09.09. bis 27.09.2013	Modullehrgang „Lerneinheit 2 b – Controlling/KLR“	18
07.10. bis 17.10.2013	Modullehrgang „Lerneinheit 2a – Haushalt/Budget“	23
21.11. bis 22.11.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Überregionale Seminarreihe anlässlich des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) – Modul A“	11
09.12. bis 13.12.2013	Weiterbildungsveranstaltung „Überregionale Seminarreihe anlässlich des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)“	19

Anlage 10:

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag der Justizakademie Nordrhein-Westfalen im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau - 2013		
Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
21.01.2013 – 23.01.2013	IT – Excel – Erweiterungen (alle)	12
28.01.2013 – 30.01.2013	IT – Excel Grundlagen (alle)	15
04.02.2013 – 06.02.2013	IT – Justiz Auktion (GV)	10
06.02.2013 – 08.02.2013	IT – Outlook E-Mail- und Adressverwaltung (MA)	12
13.02.2013 – 15.02.2013	IT – Arbeitsplatz d. Sozialdienstes	07
18.02.2013 – 20.02.2013	IT – Arbeitsplatz in der Poststelle (MA)	12
20.02.2013 – 22.02.2013	IT – Excel Grundlagen (alle)	12
11.03.2013 – 13.03.2013	IT – Justiz Online (gD/mD)	11
13.03.2013 – 15.03.2013	IT – Arbeitsplatz in der Verwaltung (gD/mD)	11
18.03.2013 – 20.03.2013	IT – Outlook E-Mail und Adressverwaltung	11
20.03.2013 – 22.02.2013	IT – Excel Grundlagen	14
25.03.2013 – 27.03.2013	IT – Justiz Online	13
03.04.2013 – 05.04.2013	IT – Excel Grundlagen (alle)	14
22.04.2013 – 24.04.2013	IT – Justiz Auktion (MA)	14
13.05.2013 – 15.05.2013	IT – Power-Point	14
15.05.2013 – 17.05.2013	IT – Arbeitsplatz in der Verwaltung	14
26.06.2013 – 28.06.2013	IT – Outlook	14
10.07.2013 – 12.07.2013	IT – Outlook E-Mail und Adressverwaltung (MA)	14
15.07.2013 – 17.07.2013	IT – Excel Grundlagen (alle)	12

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
17.07.2013 – 19.07.2013	IT – Power Point Präsentationstechniken – Grundlagen (MA)	10
22.07.2013 – 24.07.2013	IT – Justiz Online	13
24.07.2013 – 26.07.2013	IT – Justiz-Online Erstellung von Videos Podklast (MA)	17
31.07.2013 – 02.08.2013	IT – Power Point Präsentationstechniken im NRW-Design (MA)	08
05.08.2013 – 07.08.2013	IT – Justiz Online: Erstellung bzw. Umstellung von Websites (Vollzug)	07
05.08.2013 – 09.08.2013	Grundbuchsachen – Serviceeinheit – Grundlagen (SK)	20
26.08.2013 – 28.08.2013	IT – Arbeitsplatz d. Rechtspfleger	09
02.09.2013 – 04.09.2013	IT – Arbeitsplatz in der Verwaltung	11
04.09.2013 – 06.09.2013	IT – Justiz Auktion	11
09.09.2013 – 11.09.2013	IT – Justiz Auktion	09
11.09.2013 – 13.09.2013	IT – Power Point Präsentationstechniken Grundlagen (MA)	10
16.09.2013 – 18.09.2013	IT – Justiz Online	14
18.09.2013 – 19.09.2013	Nachlasssachen – Kostenrecht – Grundlagen (SK)	20
23.09.2013 – 25.09.2013	IT – Excel Erweiterungen (WS)	11
30.09.2013 – 02.10.2013	IT – Power Point (MA)	10
07.10.2013 – 11.10.2013	Strafrecht – Die Hauptverhandlung in Strafsachen (Ri/StA)	21
21.10.2013 – 25.10.2013	Soziales Training Teil 1	28
28.10.2013 – 30.10.2013	IT – Excel Erweiterungen (alle)	13
28.10.2013 – 30.10.2013	OEB – Justizvollzug JVA Heinsberg	16

**Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
im Auftrag sonstiger Justizbehörden
im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen
- Nebenstelle Monschau -
2013**

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
07.01.2013 – 18.01.2013	Vorbereitender Kurzlehrgang für Anwarter aus Baden-Württemberg	14
02.01.2013 - 28.03.2013	Eignungslehrgang für Justiz(fach)angestellte	06
02.01.2013 - 28.02.2013	Lehrgang hessische Vollziehungsbeamte	07
08.04.2013 – 10.04.2013	Schulung für Multiplikatoren zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	28
15.04.2013 – 17.04.2013	Schulung für Multiplikatoren zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	30
17.04.2013 – 19.04.2013	Zusammenkunft PAEA	17
02.08.2013 – 03.08.2013	Vertiefungslehrgang zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	50
05.08.2013 – 06.08.2013	Workshop des Betreuungsverbundes LG Aachen	19
09.08.2013 – 10.08.2013	Vertiefungslehrgang zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	39
15.08.2013 – 16.08.2013	Multiplikatorenschulung „Sachaufklärung“	07
15.08.2013 – 17.08.2013	Bezirkliche Fortbildung der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Duisburg	12
19.08.2013 – 22.08.2013	Ökologie Tagung der Bundeswehr	36
04.09.2013 – 06.09.2013	Fortbildung der Landesarbeitsgemeinschaft Pädagogischer Dienst im Justizvollzug NRW	26
09.09.2013 – 10.09.2013	Bund der Vollziehungsbeamten	13
12.09.2013 – 13.09.2013	Bund der Vollziehungsbeamten	19
18.09.2013 – 20.09.2013	Multiplikatorenschulung „Sachaufklärung“	10
19.09.2013 – 20.09.2013	Qualitätssicherung i.d. Ausbildung der Justizfachangestellten	15
26.09.2013 – 27.09.2013	Workshop mit den Gerichtspräsidenten/Direktoren OLG- Bezirk Köln	46
14.10.2013 – 15.10.2013	Multiplikatorenschulung „Sachaufklärung“	10
14.10.2013 – 16.10.2013	Fachtagung der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes NRW „Europarecht“	22

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Tagungsgäste
21.10.2013 – 25.10.2013	Fachpraktische Woche – Eigensicherung und Deeskalation	16
25.10.2013 – 26.10.2013	Workshop der Justizwachtmeister des Amtsgerichts Köln	48
09.12.2013 – 13.12.2013	Kurz-Repetitorium für GV-Anwärter aus Baden-Württemberg	15

Anhang:

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

1.

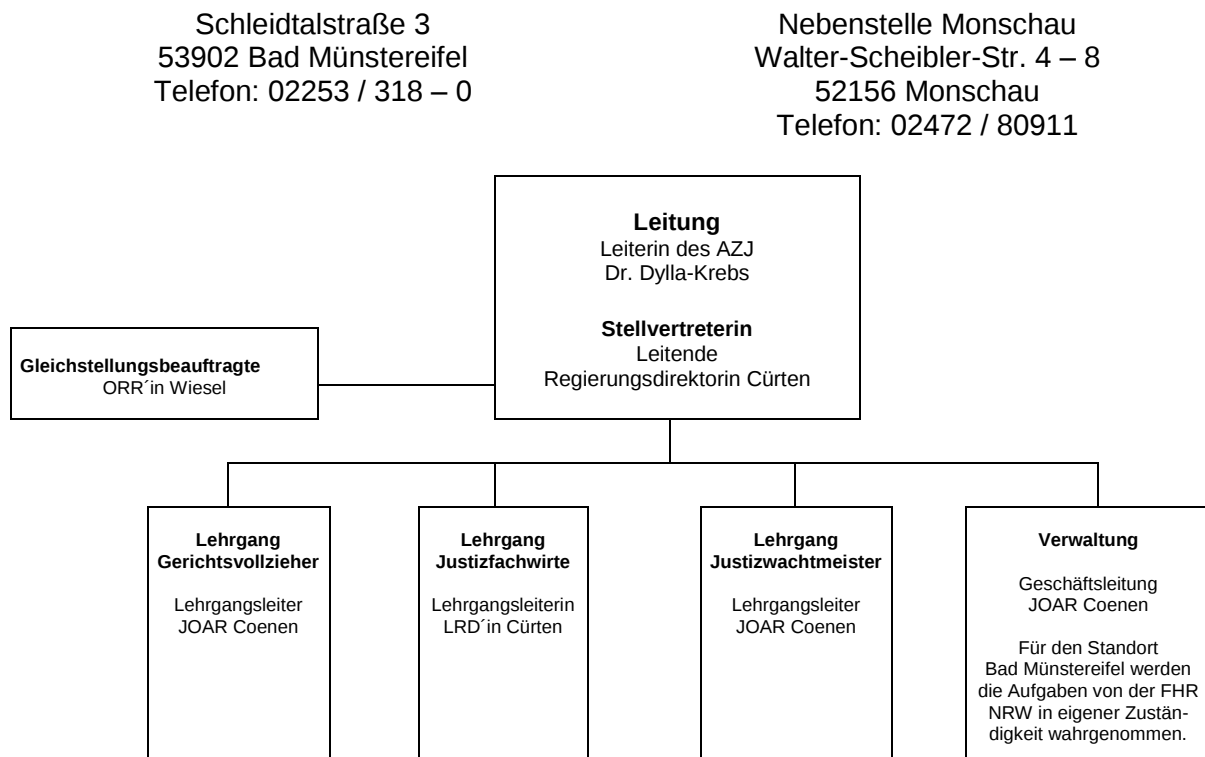
Organisation

Der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen angegliedert ist seit dem 1. Dezember 2003 das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen. Es hat seinen Sitz in Bad Münstereifel und eine Nebenstelle in Monschau. Leiterin des Ausbildungszentrums ist die Direktorin der Fachhochschule. Die Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau verfügt über elf Bedienstete, von denen einige nur zu einem Teil der regulären Arbeitskraft tätig sind.

Organigramm

(Stand: 20. Dezember 2013)

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen



Die hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sind zu einem Teil ihrer Arbeitskraft als Lehrkräfte an das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen abgeordnet. Im Übrigen werden nebenamtliche Kräfte aus dem Richter-, Rechtspfleger-, Gerichtsvollzieher- und Justizwachtmeisterdienst herangezogen.

Dem Personalrat des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen gehörten im Jahr 2013 Herr Oberregierungsrat Bernhard Gutschmidt als Vorsitzender, Herr Amtsanwalt Heinz Georg Kerkmann, Frau Justizamtfrau Simone Stürmann, Frau Justizbeschäftigte Gertrud Goffart und Frau Justizbeschäftigte Elisabeth Lennertz an. Schwerpunkte der Personalratsarbeit waren auch im Jahr 2013 die Personalsituation des Ausbildungszentrums bei konstant hohem Arbeitsanfall sowie Fragen der Auslastung durch schwankende Anwärterzahlen und hohe Tagungsbelegungen.



2.

Zuständigkeiten

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ist nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zuständig für die Gestaltung und Durchführung der fachtheoretischen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungsgänge für den Gerichtsvollzieherdienst, den mittleren Justizdienst und den Justizwachtmeisterdienst sowie im Rahmen der gelegentlich durchgeführten prüfungserleichterten Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst. Es nimmt ferner Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung und Durchführung begleitender Lehrveranstaltungen zur praktischen Ausbildung, insbesondere im Gerichtsvollzieherdienst, und im Aufstiegslehrgang vom einfachen in den mittleren Justizdienst, wahr. Ihm obliegt namentlich auch die Konzeptionierung

der Lehrinhalte in der Gerichtsvollzieherausbildung, etwa bezüglich der neuen Ausbildungsangebote zu Themen „Eigensicherung“ und „Deeskalation“.

Der Lehrgangsleiter des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs, Herr Justizoberamtsrat Norbert Coenen, steht zudem in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis, den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften sowie den zuständigen Justizbehörden in allen beteiligten Ländern.

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen stellt den Anwärtnerinnen und Anwärtern auf die Ausbildung und die Aufgaben des Gerichtsvollzieherdienstes zugeschnittene Skripten in Papierform zur Verfügung. Diese werden von den nebenamtlichen Lehrkräften in großzügiger Weise und ohne Entschädigung erstellt und ständig aktualisiert. Der Förderverein des Ausbildungszentrums verlegt diese Unterlagen zusätzlich auf eigene Rechnung als CD-ROM.



Das Ausbildungszentrum unterstützt in einzelnen Bereichen die Ausbildung der Justizfachangestellten. So werden z.B. den Ausbilderinnen und Ausbildern bei den gerichtlichen Skripten für die theoretische Ausbildung zur Verfügung gestellt und Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder angeboten.

Unter der Leitung von Herrn Justizoberamtsrat Coenen ist an dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen schließlich die „Zentrale Prüfstelle für Gerichtsvollzieherbüroprogramme“ eingerichtet. Diese untersucht die von den privaten Wettbewerbern angebotenen Programme bzw. deren Änderungen oder Anpassungen auf Normen- und Verfahrenskonformität und lässt sie (ggf. verändert) für einen Betrieb in Nordrhein-Westfalen zu. Eventuelle Programmfehler formeller oder inhaltlicher Art werden der Prüfstelle von der Praxis zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

3.

Lehrgänge

Zu den Lehrgängen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen werden typischerweise nur besonders befähigte Justizbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte zugelassen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisher im Justizdienst – oft über Jahre hinweg – gezeigten Leistungen für eine weitere Qualifizierung besonders geeignet erscheinen. Mit der strengen Vorauswahl gehen üblicherweise gute Prüfungsergebnisse einher. Im Einzelnen stellte sich die Ausbildungs- und Prüfungssituation im Jahr 2013 wie folgt dar:

3.1

Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes 2012/2013 und 2013/2014

Vom 1. November 2012 bis zum 30. April 2013 wurden in dem Fachlehrgang für den verkürzten Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes 97 Anwärtinnen und Anwärter ausgebildet. 2 von ihnen absolvierten die Ausbildung als Beamte des Bundesamtes für Justiz. Für 70 von ihnen fand die Ausbildung zunächst, nämlich vom 2. November 2012 bis zum 31. Dezember 2012, in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau statt. Alle Anwärtinnen und Anwärter beendeten den Lehrgang in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2013 in Bad Münstereifel und legten sodann die Prüfung ab und bestanden sie wie folgt: 4 (4,12 %) von ihnen bestanden die Prüfung mit der Note „sehr gut“, 21 (21,64 %) mit

der Note „gut“, 32 (32,98 %) mit der Note „vollbefriedigend“, 22 (22,68 %) mit der Note „befriedigend“ und 7 (7,21 %) mit der Note „ausreichend“; 11 Teilnehmende (11,34 %) bestanden die Prüfung nicht.

Mit 116 Anwärtinnen und Anwärtern begann am 1. November 2013 bereits der nachfolgende Fachlehrgang. 66 Anwärtinnen und Anwärter wurden vom 2. November bis zum 31. Dezember 2013 in der Nebenstelle Monschau ausgebildet.

3.2

Gemeinsamer Gerichtsvollzieherlehrgang 2012/2013 und 2013/2014

An dem Gemeinsamen fachtheoretischen Gerichtsvollzieherlehrgang, der in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums in Monschau durchgeführt wird, beteiligen sich regelmäßig außer Nordrhein-Westfalen die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Vom 1. Januar 2013 bis zum 28. Februar 2013 absolvierten 28 Anwärtinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hamburg den zweiten und letzten Teil des Lehrgangs. 27 von ihnen bestanden im Sommer des Jahres 2013 in ihrem jeweiligen Bundesland die Abschlussprüfung. 50 % von ihnen schlossen mit der Note „gut“, 37,5 % mit der Note „befriedigend“ und 10,7 % mit der Note „ausreichend“ ab. Ein Anwärter (3,6 %) hat die Laufbahnprüfung nicht bestanden. Am 01. März 2013 begannen 43 Anwärtinnen und Anwärtern aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Monschau mit dem ersten Teil des neuen Lehrgangs, der bis zum 31. Juli 2013 dauerte. In diesem Lehrgang wurden die neu konzeptionierten 42 Unterrichtseinheiten zu den Themen „Eigensicherung“ und „Deeskalation“ zum ersten Mal vermittelt und die fachpraktische Ausbildung um einen einwöchigen Lehrgang, der in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums durchgeführt wurde, zu den genannten Themen erweitert.

3.3

Vorgeschalteter Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn

Vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 absolvierten 6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf den Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn. 33,3 % von ihnen schlossen den Lehrgang mit der Note „vollbefriedigend“, 50 % mit der Note „befriedigend“ und 16,7 % mit der Note „ausreichend“ ab. Die Zeugnisse aller Teilnehmer enthielten die Empfehlung zur Zulassung für die Einführungszeit zum Gerichtsvollzieherdienst.

3.4

Einführungskurs für hessische Vollziehungsbeamte zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Gerichtsvollzieherausbildung

Vom 1. Januar 2013 bis 28. Februar 2013 absolvierten 5 hessische Vollziehungsbeamte erfolgreich einen Vorbereitungskurs für die Teilnahme an der fachtheoretischen Gerichtsvollzieherausbildung.

3.5

Justizwachtmeisterlehrgang

In der zweiten Jahreshälfte 2013 absolvierten 44 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau einen achtwöchigen Fachlehrgang, den sie zu 9,1 % mit der Note „gut“, zu 29,5 % mit der Note „vollbefriedigend“, zu 52,3 % mit der Note „befriedigend“ und zu 9,1 % mit der Note „ausreichend“ abschlossen.



4.

Sonstiges

4.1

Reform der Sachaufklärung

Die Lehrkräfte des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs engagieren sich seit dem Jahre 2011 durch die Erstellung von Lehrunterlagen sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie von Prüfungsbeamtinnen und Prüfungsbeamte der beteiligten sieben Bundesländer sowie Schleswig-Holsteins und Niedersachsens bei der Implementierung der „Sachaufklärung“ in die Mobiliarzwangsvollstreckung. Insgesamt haben sie mehr als 70 Seminare durchgeführt, 14 davon im Jahre 2013. Geschult wurden bislang rd. 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Teil wiederum als Multiplikatoren in der Praxis eingesetzt werden.

4.2

Arbeitsgruppen

Dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2013 die Leitung der Arbeitsgruppen „Deregulierung der GVGA und der GVO“, „Überarbeitung der nordrhein-westfälischen Ergänzungsbestimmungen zur GVGA und GVO“ sowie „Erstellung eines Ausbildungsleitfadens für die fachpraktische Gerichtsvollzieherausbildung“ übertragen. Darüber hinaus war es an der Arbeitsgruppe „Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“ beteiligt. Die übertragenen Arbeiten stehen sämtlich vor einem erfolgreichen Abschluss.

4.3

Unterstützung der Justizfachangestelltenausbildung

Auf der Internetseite des Ausbildungszentrums der Justiz werden passwortgeschützt Skripte für die Ausbilderinnen und Ausbilder in der Justizfachangestelltenausbildung angeboten. Die Skripte werden von Lehrkräften des Ausbildungszentrums der Justiz erstellt und - soweit aufgrund neuer Gesetze o.ä. dazu Bedarf besteht - regelmäßig aktualisiert; dies war auch im Jahr 2013 der Fall. Zudem bot das Ausbildungszentrum – wie in den letzten Jahren – Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder zu den



Themenschwerpunkten „Zwangsvollstreckung“, „Kosten“ sowie „Inhaltliche Pflege und Erweiterung des E-Learning-Quiz für die JFA-Ausbildung – Workshop“ an.

4.4

Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau



Der Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau hat auch Jahr 2013 seinem Vereinszweck entsprechend verschiedene Projekte für die Anwärtnerinnen und Anwärtler am Standort Monschau organisiert bzw. gefördert.

5.

Pressemitteilungen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen hat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2013 mit Hilfe von Pressemitteilungen über seine Tätigkeit informiert (http://www.azj.nrw.de/beh_aktuelles/presse/index.php). Die Pressemitteilungen werden nachfolgend auszugsweise wiedergegeben.

6. März 2013

Gemeinsamer Gerichtsvollzieherlehrgang 2012/2013: Abschlussfest

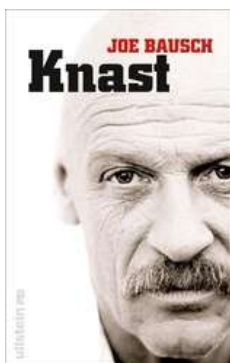
Am 27. Februar 2013 wurden in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Monschau feierlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs 2012/2013 verabschiedet. Der Gemeinsame Gerichtsvollzieherlehrgang 2012/2013 zählte 28 Anwärtnerinnen und Anwärtler: 12 aus Baden-Württemberg, 3 aus Hamburg und 13 und aus Rheinland-Pfalz. Zahlreich vertreten waren daher erfreulicherweise auch die Justizbehörden dieser Länder sowie die Gerichtsvollzieherverbände.



20. Mai 2013

Weitere Aufgaben und zwei Filme - das Quiz für Justizangehörige: Nochmals erweiterte Fassung des JFA-Lernquiz vorgestellt

Vor etwa zwei Jahren hat das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen den Auszubildenden in der Justizfachangestelltenausbildung ein E-Learning-Quiz zur Verfügung gestellt, mit dem sie den Lehrstoff gleichsam spielerisch wiederholen und vertiefen können. Im letzten Jahr ist der Fragenpool auf 240 Fragen, teilweise mit neuen Aufgabentypen, sowie mit den neuen Aufgaben zum Schriftverkehr und zur DIN 5008, erweitert worden. In einem Workshop im Mai 2013 ist das Quiz nochmals erweitert worden.



6. August 2013

„Knast“: Lesung von Joe Bausch im Ausbildungszentrum der Justiz Nebenstelle Monschau

Am Dienstag, dem 10. September 2013, um 13.45 Uhr wird der Anstaltsarzt und Schauspieler *Joe Bausch* in der Mensa des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau - aus seinem Buch "Knast" lesen. *Joe Bausch*, geb. 1953, ist Regierungsmedizinaldirektor und arbeitet seit über 25 Jahren als Anstaltsarzt in der Justizvollzugsanstalt Werl. In seinem "zweiten Leben" ist er Schauspieler und in der Rolle des Dr. Joseph Roth im Kölner Tatort bekannt geworden. Er ist davon überzeugt dass ihm sein Leben als Schauspieler hilft, sich von den menschlichen Abgründen abzugrenzen, denen er als - wie er sagt - "Arzt im Knast" sehr nahe kommt, ohne dabei die Fähigkeit zur Empathie zu verlieren.



31. Juli 2013

Gemeinsamer Gerichtsvollzieherlehrgang 2013/2014 feiert sein Jahrgangsfest: Ende des ersten fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts

Die 44 Anwärtinnen und Anwärter des gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs 2013/2014 feierten am 30. Juli 2013 in der Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Monschau ihr Jahrgangsfest, d.h. das Ende des ersten fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts. Am aktuellen gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgang nehmen 44 Anwärtinnen und Anwärter aus Baden-Württemberg (14), Hessen (16), Nordrhein-Westfalen (7) und Rheinland-Pfalz (7) teil.



26. August 2013

"Wir wollen freie Menschen sein! – Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953": Plakatausstellung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen – Nebenstelle Monschau –

Vom 4. September bis zum 16. Oktober 2013 zeigt die Nebenstelle Monschau des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen die Plakatausstellung "Wir wollen freie Menschen sein! - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953". Zwanzig großformatige Plakate erzählen die Geschichte des DDR-Volksaufstandes vom 17. Juni 1953.



26. August 2013

Lehrgangsauftritt für 44 Nachwuchskräfte des Justizwachmeisterdienstes Nordrhein-Westfalen: Fachtheoretische Ausbildung aufgenommen

44 Justizhelferinnen und Justizhelfer haben am 26. August 2013 ihre fachtheoretische Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen Nebenstelle Monschau aufgenommen.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer wurden in Monschau von dem Geschäftsleiter des Ausbildungszentrums, *Norbert Coenen*, begrüßt und lernten sodann ihre Kolleginnen und Kollegen kennen, mit denen zusammen sie die nächsten acht Wochen den umfangreichen fachtheoretischen Lernstoff erarbeiten werden.



11. September 2013

"Knast" – Lesung von Joe Bausch im Ausbildungszentrum der Justiz Nebenstelle Monschau

Am Dienstag, 10. September 2013, hat der Anstaltsarzt und Schauspieler *Joe Bausch* im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau - vor einem überaus interessierten und - wie sich aus vielfältigen Fragestellungen ergab - engagierten Publikum aus seinem Buch "Knast" gelesen.



9. Oktober 2013

Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz mit neuer Internetseite: Websites nach neuem Web-design

Die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz präsentieren sich mit neuen Internetauftritten. Beide Seiten erscheinen ab sofort in einem zeitgemäßen und modernen Design.

Die barrierefreien Auftritte wurden zunächst äußerlich vollständig überarbeitet. Bilder nehmen im Internet immer mehr an Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch in den neuen Websites, insbesondere in den Bildleisten, wider.



20. August 2013

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen präsentiert die Plakatausstellung "Flix - Da war mal was...": Nebenstelle Monschau erinnert „an die Zeit, als Deutschland noch geteilt war und in Berlin eine Mauer stand"

20 Episoden aus der deutsch-deutschen Geschichte und dem Alltag in der DDR präsentiert das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober bis zum 29. November 2013 in Monschau. Die Plakatausstellung "Da war mal was..." des Cartoonisten *Flix* war im Vorjahr bereits in der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel zu sehen.



29. Oktober 2013

Vorführzelle und Schuldnerwohnung: Neue Übungsräume für die Ausbildung der Nachwuchskräfte des Justizwachtmeister- und Gerichtsvollzieherdienstes eingeweiht

Dank zwei neuer Übungsräume kann das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in seiner Nebenstelle in Monschau die Ausbildung der Nachwuchskräfte für den Justizwachtmeisterdienst und den Gerichtsvollzieherdienst nun noch praxisnäher gestalten.



5. November 2013

Lehrgangsauftritt "Justizfachwirtin/Justizfachwirt": 116 Anwältinnen und Anwält nehmen die Ausbildung für den mittleren Justizdienst auf

Am 4. November 2013 haben bei dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen 116 Anwältinnen und Anwält den verkürzten Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst angetreten. Die 92 Damen und 24 Herren sind bislang als Justizfachangestellte oder (vereinzelt) als Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen tätig gewesen. Gemeinsam werden sie nun in Bad Münstereifel und Monschau einen sechsmonatigen Fachlehrgang absolvieren und sich im April und Juli 2014 der anspruchsvollen Prüfung zum mittleren Justizdienst unterziehen.
